

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3403-01	Termin 15.06.2023	Rechnungsprüfungs- ausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.06.2023	Rechnungsprüfungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung und schließt sich dem dort formulierten Bestätigungsvermerk an. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 in Höhe von 886.637,84 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.23).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 20.04.2023	Tsalastras Datum 20.04.2023	Schranz Datum 26.04.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3403-01	Termin 15.06.2023	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 20.06.2022
(Drucksache Nr. B/17/2101-01)

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde am 16.05.2022 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 20.05.2022 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/17/2101-01). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 31.01.2023 Entwürfe des Prüfungsberichtes zur Stellungnahme übergeben.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3403-01	Termin 15.06.2023	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit den Stellungnahmen zum Prüfungsbericht ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der Rat der Stadt stellt anschließend den geprüften Jahresabschluss fest, beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Prüfungsauftrag

Die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) zum 01.01.2019 geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3403-01	Termin 15.06.2023	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

§ 102 Abs. 8 GO NRW

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung
- die Prüfung von Vergaben
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG ist, dass die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nunmehr gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen und am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht (Anlage 3); der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung durch den Ausschussvorsitzenden zu seiner Stellungnahme machen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen und Feststellungen geführt. Die sich während der Prüfung ergebenden Korrekturbedarfe waren nicht wesentlich und machen keine Korrekturen am Jahresabschluss 2021 erforderlich. Diese nicht wesentlichen Korrekturbedarfe wurden auf der Arbeitsebene zwischen der Fachverwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung geklärt und im Regelfall entweder im laufenden Buchungsgeschäft korrigiert oder wurden und werden durch organisatorische Maßnahmen abgestellt.

Zu den Prüfungsergebnissen im Einzelnen wird auf den beigefügten Bericht (Anlage 1) verwiesen.

Der Jahresabschluss 2021 zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3403-01	Termin 15.06.2023	Rechnungsprüfungs- ausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---

149

150 Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken
151 keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
152 Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

153

154 Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des
155 Jahresabschlusses 2021 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das
156 Haushaltsjahr 2021 durch den Rat entgegenstehen.

157

158

159 **Anlagen**

160

161 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit den Stellungnahmen
162 der Verwaltung

163

164 2. Übersicht der Hinweise zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

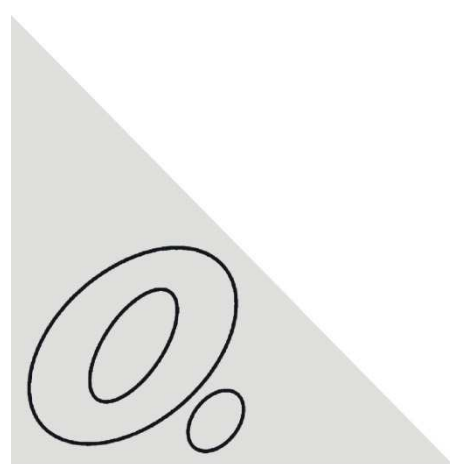
165

166 3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des
167 Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2021**

**und Stellungnahmen der
Verwaltung**



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	4
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	11
III. Aufbau des Prüfberichtes	15
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung	15
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	24
II. Inventur	24
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	25
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	26
Aktiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	26
1. Anlagevermögen	27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27
1.2 Sachanlagen	28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
1.2.1.1 Grünflächen	29
1.2.1.2 Ackerland	30
1.2.1.3 Wald, Forsten	30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	31
1.2.2.2 Schulen	31
1.2.2.3 Wohnbauten	32

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	35
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55
1.3 Finanzanlagen	58
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	58
1.3.2 Beteiligungen	59
1.3.3 Sondervermögen	60
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	60
1.3.5 Ausleihungen	61
2. Umlaufvermögen	62
2.1 Vorräte	62
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	62
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	64
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	68
2.2.1.1 Gebühren	68
2.2.1.2 Beiträge	69
2.2.1.3 Steuern	70
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	71
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	74
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	76
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	76
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	76
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	77
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	77
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	77
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	77
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	78
2.4 Liquide Mittel	78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	80

Passiva

1. Eigenkapital	81
2. Sonderposten	81
2.1 für Zuwendungen	81
2.2 für Beiträge	82
2.3 für den Gebührenaussgleich	82
2.4 Sonstige Sonderposten	83
3. Rückstellungen	84
3.1 Pensionsrückstellungen	84
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	86
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	86
3.4 Sonstige Rückstellungen	86
4. Verbindlichkeiten	99
4.1 Anleihen	100
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	101
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	101
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	102
4.8 Erhaltene Anzahlungen	104
5. Passive Rechnungsabgrenzung	105
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	106
1. Ordentliche Erträge	107
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	107
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109
1.3 Sonstige Transfererträge	110
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	114
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	119
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	122
1.9 Bestandsveränderungen	122
2. Ordentliche Aufwendungen	122
2.1 Personalaufwendungen	123
2.2 Versorgungsaufwendungen	130
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	134
2.5 Transferaufwendungen	136
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	144
3. Ordentliches Ergebnis	147

4. Finanzergebnis	147
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	148
6. Außerordentliches Ergebnis	148
7. Jahresergebnis	149
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	150
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	150
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	151
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	153
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	154
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	157
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158
1.2.1 Personalauszahlungen	158
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	159
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160
1.2.4 Transferauszahlungen	162
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	167
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	168
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	168
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	169
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	169
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	169
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	170
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	171
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	177
2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	177
2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen	177
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	178
4. Liquide Mittel	178
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	178
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021	178
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2021	178
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	182
E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag	191

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist am 16.05.2022 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 20.05.2022 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.06.2022 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Jahresabschluss ist gemäß GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden die Regeln des NKF zum zweiten Mal reformiert. Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) beschlossen, durch das auch die GO NRW geändert wurde. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen, die die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Für die Buchungen des Jahres 2021, die die Grundlage des Jahresabschlusses darstellen, galt somit das Recht nach dem 2. NKFVG. Die Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind ebenfalls seit dem 01.01.2019 zu beachten. (siehe Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung –MHKBG- vom 15.02.2019).

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO) wurde 2019 insbesondere aufgrund der vorgenannten Änderungen durch das 2. NKFVG entsprechend angepasst (siehe Drucksache Nr. B/16/5179-01).

Die durch das 2. NKFVG geänderte GO NRW definiert den Prüfauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW:

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW:

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen kann die Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer/innen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB bestätigt werden:

§ 101 Abs. 2 GO NRW:

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

§ 101 Abs. 4 GO NRW:

Der Rat bestellt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Prüfer und beruft sie ab. Die Leitung und die Prüfer können nicht Mitglieder des Rates sein und dürfen eine andere Stellung in der Gemeinde nur innehaben, wenn dies mit ihren Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

§ 101 Abs. 5 GO NRW:

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur durch Beschluss des Gemeinderats und nur dann abberufen werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem 2. NKFVG ist die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung entfallen, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Zeit von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Neu ist die Regelung in § 59 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO NRW, nach der der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat und er am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Rechnungsprüfung hat einen Formulierungsvorschlag gemacht; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 49 KomHVO NRW.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

- | | |
|--|--------------|
| • aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 | 282 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 | 261 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 | 242 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 | 273 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 | 281 Mio. EUR |

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW bzw. § 92 Abs. 5 GO NRW neue Fassung die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

- | | | |
|---------------------------------|------|--------------|
| • Jahresfehlbetrag 2008 | rund | 122 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2009 | rund | 128 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2010 | rund | 156 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2011 | rund | 68 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2012 | rund | 52 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2013 | rund | 73 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2014 | rund | 62 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2015 | rund | 34 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2016 | rund | 42 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2017 | rund | + 2 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2018 | rund | + 3 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2019 | rund | + 3 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2020 | rund | + 3 Mio. EUR |
| • Jahres <u>überschuss</u> 2021 | rund | + 1 Mio. EUR |

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen aus Vorjahren bzw. ab dem 01.01.2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW kumulierten sich nach der aggregierten Bilanz wie folgt:

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus)
- im Haushaltsjahr 2016 auf **rund** 4 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2017 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2018 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2019 auf **rund** 0 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2020 auf **rund** 0 Mio. EUR
- **im Haushaltsjahr 2021 auf rund 30 Mio. EUR**

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2021 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von rund 29.732 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Wiedergefundene Kunstwerke: Sammlung Jäger	-175,00
Wiedergefundene Kunstwerke: Artothek Ankauf (2015 und 2018)	-887,60
Wiedergefundene Kunstwerke: Bilder Artothek - Ludwigsgalerie	-1.779,00
Wiedergefundene Kunstwerke: 2 Gipsmodelle	-6.000,00
Veräußerung KFZ	-10.999,00
Veräußerung Rüstwagen	-25.520,00
Stadt Spaltungsgewinn	-565.379,40
Umschuldung ohne Erstattung ASO Verzicht durch Rat	2.123.804,05
Verrechnung der Abschreibung auf Finanzanlagen OGM GmbH	28.218.788,71
Verrechnungen 2021 insgesamt	29.731.852,76

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW.

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Mit Stand 31.12.2021 summieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016,**
- **die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 bis zum 31.12.2021,**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2018 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW,**
- **Korrekturen aus Vorjahren,**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2019 nach § 44 Abs. 3 KomHVO in Höhe von -270.583,00 EUR,**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2020 nach § 44 Abs. 3 KomHVO in Höhe von 112.186,00 EUR,**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2021 nach § 44 Abs. 3 KomHVO in Höhe von 29.731.852,76 EUR**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.141 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 29 Mio. EUR erhöht.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben. Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden war die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedurfte der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz trat der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen musste mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 musste ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

• 2011	66.562.100,43 EUR
• 2012	65.475.848,89 EUR
• 2013	52.715.920,01 EUR
• 2014	52.715.920,01 EUR
• 2015	52.715.920,01 EUR
• 2016	52.715.920,01 EUR
• 2017	52.715.920,01 EUR
• 2018	39.336.940,00 EUR
• 2019	26.082.960,00 EUR
• 2020	12.953.980,00 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 474 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise.

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2011	rund 1.461 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2012	rund 1.467 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2013	rund 1.515 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2014	rund 1.566 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 1.623 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 1.617 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 1.582 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2019	rund 1.570 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2020	rund 1.538 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2021	rund 1.582 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich somit um rund 44 Mio. EUR erhöht.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

• Jahresabschluss zum 31.12.2011	rund 325 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2012	rund 314 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2013	rund 307 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2014	rund 297 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2015	rund 298 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2016	rund 296 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2017	rund 295 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2018	rund 300 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2019	rund 311 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2020	rund 344 Mio. EUR
• Jahresabschluss zum 31.12.2021	rund 391 Mio. EUR

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>116.629 T€ x 100</u> (9.815 T€ + 51.880 T€)	189,04%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 189,04 % neue Investitionen gegenüber.

In Relation zu den früheren Investitionsquoten der Jahre 2013 bis 2017 stellen die Quoten der Jahre 2018 bis 2021 sehr gute Werte dar.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsquote	41,58 %	43,55 %	79,87 %	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit den bis einschließlich 2020 gewährten Konsolidierungshilfen des Stärkungspaktgesetzes zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden sollte, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden konnten.

Ebenso war der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den gewährten Hilfen nicht möglich.

Die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, werden damit aufgrund der massiven Überschuldung langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen**Gebührenabrechnung Feuerwehr**

Der Jahresabschluss 2021 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 11.014.948,00 EUR (Vorjahr: 7.262.073,00 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung Plan/Ist	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.500.000,00	1.880.698,10	-619.301,90	-24,77
Rettungstransport	5.370.000,00	6.435.931,60	1.065.931,60	19,85
Notarzteinsatz	3.200.000,00	2.698.318,30	-501.681,70	-15,68
Rettungsdienst	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Gesamt	11.072.000,00	11.014.948,00	-57.052,00	-0,52

Die Aufstellung zeigt, dass das Jahresergebnis 2021 mit insgesamt 11.014.948,00 EUR die Ergebnisplanung nur geringfügig (0,5%) unterschreitet. Die entstandenen Mindererträge im Bereich der Gebührenabrechnung der Krankentransporte und der Notarzteinsätze werden durch entsprechende Mehrerträge bei den abgerechneten Gebühren für Rettungstransporte ausgeglichen.

Im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus der Gebührenabrechnung der Feuerwehr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Jahres- ergebnis 2018	Jahres- ergebnis 2019	Jahres- ergebnis 2020	Jahres- ergebnis 2021	*+/- 2020/2021
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.574.860,17	3.194.846,00	2.459.227,87	2.076.425,20	1.880.698,10	-195.727,10
Rettungstransport	6.560.890,34	7.359.654,87	6.833.532,90	3.735.450,00	6.435.931,60	2.700.481,60
Notarzteinsatz	2.607.040,00	2.985.728,40	2.952.563,40	1.449.764,80	2.698.318,30	1.248.553,50
Rettungsdienst	-427,19	-760,10	992,00	433,00	0,00	-433,00
Gesamt	11.742.363,32	13.539.469,17	12.246.316,17	7.262.073,00	11.014.948,00	3.752.875,00

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass das Jahresergebnis 2021 mit 11.014.948,00 EUR um rund 51,7 % über dem Vorjahreswert liegt.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2022 zeigt, dass die entsprechenden Planansätze im Vergleich der Jahre 2021/2022 um 630.000,00 EUR und damit rund 5,7 % auf insgesamt 11.702.000,00 EUR erhöht wurden.

Bezeichnung	Originalbudget 2022	Erträge Stand 03.01.2023	Abweichung	
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	%
Krankentransport	2.600.000,00	1.620.670,08	-979.329,92	-37,67
Rettungstransport	6.450.000,00	4.416.103,64	-2.033.896,36	-31,53
Notarzteinsatz	2.650.000,00	1.460.325,70	-1.189.674,30	-44,89
Rettungsdienst	2000	1.107,00	-893,00	-44,65
Gesamt	11.702.000,00	7.498.206,42	-4.203.793,58	-35,92

Die vorstehende Darstellung der Ergebnisse zeigt, dass bis zum 03.01.2023 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 7.498.206,42 EUR geltend gemacht wurden. Demnach liegt der Anteil der bis dahin realisierten Erträge um 4.203.793,58 EUR bzw. rund 36% unter der Planung.

Im Vergleich dazu lag der Vorjahreswert am 01.12.2021 mit 9.429.268,70 EUR bei rund 85 % der Ertragserwartung. Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen, die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wird.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfkaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln anwendbar ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Hinweis 1

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die AGA überarbeitet wurde. Das offizielle Beteiligungsverfahren wurde im September 2022 eingeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 27.09.2022 die aktuelle Version der AGA (3.3.) beschlossen. Parallel zur Beratung im Verwaltungsvorstand wurde das offizielle Beteiligungsverfahren mit Beteiligung des Gesamtpersonalrates eingeleitet. Nach Abstimmung im Jour Fixe mit dem Gesamtpersonalrat Anfang Dezember 2022 wurde der Geltungsbereich der AGA angepasst und die SBO von der AGA ausgenommen. Insofern wurde das offizielle Beteiligungsverfahren abgebrochen, da nunmehr die Zuständigkeit lediglich beim Personalrat der Stadt Oberhausen und nicht beim Gesamtpersonalrat liegt. Parallel dazu übersandte der Personalrat Ende Dezember umfangreiche Hinweise zur AGA 3.3, die nach einer entsprechenden Prüfung und Würdigung (teilweise) in der Version 3.5 aufgenommen wurden. Das entsprechende Beteiligungsverfahren wurde Anfang Januar eingeleitet. Die Zustimmung der Gleichstellungsstelle liegt bereits vor. Eine finale Abstimmung mit dem Personalrat erfolgt kurzfristig.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der mehr als 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 2

Die Koordination zur Überarbeitung der Aktenordnung wurde auf die Stabsstelle 4-0-10/Strategien und Projekte übertragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Aktenordnung neu konzeptioniert wird. Der Oberbürgermeister hat in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 07.02.2023 die Einrichtung einer Projektgruppe zur Erstellung eines Rahmenaktenplans beschlossen und der Verwaltungsvorstand hat den Entwurf der Aktenordnung zur Kenntnis genommen.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16.05.2022 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 20.05.2022 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 20.06.2022 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil

darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2020 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2021 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 waren:

- Umsetzung der Anmerkungen zum Jahresabschluss 2020 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2020 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Oberhausen; seit dem 01.01.2020 werden auch die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung vollständig von ihr wahrgenommen. Die laufende Systembetreuung wird ebenfalls durch die Stadt Oberhausen sichergestellt.

Die Finanzbuchhaltung gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzrechnung,
- die SEPA-Mandatsverwaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Anlagenbuchhaltung umfasst

- die vollständige Abbildung des Anlagevermögens, inklusive seiner Dokumentation der Zu- und Abgänge.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 28 (Buchführung), 32 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und

59 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) KomHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 28 Abs. 5 Nr. 1 KomHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die KomHVO NRW bzw. die vor dem 01.01.2019 maßgebende GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 59 KomHVO NRW) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und KomHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Anhang

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer/innen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer/innen der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2021 enthält auf den Seiten 15 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der GO NRW oder der KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2021 enthält auf den Seiten 51 und 52 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Kommune.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2021 gebuchten Abschreibungen (52.050.587,52 EUR) und den im Anlagenspiegel 2021 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 80.099.126,23 EUR) beträgt 28.048.538,71 EUR. Davon resultieren 170.250,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt.

Die Spaltung der OGM GmbH rückwirkend zum 01.01.2021 und die damit verbundenen Vermögensübertragungen auf die Stadt Oberhausen bewirken eine Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der OGM GmbH in Höhe von 28.218.788,71 EUR. Diese Wertveränderung bei den Finanzanlagen unterliegt dem ergebnisneutralen Verrechnungsgebot gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, in deren Folge sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht.

Forderungsspiegel

Nach § 47 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW entsprechen. Danach muss er neben den öffentlich-rechtlichen Forderungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen auch sämtliche privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 106.619.617,08 EUR (Vorjahr: 104.648.897,12 EUR); dies bedeutet ein Anstieg um rund 1,9 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 90.000.713,31 EUR (Vorjahr: 85.835.753,95 EUR) auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wovon die Forderungen aus Transferleistungen mit 30.506.958,70 EUR (Vorjahr: 31.288.466,79 EUR) den größten Forderungsbetrag darstellen.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2021 auf 16.618.903,77 EUR (Vorjahr: 18.813.143,17 EUR). Hier ist eine Minderung von rund 11,7 % festzustellen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen am 31.12.2021 insgesamt 239.525,79 EUR (Vorjahr: 233.720,42 EUR) und haben sich somit um rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 7.150.385,07 EUR (Vorjahr: 18.577.768,70 EUR) weisen dagegen eine Reduzierung um rund 61,5 % aus. Diese resultiert hauptsächlich aus einer Aufrechnungserklärung, die im Rahmen der Neuordnung von Aufgaben von der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH am 22.02.2022 unterzeichnet wurde. Die OGM GmbH erklärt darin die Aufrechnung der ihr zustehenden Forderungen in Höhe von 11.455.829,22 EUR gegenüber der Forderung der Aufrechnungsadressatin Stadt Oberhausen, die ihrerseits Forderungen von 18.450.286,18 EUR geltend macht.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 106.619.617,08 EUR werden 79.586.401,28 EUR als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. KomHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis

5 Jahren darzustellen. Darüberhinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2021, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 30 KomHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die letzte körperliche Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW zum 31.12.2018 durchgeführt und hat während der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu keinen kritischen Feststellungen geführt.

Von der Verwaltung wurde mit der Stellungnahme zu Hinweis 10 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (siehe Seite 33 des vorgenannten Berichtes) mitgeteilt, dass die nächste körperliche Inventur - im Vergleich zur jährlichen Buchinventur - bei der Stadt Oberhausen für das bewegliche Anlagevermögen zum 31.12.2023 stattfinden soll. Für das unbewegliche Anlagevermögen ist demnach eine körperliche Inventur zum 31.12.2028 geplant.

Die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen KomHVO NRW aktualisiert.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2021 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 42 KomHVO NRW.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	54.612.160,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Nach § 33 a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe richtet sich nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ermöglicht es den Kommunen seit dem Jahresabschluss 2020, ihre pandemiebedingten Belastungen in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen.

Für den Jahresabschluss 2020 war die Inanspruchnahme einer entsprechenden Bilanzierungshilfe den Angaben im Jahresabschluss 2020 (Seite 17) zufolge, aufgrund von Erstattungen in erheblicher Höhe nicht erforderlich.

Der Ergebnisplan 2021 sieht pandemiebedingte Haushaltsbelastungen gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW in einem Umfang von 75.245.640,00 EUR vor, die dort regelungskonform in Zeile 23 als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Diese Summe setzt sich aus erwarteten Mindererträgen von 54.222.150,00 EUR und Mehraufwendungen von 21.023.490,00 EUR zusammen. Die maßgeblichen Einzelbeträge sind im Haushaltsplan 2021 unter Ziffer 10.1 Isolierung der COVID-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen (Seite 81 – 86) aufgelistet.

Der Jahresabschluss 2021 enthält demgegenüber außerordentliche Erträge in einem Umfang von insgesamt 54.612.160,00 EUR und damit 20.633.480,00 EUR weniger als erwartet. Der Gesamtbetrag basiert auf Mindererträgen von 44.229.040,00 EUR sowie Mehraufwendungen von 10.383.120,00 EUR.

Die in der Zeile 23 der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge von insgesamt 54.612.160,00 EUR wurden im Jahresabschluss 2021 im Rahmen der Bilanzierungshilfe nach § 33 a KomHVO NRW unter der Position 0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert.

Diese erstmalig im Jahresabschluss 2020 ansetzbare Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CIG NRW, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Zusätzlich kann die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig das Recht ausüben, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital zu buchen, sofern dadurch keine Überschuldung eintritt oder eine bestehende Überschuldung erhöht wird.

Des Weiteren sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2021	1.697.211.119,96 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	1.667.403.308,61 EUR

Zur Finalisierung der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen stimmt der Rat der Stadt Oberhausen dem Abschluss eines Spaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen rückwirkend zum 01.01.2021 zu (Drucksache Nr. B/17/0732-01).

Der Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens durch die Stadt Oberhausen folgt die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Wert von 17.525.920,42 EUR. Die Finanzanlagen erfahren einen Zugang in Form des Beteiligungswertes der Stadt Oberhausen am Sondervermögen „Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen“.

Bilanzposition		Zugänge 2021	AfA des Jahres 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
		EUR		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	323.755,10	-113.020,10	210.735,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.223.529,64	0,00	2.223.529,64
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.808.588,00	-354.975,00	2.453.613,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.732.263,18	-288.570,18	4.443.693,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	464.630,58	-191.202,58	273.428,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.973.153,92	-3.552.130,62	3.421.023,30
1.3.3	Sondervermögen	2.739.127,91		2.739.127,91
		20.265.048,33	-4.499.898,48	15.765.149,85

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2021	845.131,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	454.639,50 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Bis zu den Jahresabschlüssen 2019 waren unter dieser Bilanzposition keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der damaligen OGM GmbH festschrieben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wurde Eigentümerin dieser Produkte und erhielt dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

Mit der „Rekommunalisierung“ der IT zum städtischen Bereich 4-4/IT wurden erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 Werte für Softwarebeschaffungen und Lizenzen ausgewiesen.

Mit der oben bereits erwähnten Finalisierung der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen erfolgte im Haushaltsjahr 2021 auch bei den Immateriellen Vermögensgegenständen eine Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Außerdem sind im Haushaltsjahr 2021 weitere Zugänge im Bereich der Softwarebeschaffung und Lizenzen zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	1.509.413.876,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	1.457.135.582,39 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 1.151.840,38 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2021	163.192.378,80 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	162.660.831,02 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>115.227.669,02 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	113.937.513,06 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielplätze. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 81.196.051,02 EUR (Vorjahr: 80.500.517,06 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2021 resultieren aus den Zugängen des Haushaltsjahres und aus Umbuchungen; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.336.785,16 EUR (Vorjahr: 39.339.925,18 EUR)**

Die Veränderung resultiert aus Zugängen (15.920,08 EUR) und Umbuchungen (-19.060,10 EUR).

**Grund und Boden
Spielplätze 3.778.573,42 EUR (Vorjahr: 3.778.573,42 EUR)**

**Grund und Boden
Friedhöfe 7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)**

**Grund und Boden
Kleingartendaueranlagen 14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)**

**Grund und Boden
Sportplätze 16.537.745,24 EUR (Vorjahr: 15.839.071,26 EUR)**

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von rund 687 TEUR.

Aufwuchs und Aufbauten 34.031.618,00 EUR (Vorjahr: 33.436.996,00 EUR)

Die Veränderung resultiert aus Zugängen (296.243,17 EUR), Abgängen (48.722,76 EUR), Abschreibungen auf Abgänge (41.619,24 EUR), Umbuchungen (1.635.078,72 EUR) und Abschreibungen (1.329.596,37 EUR).

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2021 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>4.872.428,33 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	4.847.212,85 EUR

Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 25.215,48 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>40.672.000,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	41.455.823,66 EUR

Die Veränderung resultiert aus Zugängen von 1.538.945,43 EUR; Abgängen von 1.576.905,32 EUR und Umbuchungen in Höhe von -745.863,77 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>355.996.708,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	357.098.635,47 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+12.759.768,90 EUR) sowie den Abschreibungen (-13.861.696,25 EUR) des Haushaltsjahres 2021.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>21.766.344,91 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	17.248.464,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Stadt Oberhausen erhält im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes vom 24.06.2015 (KInvFG) Finanzhilfen für Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Die stetig wachsende Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bedingt den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP). Mit Blick auf eine auskömmliche Versorgungslage liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe das Angebot an entsprechenden Plätzen sowohl temporär als auch mit dauerhaften Lösungen zu sichern bzw. auszuweiten. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt am 21.11.2016 den Neubau der KTE Stadtmitte auf dem Standort der ehemaligen St. Martin-Schule beschlossen (Drucksachen Nr. B/16/2039-01 und B/16/5032-01). Während die Grundschulgebäude (1.512.634,13 EUR) den Kinder- und Jugendeinrichtungen zugeordnet werden, bewirkt die Umsetzung der baulichen Maßnahmen die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten im Umfang von 4.668.411,06 EUR (abgehend von Anlagen im Bau). Die Räumlichkeiten der bisherigen KTE Stadtmitte an der Wörthstraße werden künftig durch die Brüder-Grimm-Schule im Ganzttag genutzt, was mit der Umbuchung ihrer Anlagenwerte (-955.677,00 EUR) zu den Schulgebäuden einhergeht.

Die weitere Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen ermöglichen die Einbringung eines Sonnenschutzes an diversen Kindertageseinrichtungen (144.581,34 EUR, 18.136,73 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

Die Beschaffung von Spielgeräten für verschiedene Kindertageseinrichtungen mündet in Anlagenzugängen mit einem Wert von 57.987,43 EUR.

Darüber hinaus vermindert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen des Jahres 2021 in Höhe von 928.193,69 EUR.

1.2.2.2 Schulen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>204.984.542,78 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	207.506.582,78 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	47.447.662,26	106.851,00		11.400,00	0,00	47.543.113,26
Gebäude	160.058.920,52	930.393,26	3.037.597,21	0,00	6.585.481,47	157.441.429,52
	<u>207.506.582,78</u>	<u>1.037.244,26</u>	<u>3.037.597,21</u>	<u>11.400,00</u>	<u>6.585.481,47</u>	<u>204.984.542,78</u>

Die Zugänge beim Grund und Boden in Höhe von 106.851,00 EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Zugang bei der Melanchthonschule (106.671,00 EUR).

Die Zugänge bei den Gebäuden im Umfang von insgesamt 930.393,26 EUR setzen sich aus diversen Positionen zusammen, die jeweils unter 100 TEUR liegen.

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>30.334.345,09 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	31.459.739,09 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Anlässlich der beabsichtigten Veräußerung wird der Wert eines Wohnbaugrundstückes am Unterbruch 29 in Höhe von 405.280,00 EUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Die Abschreibungen des Jahres 2021 in Höhe von 720.114,00 EUR tragen ebenfalls zur Bestandsminderung bei.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>98.911.475,34 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	100.883.848,69 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2016, 2020 und 2021 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2021	Umbuchung 2021 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Heinrich-Böll-Gesamtschule	Baumängelbeseitigung	11.127,00	
Sporthalle Ost Hunsrückstraße	Baumängelbeseitigung	30.176,00	
		41.303,00	0,00

Anlagenbezeichnung		Zugang 2021	Umbuchung 2021 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Erholungsfläche Rehmer - Feuerwache	Grunderwerb	16.445,65	223.000,00
Feuerwache I	Neugestaltung Schwarz-Weiß-Bereich		308.447,19
Jugendtreff Holten	Zaunelemente inkl. Türanlage	1.858,78	
Remise Westfriedhof	Anbau zum Betriebshof	245.053,00	53.538,12
		263.357,43	584.985,31

Zur Finalisierung der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen stimmt der Rat der Stadt Oberhausen dem Abschluss eines Spaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen rückwirkend zum 01.01.2021 zu (Drucksache Nr. B/17/0732-01).

Der Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens durch die Stadt Oberhausen folgt bei dieser Bilanzposition die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Wert von 2.808.588,00 EUR.

Anlagenbezeichnung	Zugang 2021	AfA des Jahres 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Containergebäude Weierstraße	155.998,00	-31.200,00	124.798,00
Gebäude Weierstraße	247.190,00	-12.359,00	234.831,00
Gedenkhalle Schloss Oberhausen	174.194,00	-16.995,00	157.199,00
Schloss Oberhausen	445.508,00	-222.754,00	222.754,00
Stadtteilbibliothek Sterkrade Wilhelmstraße 9	1.785.698,00	-71.667,00	1.714.031,00
	2.808.588,00	-354.975,00	2.453.613,00

Der Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Wehrstraße bewirkt eine Bestandsminderung in Höhe von 42.700,00 EUR. Aus dem zugerechneten Abgangserlös resultiert ein Ertragsausweis von 20.496,00 EUR.

Durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 5.627.907,09 EUR erfährt der Anlagenbestand eine weitere Minderung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss 31.12.2021	768.877.720,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	779.461.711,77 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Auch im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr reduziert; d.h. dass den Abschreibungen keine ausreichenden Investitionen gegenüberstanden.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>162.015.921,08 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	162.006.738,46 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 7.094,33 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (8.538,62 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau und dem Umlaufvermögen als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 6.450,33 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 11.740,00 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 5.289,67 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>51.210.797,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	47.497.808,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt

befinden sich 80 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2021 ist das Brückenbauwerk Rothofstraße aktiviert worden.

Die Wertveränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 3.445.670,37 EUR (Schenkung der Deutschen Bahn/Brücke Rothofstraße), einer Umbuchung von Anlagen im Bau in Höhe von 1.147.408,23 EUR (Brücke Rothofstraße) und den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 880.089,60 EUR (Vorjahr: 827.298,00 EUR).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2021 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	285.967.220,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	288.549.672,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 57 Abs. 4 KomHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	244.511.056,00	4.889.977,00		377.462,00	8.726.869,00	240.296.702,00
Sonderbauwerke	10.312.342,00	816.106,00		0,00	230.283,00	10.898.165,00
Pumpwerke (baul. Teil)	5.561.201,00	0,00		0,00	236.102,00	5.325.099,00
Pumpwerke (masch. Teil)	5.599.039,87	12.072,00		0,00	167.026,00	5.444.085,87
Regenrückhaltebecken	4.603.436,00	1.863.070,00	0,00	0,00	192.898,00	6.273.608,00
Von Bauträgern übernommene Kanäle	17.962.598,00	155.170,00	0,00		388.207,00	17.729.561,00
Summe	288.549.672,87	7.736.395,00	0,00	377.462,00	9.941.385,00	285.967.220,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert sich im Haushaltsjahr 2021 um insgesamt 2.582.452,00 EUR auf 285.967.220,87 EUR. Hierzu führten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 9.941.385,00 EUR sowie Abgänge in Höhe von 377.462,00 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	257.995.277,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	269.453.363,44 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		10.856.514,00 EUR
Verkehrsrechner		444.925,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	4.650.000,00 EUR
		<u>15.951.441,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		5.425.086,73 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>33.788.058,73 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken. Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.515,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Unter vorstehender Bilanzposition befinden sich im Eigentum der Stadt Oberhausen 92 Parkscheinautomaten auf Oberhausener Stadtgebiet in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.387,00 EUR. Der Buchwert reduziert sich somit im Jahresabschluss 2021 von 1.920,00 EUR auf 533,00 EUR.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der Entscheidung des Rates, den operativen Geschäftsbetrieb der OGM GmbH zum 01.01.2021 in den zu gründenden Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen zu überführen sowie der damit einhergehenden Spaltungsbilanz, weitere 222 Parkscheinautomaten überführt wurden. Diese werden jedoch in 2021 noch unter der Bilanzposition 1.2.7 als Betriebs- und Geschäftsausstattung geführt. Eine Umbuchung wurde veranlasst.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die Geschwindigkeitsüberwachung wird an verschiedenen stationären Standorten betrieben, unter anderem auf der Fernewaldstraße, Osterfelder Straße, Konrad-Adenauer-Allee und Dorstener-/Teutoburger Straße.

Darüber hinaus erfolgt die Überwachung mit einer mobilen Messanlage, die in einem Fahrzeug verbaut ist sowie seit 2017 zusätzlich durch ein neu angeschafftes Geschwindigkeitsmessfahrzeug.

Die Anlagenzugänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 107.825,90 EUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten, welche in einen Anhänger eingebaut wurden.

Nach Buchung der Abschreibungen in Höhe von 69.719,90 EUR erhöht sich der Buchwert der Geschwindigkeitsmessanlagen zum 31.12.2021 von 844.659,00 EUR auf 882.765,00 EUR.

Der Buchwert bei den Dialog-Displays hat sich durch Neuanschaffungen von 11 weiteren Dialog-Displays von 12.412,00 EUR nach Abschreibungen auf insgesamt 48.606,00 EUR erhöht. Die Prüfung der Abschreibungsbeträge bei den Neuanschaffungen ergab jedoch eine zu geringe Abschreibungshöhe. Auf der Arbeitsebene wurde der Sachverhalt geklärt; eine Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2022.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>11.688.504,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	11.954.129,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Umbuchungen 2021	Abgänge 2021	Abschreibungen 2021	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage						
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-1.239.206,10	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	-1.334.585,10
Buchwert	5.341.236,00	0,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.245.857,00
Stützwände						
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-850.794,58	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	-916.311,58
Buchwert	4.122.818,00	0,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.057.301,00
Festplatzschränke						
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-74.052,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.052,00
Buchwert	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen						
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-1.085.395,04	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	-1.185.324,04
Buchwert	2.372.526,00	0,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.272.597,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer						
Herstellungskosten	92.226,70	0,00	0,00	0,00	0,00	92.226,70
Abschreibung	-16.261,70	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	-20.076,70
Buchwert	75.965,00	0,00	0,00	0,00	-3.815,00	72.150,00
Nassenkampgraben Gewässerverlegung						
Herstellungskosten	27.919,29	0,00	0,00	0,00	0,00	27.919,29
Abschreibung	-1.167,29	0,00	0,00	0,00	-584,00	-1.751,29
Buchwert	26.752,00	0,00	0,00	0,00	-584,00	26.168,00
Konrad-Adenauer- Allee/Duisburger Str. (Mauer)						
Herstellungskosten	15.611,37	0,00	0,00	0,00	0,00	15.611,37
Abschreibung	-802,37	0,00	0,00	0,00	-401,00	-1.203,37
Buchwert	14.809,00	0,00	0,00	0,00	-401,00	14.408,00
Summe	11.954.129,00	0,00	0,00	0,00	-265.625,00	11.688.504,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd). Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Festplatzschränke haben seit dem Jahresende 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2021 auf 2.272.597,00 EUR.

Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Haushaltsjahr 2016 aus den Anlagen im Bau umgebuchten Fahrradkollektivanlage in Höhe von 70.201,15 EUR sowie des Fahrradbarometers im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 22.025,55 EUR werden durch die jährlichen Abschreibungen gemindert. Als Teil des Bauvorhabens „Erstellung eines P+R-Parkplatzes am Bahnhof Holten“ erfolgt der Zugang zur Anlage über das ISIGO-System des VRR. Die Fahrräder können in einer abschließbaren Sektion, in einem offenen aber überdachten Teilbereich an Bügeln oder in fünf Einzelboxen aufbewahrt werden.

Mit dem sogenannten Fahrradbarometer kann das Verkehrsaufkommen von Fahrrädern auf dem Platz der Guten Hoffnung gemessen werden. Für das Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt 3.815,00 EUR.

Nassenkampgraben und Mauer Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße

Bei dem im Haushaltsjahr 2019 aktivierten Vermögensgegenstand handelt es sich um ca. 106 m Gewässerverlegung des Nassenkampgrabens. Der Buchwert beläuft sich im Jahresabschluss 2021 nach Abschreibung auf 26.168,00 EUR.

Darüber hinaus wurde auch die Klinkermauer an der Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße, die den Geh-/Radweg abstützt, im Haushaltsjahr 2019 als Vermögensgegenstand aktiviert. Die Bilanzposition weist nach Abschreibung in Höhe von 401,00 EUR einen Buchwert von 14.408,00 EUR im Jahresabschluss 2021 aus.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss 31.12.2021	4.443.693,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Zur Finalisierung der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen stimmt der Rat der Stadt Oberhausen dem Abschluss eines Spaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen rückwirkend zum 01.01.2021 zu (Drucksache Nr. B/17/0732-01).

Der Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens durch die Stadt Oberhausen folgt bei dieser Bilanzposition die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Wert von 4.732.263,18 EUR.

Anlagenbezeichnung	Zugang 2021	AfA des Jahres 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Container Ticketschalter Stadion Niederrhein	36.629,59	-5.494,59	31.135,00
Funktionsgebäude Lindnerstr. 78a	274.447,03	-96.864,03	177.583,00
Jugendleistungszentrum Lindnerstr. 2	634.426,00	-15.287,00	619.139,00
Karl-Heinz Pflugbeil-Halle (Skaterhalle)	899.866,00	-46.950,00	852.916,00
Kunstrasenplatz Waldstation Rothebusch	292.051,00	-18.543,00	273.508,00
KTE Holten	835.182,00	-19.885,00	815.297,00
KTE Tackenberg	1.084.471,00	-25.821,00	1.058.650,00
Mobilheim Bahnstraße	616.779,00	-43.795,00	572.984,00
Systemgebäude Theodor-Heuss Realschule 8 Klassen	58.411,56	-15.930,56	42.481,00
Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.732.263,18	-288.570,18	4.443.693,00

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2021	7.561.382,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	7.504.397,93 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 56 Abs. 3 KomHVO NRW). Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.558.033,22 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	309.179,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	376.468,00 EUR
	<u>3.243.680,22 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie hat sich um insgesamt 94.575,95 EUR auf 2.558.033,22 EUR erhöht. Die Wertveränderung ergibt sich aus Schenkungen (84.902,95 EUR), Ankäufen (9.177,60 EUR), wiedergefundene Kunst (8.666,60 EUR) und Wertminderungen und Abgängen (8.171,20 EUR). Der Bestand der Sammlung „Rolf Jäger“ hat sich um 175,00 EUR auf 376.468,00 EUR erhöht. Diese Anlagenzugänge resultieren aus wiederaufgefundenen Kunstgegenständen.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.249.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.966,00 EUR (Vorjahr: 45.968,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf insgesamt 1.340.565,00 EUR (Vorjahr: 1.386.531,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 8.200,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 54 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2021 insgesamt 1.687.021,66 EUR (Vorjahr: 1.678.821,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2021	12.019.765,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	12.280.980,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

Bereich Feuerwehr 11.234,00 EUR (Vorjahr: 14.080,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 2.846,00 EUR.

Bereich Schule 188.780,00 EUR (Vorjahr: 120.486,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Ausstattung der Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg sowie um weitere Maschinen, die im Wege der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen übertragen wurden. Die Wertveränderung resultiert demnach aus der Anlagenübertragung in Höhe von 140.608,21 EUR und den damit einhergehenden ordentlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 72.314,21 EUR.

Bereich Gesundheit 3.835,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei dem hier gebuchten Vermögensgegenstand handelt es sich um eine Behandlungseinheit für zahnärztliche Untersuchungen, die im Rahmen der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen übertragen wurde. Nach Abzug der regulären Abschreibung für Abnutzung in Höhe von 2.300,94 EUR ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 von 3.835,00 EUR.

Bereich Umwelt 13.340,00 EUR (Vorjahr: 14.836,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Schallpegelmessgerät beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) in Höhe von 1.496,00 EUR ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von 13.340,00 EUR.

Bereich Sport 82.690,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen der Altanlagenübernahme der OGM GmbH wurde neben der Kesselanlage in der Sporthalle Elpenbachstraße auch die Rasenheizung im Stadion Niederrhein in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen gebucht. Für beide Anlagen ergibt sich zum 31.12.2021 ein Buchwert in Höhe von insgesamt 82.690,00 EUR.

Bereich IT 2,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Durch die Altanlagenübernahme von der OGM GmbH befinden sich nunmehr eine Klimaanlage sowie ein Highpath-Management-System im Anlagevermögen der Stadt Oberhausen. Infolge der ordentlichen Abschreibungen weisen beide Vermögensgegenstände einen Buchwert von jeweils 1,00 EUR zum 31.12.2021 aus.

Bereich Recht 8.708,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um zwei automatische Briefschlitzmaschinen, die im Zuge der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen übernommen wurden. Nach Abzug der jährlichen Abschreibung ergibt sich zum 31.12.2021 ein Buchwert in Höhe von 8.708,00 EUR.

Bereich 0-7/SIM
jetzt SBO (Immobilienmanagement) 1.260,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen der Altanlagenübernahme der OGM GmbH wurde die im Zentrum Altenberg befindliche Kesselanlage in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen gebucht. Für die Anlage ergibt sich zum 31.12.2021 ein Buchwert in Höhe von insgesamt 1.260,00 EUR.

Bereich Kunst 67.581,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine Kälteanlage, die im Zuge der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen übernommen wurde. Nach Abzug der jährlichen Abschreibung von 17.254,15 EUR ergibt sich zum 31.12.2021 ein Buchwert in Höhe von 67.581,00 EUR.

Bereich Kindertagesstätten (KIT) 612,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine Kesselanlage in der KTE Alstaden-Styrum, die im Zuge der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen übernommen wurde. Nach Abzug der jährlichen Abschreibung von 612,09 EUR ergibt sich zum 31.12.2021 ein Buchwert in Höhe von 612,00 EUR.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

Bereich Umweltschutz 52.572,00 EUR (Vorjahr: 57.280,00 EUR)

Deponieentgasungsanlage Vonderort	52.571,00 EUR (Vorjahr: 57.279,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen

Planfeststellungsverfahren und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 37 Abs. 3 KomHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderliche Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2021 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

Bereich Bürgerservice u. öff. Ordnung 29.217,00 EUR (Vorjahr: 33.599,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um im Haushaltsjahr 2019 fertiggestellte und in Betrieb genommene Elektroladestationen für städtische Elektrofahrzeuge, deren Standort sich im Parkhaus (OGM) am Technischen Rathaus befindet. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der bisherige Bestand von Elektroladestationen um eine weitere Station erweitert. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von 29.217,00 EUR.

Bereich Soziales 63.288,00 EUR (Vorjahr: 64.540,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um im Haushaltsjahr 2016 angeschaffte Videoüberwachungsanlagen für die Flüchtlingsstandorte Ruhrorter Straße, Kapellenstraße sowie Duisburger Straße. Im Rahmen der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH in das Anlagevermögen der Stadt Oberhausen wurde eine Telekommunikationsanlage übertragen. Die Wertveränderung resultiert aus dem o. g. Zugang in Höhe von 6.988,79 EUR sowie den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.240,79 EUR.

Bereich Schule 13.446,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich u. a. um diverse TK-Anlagen bzw. TK-Systeme, die als Zugänge aus der Altbestandsübernahme der OGM GmbH verbucht wurden.

Bereich IT 3,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um ein TK-System, eine TK-Anlage sowie der Telefonanlage im Rathaus Sterkrade (Bereich 3-2), die als Zugänge aus der Altbestandsübernahme der OGM GmbH verbucht wurden. Alle Vermögensgegenstände wurden bereits abgeschrieben, so dass lediglich der Erinnerungswert von jeweils einem Euro zu Buche steht.

Bereich Stadtplanung 698,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine TK-Anlage, die als Zugang aus der Altbestandsübernahme der OGM GmbH übertragen wurde.

Bereich Kunst 573,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei dem Vermögensgegenstand handelt es sich um eine TK-Anlage, die als Zugang aus der Altbestandsübernahme der OGM GmbH übertragen wurde.

Bereich Feuerwehr 962.006,00 EUR (Vorjahr: 1.037.658,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Elektroakustische Anlage, ein Notstromaggregat, eine in 2019 aktivierte Schrankenanlage (Feuerwache 2), Videoüberwachungs- und Sirenenwarnsysteme, eine Richtfunkantenne (Feuerwache 2), eine Schließanlage (Feuerwache 1) und eine Richtfunkstrecke in den Feuerwachen 1 und 2. Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 75.652,00 EUR.

Bereich Beteiligungen 206.866,00 EUR (Vorjahr: 231.457,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um ein Inspizientenpult und ein Lichtstellwerk des Theaters Oberhausen. Beide Anlagen unterliegen einer regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA), die sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 24.591,00 EUR belief.

Bereich Kindertagesstätten (KIT) 11.389,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um 3 TK-Systeme und eine TK-Anlage, die als Zugänge aus der Altbestandsübernahme der OGM GmbH übertragen wurden.

Bereich 0-7/SIM

jetzt SBO (Immobilienmanagement) 170.601,00 EUR (Vorjahr: 191.749,00 EUR)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Technische Anlagen	Buchwert	Zugänge	Abschreibungen	Buchwert
Marina Hafenanlage	31.12.2020	2021	2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	48.783,00		-3.569,00	45.214,00
Wasserbewegungsanlage	51.872,00		-3.796,00	48.076,00
Außenbeleuchtung	64.899,00		-7.488,00	57.411,00
Wasserversorgungssystem	1,00		0,00	1,00
Stromversorgungsanlage	1,00		0,00	1,00
Hebeanlagen	22.299,00		-5.946,00	16.353,00
Summe Marina Hafenanlage	187.855,00		-20.799,00	167.056,00
Serverschrank Marktstr. 97	3.894,00		-349,00	3.545,00
Gesamtsumme	191.749,00		-21.148,00	170.601,00

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

Bereich 0-7/SIM

jetzt SBO (Immobilienmanagement) 43.670,00 EUR (Vorjahr: 52.173,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Beschilderung für die Marina sowie ein umlaufendes Geländer im Bereich der Marina.

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.503,00 EUR.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

Bereich Umweltschutz 24.017,00 EUR (Vorjahr: 27.664,00 EUR)

Das im Jahre 2012 beschaffte Abfallberatungsmobil wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes in den Jahren 2017 bzw. 2018 durch ein Elektrofahrrad (Pedelec) sowie E-Fahrzeug ersetzt. Der Buchwert zum 31.12.2021 belief sich, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen, auf insgesamt 24.017,00 EUR.

Bereich Bürgerservice
und öffentliche Ordnung

180.409,00 EUR (Vorjahr: 87.778,00 EUR)

Für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) wurden im Haushaltsjahr 2021 sieben Fahrzeuge im Werte von insgesamt 111.103,89 EUR beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von 180.409,00 EUR.

Bereich Schule

839,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um einen VW Caddy, der für die Verkehrserziehung an Grundschulen eingesetzt wird. Bei dem anderen Fahrzeug handelt es sich um einen Roller, der für Mofa-Kurse an der Jugendverkehrsschule (Standort Schillerschule) zum Einsatz kommt. Beide Fahrzeuge wurden als Zugänge aus der Altbestandsübernahme der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen übertragen.

Bereich Recht

314.307,00 EUR (Vorjahr: 199.721,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine weitere semistationäre Geschwindigkeitsmessenanlage (Anhänger) beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von 314.307,00 EUR.

Bereich Geoinformation und Kataster

24.641,00 EUR (Vorjahr: 27.628,00 EUR)

Im Bereich Vermessungen kommt ein im Haushaltsjahr 2020 beschafftes und umgebautes Elektrofahrzeug zum Einsatz. Reduziert um die reguläre Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 in Höhe von 24.641,00 EUR.

Bereich Feuerwehr 9.543.181,00 EUR (Vorjahr: 10.120.331,00 EUR)

Der größte Bestand an Fahrzeugen befindet sich im Bereich der Feuerwehr.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Zugängen (Inbetriebnahme, Umbau, Um- bzw. Nachrüstung verschiedener feuerwehrspezifischer Fahrzeuge/Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“) und Abgängen (Verkäufe) im Haushaltsjahr 2021.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss 31.12.2021	11.813.518,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	6.216.178,25 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet werden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen wurden bis 31.12.2020 Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt.

Mit der Entscheidung des Rates der Stadt am 22.06.2020 (Drucksache B/16/5746-01) und 28.06.2021 (Drucksache B/17/0732-01), den operativen Geschäftsbetrieb der OGM GmbH zum 01.01.2021 in den zu gründenden Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen (SBO) zu überführen, wurden vertragliche Regelungen geschlossen, die gewährleisten, dass unter anderem die beweglichen Vermögensgegenstände auf die Stadt übergehen, um diese sodann dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zuordnen zu können. Kernelement des Übertragungsvertrages ist die Spaltungsbilanz zum 31.12.2020, welche die Aufteilung der Bilanzpositionen zwischen Stadt und OGM GmbH regelt.

Die Auswertung des Anlagengitters im SAP-System zeigt im Haushaltsjahr 2021 Zugangsbuchungen in Höhe von insgesamt 12.722.841,62 EUR.

Wie sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Oberhausen im Wesentlichen auf die nachstehenden Bereiche/Geschäftsbereiche verteilt, ist nachfolgend zu entnehmen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021							
Geschäftsbereich	Buchwert 31.12.2020	Zugänge	Abschreibung auf Zugänge	Abgänge	Abschreibung auf Abgänge	Umbuchungen	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2400/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung	1.293,00	124.481,44	-69.070,44	-30.474,36	30.473,36	0,00	56.703,00
2500/Sport	34.076,00	140.024,28	-66.844,28	0,00	0,00	0,00	107.256,00
3100/Kinder, Jugend und Familie	14.490,00	376.912,54	-204.142,54	0,00	0,00	0,00	187.260,00
3300/Schule	2.705.686,72	2.393.042,89	-1.031.531,50	0,00	0,00	0,00	4.067.198,11
4400/IT	1.478.328,00	5.921.707,53	-4.069.072,40	-248.633,95	248.607,95	19.121,87	3.350.059,00
5200/Geoinformation und Kataster	0,00	166.097,30	-56.514,30	0,00	0,00	0,00	109.583,00
5600/Mobilität	0,00	1.152.094,36	-127.802,36	0,00	0,00	0,00	1.024.292,00
6100/Feuerwehr	1.569.330,53	570.137,15	-316.801,86	-5.491,64	3.381,64	30.596,71	1.851.152,53
8100/Stadtkanzlei	3.140,00	64.248,96	-34.318,96	0,00	0,00	0,00	33.070,00
8300/Bert-Brecht- Bildungszentrum	202.710,00	457.972,38	-363.160,38	0,00	0,00	0,00	297.522,00
8600/Musische Bildung und Kulturbüro	136.354,00	25.283,99	-14.789,99	0,00	0,00	0,00	146.848,00
8800/Kunst	0,00	281.237,54	-119.984,54	0,00	0,00	0,00	161.253,00
9500/Beteiligungen	50.599,00	1.909,23	-14.409,23	0,00	0,00	0,00	38.099,00
Diverse	20.171,00	1.047.692,03	-684.640,03	0,00	0,00	0,00	383.223,00
<u>Gesamtsumme</u>	<u>6.216.178,25</u>	<u>12.722.841,62</u>	<u>-7.173.082,81</u>	<u>-284.599,95</u>	<u>282.462,95</u>	<u>49.718,58</u>	<u>11.813.518,64</u>
Nachrichtlich (in den Summen enthalten): GWGs	31,00	4.994.984,95	-4.981.043,95	-279.457,31	279.429,31	0,00	13.944,00

**Geschäftsbereich 2400/Bürgerservice,
Öffentliche Ordnung 56.703,00 EUR (Vorjahr: 1.293,00 EUR)**

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ursprünglich um drei Grabkammersysteme sowie eine Leichenkühlbox. Die Leichenkühlbox hat ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz fortgeschrieben.

Die Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zugängen von insgesamt 124.481,44 EUR. Dem gegenüber sind entsprechende Abschreibungen in Höhe von 69.070,44 EUR zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Abganges (75 Stück Grabkammer-Rahmenteile auf dem Alstadener Friedhof) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2021 von 56.703,00 EUR.

Die o. g. Zugänge sind ausnahmslos auf die Spaltungsbilanz der OGM GmbH zurückzuführen und betreffen überwiegend Büromobiliar.

Geschäftsbereich 2500/Sport 107.256,00 EUR (Vorjahr: 34.076,00 EUR)

Für die Sporthalle an der Schmachendorfer Straße wurde im Haushaltsjahr 2017 ein mobiler Wettkampfschwingboden in Höhe von 40.892,58 EUR beschafft. Abschreibungen in Höhe von 2.045,00 EUR reduzieren den Buchwert dieses Anlagegutes zum Jahresabschluss auf 32.031,00 EUR.

Des Weiteren sind für den Geschäftsbereich Sport Zugangsbuchungen in Höhe von 140.024,28 EUR zu verzeichnen, abzüglich der Abschreibungen von insgesamt 66.844,28 EUR beläuft sich der Buchwert zum Jahresende auf 107.256,00 EUR.

Die Zugangsbuchungen resultieren ausnahmslos aus der Spaltungsbilanz durch die Auflösung der OGM GmbH. Bei diesen handelt es sich beispielsweise um bewegliche Vermögensgegenstände wie Volleyballposten, Handball- und andere Trainingstore, Stabhochsprunganlagen, Sprungkästen, Garderobensitzbänke, Rasenmäher und Laubblasgeräte sowie Defibrillatoren.

**Geschäftsbereich 3100/
Kinder, Jugend und Familie 187.260,00 EUR (Vorjahr: 14.490,00 EUR)**

Durch die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus der Spaltungsbilanz der OGM GmbH ergibt sich hier gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs in Höhe von insgesamt 172.770,00 EUR. Diese betreffen in Höhe von 14.889,30 EUR EDV-Vermögensgegenstände sowie in Höhe von 193.611,67 EUR Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Schreibtische, Rollcontainer und verschiedene Schranksysteme. Die Abschreibung beläuft sich bei diesen Zugängen auf insgesamt 36.457,97 EUR.

In der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die im Haushaltsjahr 2016 für das Haus der Jugend beschafften Vermögensgegenstände, wie die Ausstattung des Jugendcafes, enthalten.

Die Zugangsbuchungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern belaufen sich auf 168.411,57 EUR, nach Abschreibung in Höhe von 167.684,57 EUR auf insgesamt 727,00 EUR.

Geschäftsbereich 3300/Schule 1.596.299,00 EUR (Vorjahr: 245.099,00 EUR)

Im Geschäftsbereich Schule hat sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 245.099,00 EUR (Gute Schule 2020) auf 1.596.299,00 EUR erhöht, somit um 1.351.200,00 EUR.

Dieser Zuwachs setzt sich aus Zugangsbuchungen von insgesamt 2.382.731,50 EUR zusammen. Während sich die regulären Neuanschaffungen auf 930.011,03 EUR belaufen, stammt aus der Spaltungsbilanz bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 1.452.720,47 EUR. Bei den Zugängen handelt es sich beispielsweise um Mobiliar wie Schreibtische, Stühle, Schränke, Stahlschränke sowie Küchenausstattungen wie Spülmaschinen oder Kühlschränke. Ferner beinhalten die Zugänge auch verschiedene EDV-Ausstattungs-elemente wie Notebooks, Monitore, Serversysteme,

Kartendrucker und Beamer. Die Abschreibungen auf die Zugänge belaufen sich in 2021 auf insgesamt 1.031.531,50 EUR.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ sind im Geschäftsjahr 2021 keine digitalen Ausstattungsgegenstände beschafft worden (Programmlaufzeit war von 2017-2020).

Geschäftsbereich 3300/Schule

Hier: Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2021: 2.470.899,11 EUR (Vorjahr: 2.460.587,72 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Der Festwert erhöht sich durch eine Zugangsbuchung in Höhe von 10.311,39 EUR und beläuft sich damit im Jahresabschluss 2021 auf 2.470.899,11 EUR.

Geschäftsbereich 4-4/IT 3.350.059,00 EUR (Vorjahr: 1.478.328,00 EUR)

Geschäftsbereich 5200/

Geoinformation, Kataster

109.583,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Zum Jahresabschluss 2021 schließt der Geschäftsbereich 5200/Geoinformation, Kataster mit einem Buchwert in Höhe von 109.583,00 EUR. Die Zugangsbuchungen von insgesamt 166.097,30 EUR im Zusammenhang mit der Spaltungsbilanz der OGM GmbH reduzieren sich durch Abschreibungen von 56.514,30 EUR zum Jahresende auf 109.583,00 EUR. Übertragen wurden bewegliche Vermögensgegenstände wie Server, verschiedene Messgeräte, Tachymeter, Möbelbestände wie Rollladenschränke und Schreibtische. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die den IT-Bereich bzw. sonstige Vermögensgegenstände betreffen, werden nur noch mit einem Erinnerungswert geführt.

Geschäftsbereich 5600/Mobilität 1.024.292,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Der Geschäftsbereich 5600/Mobilität weist zum Jahresabschluss 2021 einen Buchwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt 1.024.292,00 EUR aus. Die Zugänge in Höhe von 1.152.094,36 EUR stammen vollständig aus der Spaltungsbilanz der OGM GmbH. Insbesondere handelt es sich bei den Zugängen um 222 Parkscheinautomaten, 3 Seitenradarmesssysteme sowie um einige Rollladenschränke, Schreibtische und geringwertige Wirtschaftsgüter wie Drehstühle, die lediglich mit einem Erinnerungswert geführt werden. Nach Abschreibung der

Vermögensgegenstände in Höhe von 127.802,36 EUR beläuft sich der Buchwert somit auf 1.024.292,00 EUR.

Festgestellt wurde, dass die Zuordnung der vorgenannten Parkscheinautomaten zur Bilanzposition 1.2.7/Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht sachgerecht ist. Diese Vermögensgegenstände sind unter der Bilanzposition 1.2.3.5/Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auszuweisen. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt und eine Umbuchung zugesagt.

Geschäftsbereich 6100/

Feuerwehr

1.851.152,53 EUR (Vorjahr: 1.569.330,53 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 35 KomHVO NRW (ehemals § 34 GemHVO NRW) in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2021 einen Gesamtwert von 420.671,53 EUR (Vorjahr: 420.671,53 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	63.345,68 EUR (Vorjahr: 63.345,68 EUR)
Feuerwache Oberhausen	357.325,85 EUR (Vorjahr: 357.325,85 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt worden sind. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge grundsätzlich ebenfalls nicht gebucht werden.

Die monetäre Veränderung der Bilanzposition erklärt sich durch gebuchte Abgänge in Folge von Verschrottung, Zugänge durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen sowie der Altanlagenübernahme von der OGM GmbH.

Geschäftsbereich 8100/Stadtkanzlei

33.070,00 EUR (Vorjahr: 3.140,00 EUR)

Im Geschäftsbereich 8100/Stadtkanzlei hat sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung durch Zugänge in Höhe von 64.248,96 EUR aus der Spaltungsbilanz der OGM GmbH erhöht. Bei den Zugängen handelt es sich zum größten Teil um Mobiliar für Büro- und Besprechungsräume wie Tische, Stühle und Schränke sowie die erforderliche EDV-Ausstattung (Beamer, Projektor, Touch-Monitor, etc.). Die Abschreibungen auf die Zugänge betragen im Jahr 2021 insgesamt 34.318,96 EUR.

Geschäftsbereich 8300/**Bert-Brecht-Bildungszentrum****297.522,00 EUR (Vorjahr: 202.710,00 EUR)**

Zu Geschäftsjahresbeginn (01.01.2021) beläuft sich der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 202.710,00 EUR. Im Zusammenhang mit der Spaltungsbilanz sind hier Zugangsbuchungen in Höhe von 457.972,38 EUR zu verzeichnen. Darunter befinden sich beispielsweise verschiedene Regal- und Schranksysteme, Jugendsitzmöbel und andere Sitzbänke, Arbeitstische, Büchertröge, Theken sowie der Bücher-Rückgabeautomat. Nach Abschreibung in Höhe von 363.160,38 EUR weist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Jahresabschluss 2021 einen Buchwert von insgesamt 297.522,00 EUR aus.

Des Weiteren zählt zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bert-Brecht-Bildungszentrums unter anderem sowohl der Medienbestand als auch der Möbelbestand der Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken.

Zum Medienbestand gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Der sonstige Möbelbestand besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten.

Sowohl der Medienbestand als auch der Möbelbestand wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Festwert bewertet, welche mit Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des ehemaligen Bereiches Medien zum 01.01.2012 aufzulösen waren, weil die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt wurden. Die Abschreibung erfolgte über die restliche Nutzungsdauer. Wie der Medienbestand in den Schulbibliotheken bereits zum Jahresende 2017, hat nunmehr auch der Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken zum 31.12.2021 sein Abschreibungsalter erreicht und wird in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR geführt.

Der Restbuchwert des Möbelbestandes beläuft sich im Jahresabschluss 2021 nach Abschreibung auf 33.710,00 EUR.

Geschäftsbereich 8600/**Musische Bildung und Kulturbüro****146.848,00 EUR (Vorjahr: 136.354,00 EUR)**

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde für die bis zum 31.12.2017 angeschafften Altbestände in einem Festwert von 128.753,00 EUR zusammengefasst.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, ist der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung zu überprüfen.

Ergänzend zum Festwert wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI (Jedem Kind ein Instrument) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Diese wurden im

Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst. Die Zuwendungen müssen somit parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Erhöhung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 10.494,00 EUR resultiert einerseits aus Zugängen von insgesamt 25.283,99 EUR, die im Rahmen der Spaltungsbilanz auf die Stadt Oberhausen übertragen wurden. Dabei handelt es sich u.a. um ein Digitalmischpult, ein Digitalpiano, ein Baritonsaxophon, einen Verstärker, sonstige kleinere Musikinstrumente sowie weitere Musikinstrumente, die als geringwertige Wirtschaftsgüter nur noch mit einem Erinnerungswert geführt werden. Die Abschreibung obiger Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt 14.789,99 EUR.

Geschäftsbereich 8800/Kunst **161.253,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Der Geschäftsbereich 8800/Kunst weist zum Jahresabschluss 2021 einen Buchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt 161.253,00 EUR aus. Sämtliche Zugänge im Jahr 2021 (281.237,54 EUR) stammen aus der Spaltungsbilanz der OGM GmbH. Es handelt sich um Ausstattungsgegenstände in den Räumlichkeiten der LUDWIG Galerie, wie Regalsysteme, Vitrinen, Beleuchtungssysteme, technische Ausstattung (Projektionstechnik, Einbruchmeldeanlage, Server, Hochleistungs-Scanner, etc.) und Mobiliar. Die Abschreibung auf die Zugänge beträgt insgesamt 119.984,54 EUR.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Die Stadt Oberhausen plant, diese Regelung zu den GWGs mit dem Inkrafttreten der neuen Inventurrichtlinie umzusetzen und die Grenze auf 800,00 EUR anzuheben. Insofern gilt für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin die geringere „410,00 EUR-Grenze“.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten bei den GWGs Zugangsbuchungen von insgesamt 4.994.984,95 EUR. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Zugänge für EDV-Geräte (3.168.309,67 EUR). Bei den sonstigen GWGs sind Zugänge von insgesamt 1.826.675,28 EUR zu verzeichnen. Nach Berücksichtigung der Abgänge und Abschreibungen verbleibt zum 31.12.2021 ein Buchwert von 10.186,00 EUR. Insgesamt schließen die GWGs im Jahresabschluss mit einem Buchwert von 13.944,00 EUR ab.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss 31.12.2021	185.508.709,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	131.912.847,95 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau“ hat sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt:

Zusammenfassung Bilanzwerte 2020/2021					
Geleistete Anz./ Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2020 EUR	Zugänge 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	Umbuchungen 2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	3.103.057,27	1.093.432,97	0,00	-61.015,16	4.135.475,08
Unbebaute Grundstücke	555.179,29	18.154,17	0,00	-224.935,13	348.398,33
Hochbau	44.448.774,85	42.285.508,09	0,00	-7.834.918,44	78.899.364,50
Hochbau OGM GmbH	19.178.810,77	3.855.717,85	0,00	-23.640,27	23.010.888,35
Hochbau (Ing./OGM)	1.204.406,97	0,00	0,00	0,00	1.204.406,97
Tiefbau	27.782.903,86	12.266.559,12	0,00	-5.779.994,74	34.269.468,24
Tiefbau OGM GmbH	2.662.809,47	1.641.351,02	0,00	-13.375,36	4.290.785,13
Tiefbau WBO GmbH	28.387.416,63	5.989.309,76	0,00	-557.276,94	33.819.449,45
Betriebsanlagen	2.526.570,14	444.534,08	0,00	0,00	2.971.104,22
Bewegliches Anlagevermögen	2.062.918,70	807.472,96	0,00	-311.022,61	2.559.369,05
Gesamtsumme	131.912.847,95	68.402.040,02	0,00	-14.806.178,65	185.508.709,32

Nachweislich der vorstehenden Zusammenfassung wurden Vermögensgegenstände mit einem Wert von rund 14,8 Mio. EUR fertig gestellt und in Betrieb genommen, worauf die Umbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen erfolgt.

HJ	Buchwert Stand 01.01.	Zugänge	Ab- gänge	Um- buchungen	Buchwert Stand 31.12.	Gesamtsumme der investiven Auszahlungen	Summe der investiven Auszahlungen auf die Anlagenzugänge AiB
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2016	58.583.738,78	25.855.095,17	0,00	-30.049.619,42	54.389.214,53	32.347.345,16	26.148.416,80
2017	54.389.214,53	25.944.679,10	0,00	-25.218.481,40	55.115.412,23	34.627.626,32	26.873.318,97
2018	55.115.412,23	50.592.619,08	0,00	-15.527.179,73	90.180.851,58	57.213.346,10	50.950.745,02
2019	90.180.851,58	46.668.706,45	0,00	-25.763.380,24	111.086.177,79	53.085.838,63	47.263.047,07
2020	111.086.177,79	40.612.953,58	0,00	-19.786.283,42	131.912.847,95	75.299.421,23	61.689.766,58
2021	131.912.847,95	68.402.040,02	0,00	-14.806.178,65	185.508.709,32	86.855.055,37	68.785.090,61

Wie in den Vorjahren (2019: +20.905.326,21 EUR, 2020: +20.826.670,16 EUR) lässt sich ein weiterer, mit 53.595.861,37 EUR erheblicher Anstieg des Buchwertes feststellen. Die Gesamtsumme der investiven Auszahlungen auf die Anlagenzugänge „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ des Haushaltsjahres 2021, entspricht einem Anteil von 36,87 % des Buchwertes.

Diesbezüglich resultieren Zugänge im Umfang von 44.009.365,91 EUR aus der Fortführung bestehender Maßnahmen. Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2021 mit dem Bau und der Herstellung von Anlagen begonnen, die bei dieser Bilanzposition entsprechende Zugänge in Höhe von 24.392.674,11 EUR bewirken. (siehe nachfolgende Tabelle).

Aktivierung im Jahr	Buchwert Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2009	2.020.621,45	22.366,90	0,00	-1.441.324,69	601.663,66
2010	1.908,77	-1.785,00	0,00	0,00	123,77
2013	10.317.011,98	1.220.414,76	0,00	0,00	11.537.426,74
2014	42.181,63	-6.481,63	0,00	0,00	35.700,00
2015	5.114.973,03	153.397,38	0,00	0,00	5.268.370,41
2016	11.200.111,39	10.961,20	0,00	-1.698.738,43	9.512.334,16
2017	15.888.094,52	4.720.727,55	0,00	-8.871.192,66	11.737.629,41
2018	29.823.408,18	14.367.749,71	0,00	-620.770,03	43.570.387,86
2019	29.254.756,54	9.814.828,37	0,00	-14.438.677,63	24.630.907,28
2020	28.249.780,46	13.707.186,67	0,00	12.264.524,79	54.221.491,92
Zwischensumme	131.912.847,95	44.009.365,91	0,00	-14.806.178,65	161.116.035,21
2021	0,00	24.392.674,11	0,00	0,00	24.392.674,11
	131.912.847,95	68.402.040,02	0,00	-14.806.178,65	185.508.709,32

Im Zuge der Fortführung erfolgt die Aktivierung von investiven Auszahlungen unter anderem auch für Maßnahmen, die nachweislich der Schlussrechnung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH im Rahmen eines Aufhebungsvertrages zum 31.12.2020 nicht vollständig abgearbeitet wurden, so dass in diesen Fällen ein „Anzahlungsüberhang“ für negative oder deutlich verminderte Zugänge 2020 verantwortlich ist.

Aktivierung im Jahr	Anlagenbezeichnung	Zugang 2020	Forderungen investiv (Verbindlichkeiten der OGM ggü. Stadt wegen Anzahlungsüberhang im Rahmen des Aufhebungsvertrages)	Zugang 2021
		EUR	EUR	EUR
2017	AIB Umbau Ratssaal Rathaus Oberhausen W8712 3519	-1.104.996,37	-3.309.996,37	2.155.874,44
2017	AIB Aufbau Glasfasernetz	-2.041.184,76	-2.041.184,76	1.583.055,87
2018	AIB Umbau Essener Str. 51/53 W8712 3636	-5.295.574,59	-6.995.574,59	6.350.550,91
2018	AIB GSO Verwaltungstrakt W8712 3772	-357.057,28	-357.057,28	1.040.609,90
2018	AIB Falkensteinschule Errichtung Anbau W8714 3767	-185.868,15	-186.284,65	592.514,45
2019	Lehrschwimmbecken verschiedene Schulen	232.214,51	-1.609.078,56	1.965.679,12
2019	NW-Räume - Gute Schule 2020 - Sanierung	359.145,48	-1.286.054,52	1.976.526,69
		-8.393.321,16	-15.785.230,73	15.664.811,38

Der im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hinsichtlich seiner Altersstruktur thematisierte Anlagenbestand wird im Haushaltsjahr 2021 auf einen Buchwert von 15.154.079,75 EUR reduziert.

Anlagenklasse	Aktivierung im Jahr	Buchwert Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AiB	2009	1.441.364,69	0,00	0,00	-1.441.324,69	40,00
AiB	2010	1.908,77	-1.785,00	0,00	0,00	123,77
AiB	2013	3.614.722,67	119.712,04	0,00	0,00	3.734.434,71
AiB	2014	42.181,63	-6.481,63	0,00	0,00	35.700,00
AiB	2015	280.474,41	0,00	0,00	0,00	280.474,41
AiB	2016	7.335.502,58	4.209,47	0,00	-1.698.738,43	5.640.973,62
AiB	2017	2.519.839,05	24.432,58	0,00	-313.226,12	2.231.045,51
AiB	2018	2.852.964,40	81.336,41	0,00	-227.757,38	2.706.543,43
AiB	2019	429.467,28	103.364,89	0,00	-8.087,87	524.744,30
AiB		18.518.425,48	324.788,76	0,00	-3.689.134,49	15.154.079,75

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition in einem Umfang von insgesamt 33.757.373,18 EUR Anlagen im Bau, für die im Haushaltsjahr 2021 keine Anlagenbewegungen in Form von Zugängen oder Umbuchungen festzustellen sind, die folgende Altersstruktur aufweisen:

Anlagenklasse	Aktivierung im Jahr	Buchwert Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AiB	2009	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00
AiB	2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77
AiB	2013	4.916.830,45	0,00	0,00	0,00	4.916.830,45
AiB	2014	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00
AiB	2015	1.585.202,98	0,00	0,00	0,00	1.585.202,98
AiB	2016	7.175.628,39	0,00	0,00	0,00	7.175.628,39
AiB	2017	3.227.019,39	0,00	0,00	0,00	3.227.019,39
AiB	2018	12.627.903,58	0,00	0,00	0,00	12.627.903,58
AiB	2019	1.882.476,41	0,00	0,00	0,00	1.882.476,41
AiB	2020	2.306.448,21	0,00	0,00	0,00	2.306.448,21
AiB		33.757.373,18	0,00	0,00	0,00	33.757.373,18

Differenziert nach den jeweiligen Anlagenklassen ergibt sich folgende Darstellung:

Anlagenklasse		Buchwert Stand 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung 2021	Buchwert Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
96000	AiB Baumaßnahmen	41.647,00	0,00	0,00	0,00	41.647,00
96100	AiB Grundstücke	1.257,78	0,00	0,00	0,00	1.257,78
96200	AiB Hochbau	6.257.291,00	0,00	0,00	0,00	6.257.291,00
96210	AiB Hochbau OGM	14.858.254,88	0,00	0,00	0,00	14.858.254,88
96220	AiB Hochbau lng OGM	1.204.406,97	0,00	0,00	0,00	1.204.406,97
96300	AiB Tiefbau	7.512.384,32	0,00	0,00	0,00	7.512.384,32
96310	AiB Tiefbau OGM	264.777,52	0,00	0,00	0,00	264.777,52
96330	AiB Tiefbau WBO	3.253.623,22	0,00	0,00	0,00	3.253.623,22
96400	AiB Betriebsanlagen	332.425,74	0,00	0,00	0,00	332.425,74
97000	AiB Bewegliches Anlagevermögen	31.304,75	0,00	0,00	0,00	31.304,75
		33.757.373,18	0,00	0,00	0,00	33.757.373,18

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	186.952.112,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	209.813.086,72 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss 31.12.2021	150.140.602,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	178.359.391,56 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr durch die Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) um 28.218.788,71 EUR auf 150.140.602,85 EUR verringert. Die Abwertung erfolgte in Zusammenhang mit der Neugründung und Aufgabenübertragung auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen (SBO). Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO erfolgte die Abwertung des Beteiligungsbuchwertes ergebnisneutral.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Anteil neu	Stand 31.12.2020	Wertbe- richtung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	1,64 %	30.674.454,54	28.218.788,71,00	0,00	0,00	2.455.665,83
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	95,72 %	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	2,04 %	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,14 %	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,08 %	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00 %	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00 %	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00 %	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen mbH	0,38 %	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	178.359.391,56	28.218.788,71	00,00	0,00	150.140.602,85

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>1.798.999,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	1.795.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand 31.12.2020	Korrektur EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,13 %	1.657.447,54	0	0	0	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23 %	4.127,36	0	0	0	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15 %	2.688,84	0	0	0	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39 %	6.949,95	0	0	0	6.949,95
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,17 %	0,00	0	3.000,00	0	3.000,00
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,06 %	1.000,00	0	0	0	1.000,00
Zweckverbände	6,05 %	108.785,47	0	0	0	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr- Wupper	0,83 %	15.000,00	0	0	0	15.000,00
	100,00 %	1.795.999,16	0	3.000,00	0	1.798.999,16

Die Stadt Oberhausen hat am zum 01.01.2021 für 3.000,00 EUR Geschäftsanteile an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH erworben. Der Unternehmensgegenstand der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH ist im Wesentlichen die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss 31.12.2021	11.458.370,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehörten bisher das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Hinzugekommen ist der neu gegründete und mit 2.739.127,91 EUR bewertete Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 2.739.127,91 EUR erhöht.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2021	23.554.139,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	20.938.453,38 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	20.355.447,62	5.954.000,00	-3.307.009,58	23.002.438,04
Sonstige Ausleihungen	583.005,76	0,00	-31.304,01	551.701,75
	20.938.453,38	5.954.000,00	-3.338.313,59	23.554.139,79

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung in Höhe von 3.307.009,58 EUR und neuer Darlehen in Höhe von 5.954.000,00 EUR erhöht sich der Ansatz auf 23.002.438,04 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 551.701,75 EUR stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 373.783,04 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 10.212,31 EUR.

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (230.081,35 EUR), für Sportvereine (100.262,48 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (43.439,21 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss 31.12.2021	125.228.283,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	122.429.175,64 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss 31.12.2021	7.794.150,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	7.842.510,23 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

Jahresabschluss 31.12.2021	4.241.753,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	4.290.112,76 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke verringert sich zum 31.12.2021 auf 3.944.610,60 EUR (2020: 4.006.474,33 EUR, 2019: 4.976.988,91 EUR, 2018: 5.024.578,44 EUR).

Der am 15.12.2014 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossene Förderschulentwicklungsplan für die Stadt Oberhausen (Drucksache Nr. B/16/0447-01) sieht die Auflösung der Stötznerschule, Schladstraße 26, 46047 Oberhausen vor. Nach der Aufgabe des Schulbetriebes und der Zwischennutzung als Notunterkunft für Flüchtlinge haben sich die Vermarktungsabsichten für den ehemaligen Schulstandort konkretisiert (Drucksachen Nr. B/16/5931-01). Die Veräußerung des bebauten Grundstücks an der Schladstraße bewirkt eine Bestandsminderung des Umlaufvermögens um 801.954,87 EUR. Dem bilanziellen Buchwert der Grundstücksfläche (309.728,60 EUR) wird verlustwirksam ein Abgangserlös von 309.465,00 EUR zugerechnet. Aus dem Abgang der Buchwerte für die aufstehenden Gebäude resultiert unter Berücksichtigung der ergebniswirksam aufzulösenden Sonderposten ein Ertragsausweis in Höhe von 743.334,00 EUR.

Der Umzug der Gemeinschaftsgrundschule Robert-Koch-Schule zum Standort der ehemaligen Hauptschule Eisenheim zum Schuljahr 2020/2021 erfolgt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses über schulorganisatorische Maßnahmen in Osterfelder Grundschulen im Rahmen „Gute Schule 2020“ (Drucksachen Nr. B/16/3382-01, B/16/4902-01). Vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Zahl der

Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr liegt es in der Planungsverantwortung der Stadt

Oberhausen als örtlicher Träger der Jugendhilfe dem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (KTE) und in der Kindertagespflege (KTP) mit einem entsprechenden Angebot von temporären und dauerhaften Lösungen zu begegnen. Diesbezüglich wird am Standort der ehemaligen Robert-Koch-Schule die Errichtung einer zweigeschossigen Kindertageseinrichtung für fünf Gruppen angestrebt, die durch einen Investor realisiert werden soll (Drucksache Nr. B/17/0615-01). Zu diesem Zweck wird eine Grundstücksteilfläche an der Hertastraße 35, 46117 Oberhausen veräußert, was den Bestand des Umlaufvermögens um 168.000,00 EUR mindert.

Die Aufgabe und der Verkauf der ehemaligen Sportanlage an der Dinnendahlstraße ist Teil der Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen (Drucksache Nr. B/15/0764-01). Durch die Veräußerung einer städtischen Teilfläche (291.240,00 EUR) werden nunmehr die grundstücksrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung des Areals im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 659 – Dinnendahlstraße/Bronkhorststraße – geschaffen (Drucksache Nr. B/16/3028-01). Die unmittelbar angrenzenden Grünflächen verbleiben im städtischen Eigentum und erhöhen den Wert des entsprechenden Anlagevermögens (11.760,00 EUR).

Mit Blick auf die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 672 B – Bottroper Straße/Vestische Straße erfolgt der Tausch von Grundstücksteilflächen an der Baustraße (Drucksache Nr. B/17/0338-01). Der Wert der übertragenen städtischen Grundstücke (-12.976,51 EUR) wird ergebniswirksam (69.687,49 EUR) mit einem Betrag von 82.664,00 EUR ausgeglichen. Für die erhaltene Tauschfläche (5.329,50 EUR) sowie die im Bestand verbliebene Restfläche (1.273,99 EUR) ist der Ausweis als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens vorgesehen.

Zur Vorbereitung weiterer Grundstücksgeschäfte werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Grünflächen an der Richard-Wagner-Allee und der Vennstraße (37.059,28 EUR), sonstige unbebaute Flächen an der Barmingholter Straße, Buschhausener Straße, Friesenstraße und der Neukölner Straße (727.864,59 EUR) sowie ein Wohnbaugrundstück am Unterbruch (405.280,00 EUR) dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt und sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung. Soweit der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt, erfolgt der Ansatz gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW (bis 31.12.2018 gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW) mit einem Festwert. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt.

Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 129.142,62 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (115.638,43 EUR) um 13.504,19 EUR erhöht.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

Bilanzansatz zum 01.01.2021	4.290.112,76
Umbuchung in das Umlaufvermögen	1.170.203,87
Umbuchung in das Anlagevermögen	-18.363,49
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Umlaufvermögen	-1.274.171,38
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	60.467,27
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	13.504,19
Bilanzansatz zum 31.12.2021	4.241.753,22

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2021	109.084.697,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	108.284.903,82 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2021 enthält sowohl Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen von insgesamt 1.336.401,34 EUR als auch Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen in Höhe von insgesamt 567.216,17 EUR. Entsprechend erhöht sich der Bestand an Einzelwertberichtigungen insgesamt um 769.185,17 EUR.

Der Bestand an zu berücksichtigenden Einzelwertberichtigungen hat sich im Vergleich der Jahresabschlüsse 2020/2021 wie folgt entwickelt:

Einzelwertberichtigung					
Forderungsart	EWB	EWB	Differenz Aufwand/Ertrag	Aufwend- ungen für Einstellung in EWB	Ertrag aus der Herabsetzung der EWB
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Gebühren	1.482.665,14	1.461.432,96	-21.232,18		-21.232,18
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	9.571.556,09	9.524.590,45	-46.965,64		-46.965,64
Transferleistungen	720.125,35	705.765,23	-14.360,12		-14.360,12
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.303.808,63	4.147.651,55	843.842,92	843.842,92	
Zwischensumme	15.078.155,21	15.839.440,19	761.284,98	843.842,92	-82.557,94
privatrechtliche Forderungen	78.881,17	86.781,36	7.900,19	7.900,19	0,00
Summe insgesamt	15.157.036,38	15.926.221,55	769.185,17	851.743,11	-82.557,94

Die Erhöhung der Einzelwertberichtigungen um insgesamt 769.185,17 EUR bewirkt im Jahresabschluss 2021 eine entsprechende Ergebnisbelastung.

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen von insgesamt 15.926.221,55 EUR betrifft mit 15.839.440,19 EUR im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2021			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	11.584.464,64	1.461.432,96	12,62
Beiträge	569.169,69	0,00	0,00
Steuern	34.217.515,87	9.524.590,45	27,84
Forderungen aus Transferleistungen	31.239.249,65	705.765,23	2,26
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.734.828,04	4.147.651,55	14,43
privatrechtliche Forderungen	16.717.301,23	86.781,36	0,52
Summe	123.062.529,12	15.926.221,55	12,94

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wie auch im Vorjahr bei durchschnittlich rund 13%, die höchste Einzelwertberichtigungsquote (27,84 %) ergibt sich zu den Steuerforderungen.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes. Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 insgesamt 516.690,49 EUR (Vorjahr: 355.113,87 EUR). Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Die überwiegenden Anteile der Pauschalwertberichtigungen entfallen, analog zu den Einzelwertberichtigungen, mit 336.935,53 EUR auf die Steuerforderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) basiert auf dem Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl.

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Aufwendungen aus Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung	Saldo Aufwand/Ertrag
	31.12.2020	31.12.2021	2020/2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	39.629,53	37.913,27	-1.716,26	0,00	-1.716,26	-1.716,26
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	204.934,05	336.935,53	132.001,48	132.001,48	0,00	132.001,48
Forderungen aus Transferleistungen	48.523,04	26.525,72	-21.997,32	0,00	-21.997,32	-21.997,32
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.396,22	103.699,87	54.303,65	54.303,65	0,00	54.303,65
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	342.482,84	505.074,39	162.591,55	186.305,13	-23.713,58	162.591,55
Privatrechtliche Forderungen	12.631,03	11.616,10	-1.014,93	0,00	-1.014,93	-1.014,93
Summe	355.113,87	516.690,49	161.576,62	186.305,13	-24.728,51	161.576,62

Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um 161.576,62 EUR im Vergleich zum Vorjahr bewirkt im Jahresabschluss 2021 ebenfalls eine entsprechende Ergebnisverschlechterung.

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2021 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 2.501.292,86 EUR (Vorjahr: 621.728,66 EUR) enthalten. Diese Wertkorrekturen entfallen mit 1.754.756,10 EUR (Vorjahr: 519.953,89 EUR) überwiegend auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich. Weitere 479.105,67 EUR entfallen auf die unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesenen Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 42 Abs. 2 KomHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2021 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 1.575.769,93 EUR (Vorjahr: 2.018.505,54 EUR) ermittelt. Davon werden 201.318,21 EUR (Vorjahr: 1.486.281,12 EUR) in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 1.374.451,72 EUR (Vorjahr: 532.224,42 EUR) in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgeliert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2021	90.000.713,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	85.835.753,95 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2021	10.085.118,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	8.792.385,96 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung 2020/2021
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	8.480.281,93	9.680.327,19	10.170.726,42	11.328.078,78	1.157.352,36
dem Bund	639,68	224,72	138,36	1.168,82	1.030,46
dem Land	9.007,91	107.504,34	5.036,19	4.520,32	-515,87
Gemeinden	96.192,15	72.467,23	2.881,08	95.668,03	92.786,95
Zweckverbänden	389,00	547,00	246,00	1.099,50	853,50
sonstigem öffentlichen Bereich	83,00	1.511,60	1.306,50	1.353,50	47,00
verbundenen Unternehmen	33.105,10	52.394,14	31.603,05	30.195,70	-1.407,35
Beteiligungen	34.609,60	2.627,36	1.621,60	5.259,96	3.638,36
Sondervermögen	265,00	0,00	20,00	0,00	-20,00
Umgliederung	92.261,87	103.027,60	101.101,43	117.120,03	16.018,60
Zwischensumme:	8.746.835,24	10.020.631,18	10.314.680,63	11.584.464,64	1.269.784,01
Einzelwertberichtigung	-1.552.346,28	-1.476.804,73	-1.482.665,14	-1.461.432,96	21.232,18
Pauschalwertberichtigung	-111.202,62	-132.609,68	-39.629,53	-37.913,27	1.716,26
Summe:	7.083.286,34	8.411.216,77	8.792.385,96	10.085.118,41	1.292.732,45

Mit 11.328.078,78 EUR besteht der maßgebliche Anteil der in der Bilanz ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich. Der Forderungsausweis beinhaltet neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4.600.213,23 EUR. Zum 25.10.2022 waren die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich insgesamt bis auf 6.611.324,85 EUR abgebaut. In

diesen Restforderungen sind als niedergeschlagen oder einzelwertberichtigt gekennzeichnete Forderungen in einem Umfang von 3.360.486,93 EUR enthalten.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	4.267.384,45 EUR (Vorjahr: 3.256.248,48 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	3.861.828,27 EUR (Vorjahr: 3.413.992,03 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.122.540,17 EUR (Vorjahr: 1.271.500,48 EUR)
Mahngebühren	379.267,94 EUR (Vorjahr: 358.666,26 EUR)
Kosten der Zwangsvollstreckung	581.392,54 EUR (Vorjahr: 475.938,33 EUR)

Die weiteren Forderungsbestandteile in Höhe von 1.115.665,41 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungs- oder Katastergebühren.

Die ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden in Höhe von 95.668,03 EUR sind seit Februar 2022 bis auf eine Restforderung von insgesamt 503,36 EUR ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2021	569.169,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	543.857,37 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung 2020/2021
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	507.520,96	158.324,78	417.440,16	521.910,85	104.470,69
Land	179.603,38	47.297,12	10.702,49	128,05	-10.574,44
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	49.749,17	47.130,79	-2.618,38
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	158.292,91	65.965,55	0,00	-65.965,55
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	687.124,34	363.914,81	543.857,37	569.169,69	25.312,32

Die Beitragsforderungen im Bilanzausweis 31.12.2021 bestehen mit 521.910,85 EUR überwiegend gegenüber dem privaten Bereich und sind mit 491.745,90 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Die weiteren Forderungen entfallen mit 24.879,55 EUR auf die Erschließungsbeiträge (BauGB); die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 5.285,40 EUR.

Der Bilanzausweis gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 296.835,87 EUR. Zum 26.10.2022 belaufen sich die noch offenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich auf 359.687,54 EUR. Dazu erläutert der Forderungsspiegel (Jahresabschluss Seite 39), dass darin Forderungen von insgesamt 276.421,16 EUR enthalten sind, deren Restlaufzeit mehr als 1 bzw. sogar mehr als 5 Jahre beträgt.

Den Beitragsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegt eine Einzelforderung zu Grunde für die eine Ratenzahlung besteht. Die Restlaufzeit beträgt mehr als 5 Jahre.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2021	24.355.989,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	22.488.835,80 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung 2020/2021
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	28.733.436,99	31.443.327,48	31.837.205,51	32.072.037,34	234.831,83
dem Land	738.498,73	-265.571,98	-982.226,20	1.524.059,41	2.506.285,61
Gemeinden	-140,06	62,63	62,63	-19,50	-82,13
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	93.777,99	0,00	-93.777,99
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	183.597,88	438.369,68	1.316.506,01	621.438,62	-695.067,39
Zwischensumme	29.655.393,54	31.616.187,81	32.265.325,94	34.217.515,87	1.952.189,93
Einzelwertberichtigung	-10.223.098,32	-9.685.243,62	-9.571.556,09	-9.524.590,45	46.965,64
Pauschalwertberichtigung	-594.819,13	-385.478,61	-204.934,05	-336.935,53	-132.001,48
Summe:	18.837.476,09	21.545.465,58	22.488.835,80	24.355.989,89	1.867.154,09

Für die Steuerforderungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 1.867.154,09 EUR rund 8,3 %. Dieser ist im Wesentlichen auf die Steuerforderungen gegenüber dem Land zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.666.545,12 EUR enthalten.

Die im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbesteuer	8.197.397,98 EUR (Vorjahr: 8.946.622,64 EUR)
Grundsteuer B	548.982,17 EUR (Vorjahr: 714.918,51 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung 2020/2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer	23.478.065,98	22.972.132,95	25.665.616,79	25.956.771,69	27.038.603,31	1.081.831,62
Zinsen aus Gewerbesteuer	1.921.888,00	1.929.265,68	1.824.992,33	1.844.208,69	1.742.344,12	-101.864,57
Vergnügungs- steuer	1.896.191,86	2.129.757,07	2.069.534,70	2.265.501,31	2.181.688,31	-83.813,00
Grundsteuer B	770.511,30	774.311,56	882.986,05	1.011.865,55	837.906,90	-173.958,65

Bis zum 26.10.2022 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 32.072.037,34 EUR bis auf 22.992.663,01 EUR abgebaut. In diesem Restbetrag sind Forderungen in Höhe von insgesamt 12.652.922,35 EUR enthalten, die als einzelwertberichtigt oder niedergeschlagen gekennzeichnet sind.

Mit insgesamt 9.524.590,45 EUR liegt die Quote der einzelwertberichtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei rund 28 %.

Die Steuerforderung gegenüber dem Land ergibt sich in Höhe von 1.524.059,41 EUR aus der Schlussrechnung 2021 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Diese Forderungen waren am 27.04.2022 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2021	30.506.958,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	31.288.466,79 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung 2020/2021
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.494.619,64	1.549.675,60	1.723.699,82	1.786.427,13	2.238.017,83	2.084.582,84	-153.434,99
dem Bund	15.873,78	153.399,41	55.527,96	20.955,20	27.799,51	38.829,28	11.029,77
dem Land	545.807,71	-568.575,69	1.082.260,34	418.494,63	341.105,03	966.624,96	625.519,93
Gemeinden	14.479,01	1.152,45	10.203,79	94.149,52	70.576,71	-2.809,60	-73.386,31
Zweckverbänden	-26.055,63	-127.431,99	-110.014,22	-169.057,64	-413.776,65	-213.647,03	200.129,62
sonstigen öffentlichen Bereichen	10.151,76	59.196,26	50.260,80	28.003,03	84.010,78	80.091,50	-3.919,28
NRW Bank Gute Schule 2020		6.120.800,00	11.697.420,00	20.082.830,00	29.296.454,00	28.012.114,00	-1.284.340,00
verbundenen Unternehmen	714,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425,72	425,72
Beteiligungen	-950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00
Sondervermögen						18,46	18,46
Umgliederungen	51.590,38	2.020.538,26	115.064,20	446.173,90	412.927,97	272.999,52	-139.928,45
Zwischensumme:	2.106.230,65	9.208.754,30	14.624.422,69	22.707.975,77	32.057.114,40	31.239.249,65	-817.864,75
Einzelwertberichtigung	-603.424,73	-630.984,95	-687.308,96	-711.909,52	-720.125,35	-705.765,23	14.360,12
Pauschalwertberichtigung	-48.704,32	-55.663,48	-57.391,87	-42.985,06	-48.523,04	-26.525,72	21.997,32
Summe:	1.454.101,60	8.522.105,87	13.879.721,86	21.953.081,19	31.288.466,79	30.506.958,70	-781.508,09

Der Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 497.399,21 EUR (Vorjahr: 715.583,62 EUR).

Den Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 2.084.582,84 EUR liegen mit 1.939.270,90 EUR hauptsächlich Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales zu Grunde. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Elternbeiträgen	621.197,27 EUR (Vorjahr: 611.189,04 EUR)
Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten	511.508,75 EUR (Vorjahr: 535.618,75 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen	448.558,94 EUR (Vorjahr: 406.888,58 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung	327.374,52 EUR (Vorjahr: 336.415,86 EUR)

Zum 27.10.2021 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.680.756,29 EUR abgebaut. In diesem Betrag sind Forderungen in Höhe von 1.072.150,26 EUR enthalten, die als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnet sind.

Gegenüber dem Land werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 966.624,96 EUR (Vorjahr: 341.105,03 EUR) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forderungen aus der Pauschalen Landeszuweisung für die Versorgung und Betreuung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie

Leistungen nach dem KInvFöG. Die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land waren am 27.10.2022 bis auf 49.867,30 EUR abgebaut.

Gegenüber Zweckverbänden ergeben sich im Jahresabschluss 2021 negative Forderungen von -213.647,03 EUR (Vorjahr: -413.776,65 EUR). Dabei handelt es sich u.a. um die Erstattung der nicht verwendeten Ausgleichsabgabe 2021 an den Landschaftsverband. Der vollständige Bilanzausweis wurde durch die Umgliederung des Betrages in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten sichergestellt.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 80.091,50 EUR sind überwiegend (69.050,00 EUR) auf den Restbetrag aus der Personalkostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung der Unterhaltsheranziehungsstelle im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem SGB II für das IV. Quartal 2021 zurückzuführen.

Der Bilanzausweis enthält zum 31.12.2021 eine Forderung gegenüber der NRW.BANK in Höhe von 28.012.114,00 EUR (Vorjahr: 29.296.454,00 EUR). Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Mitteln dieses Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Kredite zur Finanzierung von investiven Maßnahmen im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistungen in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde.

Der ausgewiesene Forderungsbetrag von insgesamt 28.012.114,00 EUR (Vorjahr: 29.296.454,00 EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Gute Schule 2020			
Forderung zum 31.12.2021 insgesamt	=	29.296.454,00 EUR (Vorjahr:	20.082.830,00 EUR)
Gute Schule 2020,			
Investitionskredite 2020	+	0,00 EUR (Vorjahr:	10.040.564,00 EUR)
Zwischensumme:		29.296.454,00 EUR (Vorjahr:	30.123.394,00 EUR)
abzgl. Tilgungsraten aus 2021	=	-1.284.340,00 EUR (Vorjahr:	-826.940,00 EUR)
Summe:		28.012.114,00 EUR (Vorjahr:	29.296.454,00 EUR)

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2021	24.483.476,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	22.722.208,03 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung 2020/2021
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	7.360.469,58	8.769.501,68	9.161.438,60	10.687.652,85	14.124.273,84	3.436.620,99
dem Bund	456.678,45	62.708,33	503.200,80	49.559,44	80.948,21	31.388,77
dem Land	8.072.227,54	8.601.959,24	8.999.580,08	9.993.693,29	8.101.808,27	-1.891.885,02
Gemeinden	15.031,69	525.598,17	740.832,06	525.667,04	609.218,00	83.550,96
Zweckverband	2.480.546,59	2.808.809,77	977.813,12	977.526,48	986.115,95	8.589,47
sonstigem öffentlichen Bereich	2.474,09	0,00	12,61	12,61	1.486,25	1.473,64
verbundenen Unternehmen	1.386.297,14	1.794.158,71	4.012.435,14	3.708.773,28	4.564.554,23	855.780,95
Beteiligungen	644.492,08	524.874,72	451.443,54	66.409,63	-252.517,37	-318.927,00
Sondervermögen	382,65	5.228,20	5.058,23	4.233,19	-695,68	-4.928,87
Umgliederungen	303.767,45	24.977,09	42.023,87	61.885,17	519.636,34	457.751,17
Zwischensumme:	20.722.367,26	23.117.815,91	24.893.838,05	26.075.412,98	28.734.828,04	2.659.415,06
Einzelwertberichtigung	-1.802.847,05	-4.051.233,56	-3.329.223,11	-3.303.808,63	-4.147.651,55	-843.842,92
Pauschalwertberichtigung	-533.832,53	-725.341,91	-441.226,98	-49.396,32	-103.699,87	-54.303,55
Summe:	18.385.687,68	18.341.240,44	21.123.387,96	22.722.208,03	24.483.476,62	1.761.268,59

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 14.124.273,84 EUR setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Säumniszuschläge	8.914.389,73 EUR	(Vorjahr: 7.416.312,09 EUR)
Bußgelder	2.108.149,64 EUR	(Vorjahr: 1.928.298,16 EUR)
Zwangsgelder	353.030,06 EUR	(Vorjahr: 336.988,86 EUR)
Kostenerstattung aus Gebühren-abrechnung Abfall	1.128.708,34 EUR	(Vorjahr: 0,00 EUR)
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	143.163,63 EUR	(Vorjahr: 151.886,63 EUR)

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.497.587,46 EUR. Davon entfallen 1.849.247,08 EUR (Vorjahr: 1.572.943,13 EUR) auf Forderungen aus Säumniszuschlägen und 1.086.881,31 EUR (Vorjahr: 1.016.547,68 EUR) auf Geldbußen.

Zum 28.10.2022 war dieser Bestand an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bis auf 9.269.009,71 EUR abgebaut. Der Anteil der darin enthaltenen Forderungen,

die als niedergeschlagen/einzelwertberichtigt gekennzeichnet sind, liegt mit 4.884.849,13 EUR bei rund 53 %.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen mit 8.914.389,73 EUR (Vorjahr: 7.416.312,09 EUR) zu rund 63 % aus erhobenen Säumniszuschlägen. Die Werthaltigkeit einer Forderung lässt sich im Buchungssystem aus der jeweiligen Kennzeichnung ableiten. Eine entsprechende Auswertung zum Stichtag 28.10.2022 zeigt, dass der Forderungsbestand der Säumniszuschläge insgesamt wie folgt gekennzeichnet ist:

V	= Vollstreckung	0,00 EUR	(Vorjahr: 329.801,48 EUR)
N	= Niederschlagung	4.673.232,58 EUR	(Vorjahr: 3.540.157,52 EUR)
W	= Wertberichtigung	343.916,63 EUR	(Vorjahr: 404.941,24 EUR)
I	= Insolvenzverfahren	4.398,50 EUR	(Vorjahr: 4.622,00 EUR)
B	= Mahnsperre durch die Finanzbuchhaltung	17.121,00 EUR	(Vorjahr: 2.770,00 EUR)

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Forderung gegenüber dem Bund in Höhe von 80.948,21 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus den Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Dezember 2020 (38.960,74 EUR) sowie aus der Erstattung der Kosten für Sprachkurse durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BamF) (36.948,08 EUR). Die ausgewiesenen Forderungen sind seit dem 10.03.2022 bis auf einen Restbetrag von 3.810,96 EUR ausgeglichen.

Den Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 8.101.808,27 EUR liegen im Wesentlichen die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2021 (6.488.632,39 EUR), die Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem SGB VIII/Kinder und Jugendhilfe (799.188,18 EUR) sowie die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für Leistungen aus dem Monat Dezember 2021 (361.298,53 EUR) zugrunde. Die bereits Ende Dezember für den Abrechnungsmonat Januar zu leistenden Zahlungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden der Regelung des § 46 Abs. 11 SGB II entsprechend mit der Abrechnung für den Monat Januar gemeldet und periodengerecht dem neuen Haushaltsjahr zugeordnet. Diese Forderungen waren bereits im Januar bzw. Februar 2022 ausgeglichen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegen Gemeinden in Höhe von 609.218,00 EUR handelt es sich im Wesentlichen (594.238,12 EUR) um Kostenerstattungsansprüche nach dem SGB VIII. Die Forderungen gegenüber Gemeinden waren bis März 2022 bis auf 57.892,40 EUR ausgeglichen.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 986.115,95 EUR (Vorjahr: 977.526,48 EUR) ergeben sich mit 973.924,85 EUR mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland. Der Wert der zum 02.11.2022 noch offenen Forderungen liegt bei 934.826,47 EUR und besteht aus insgesamt 11 Sachverhalten.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 4.564.554,23 EUR (Vorjahr: 3.708.773,28 EUR) sind im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen aus den Jahresabschlüssen 2015 – 2020 2.841.750,00 EUR (Vorjahr: 2.341.750,00 EUR), auf die Erstattung einer Finanzierungsbeteiligung aus der Abrechnung 2019 (1.287.087,06 EUR) sowie die Erstattung anteiliger Kosten für Gebäude- und Inventarversicherungen (402.465,26 EUR) zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen waren am 02.11.2022 bis auf 2.842.373,29 EUR ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber Beteiligungen weisen einen negativen Wert von -252.517,37 EUR (Vorjahr: 66.409,63 EUR) aus. Der vollständige Bilanzausweis wird durch die Umgliederung der darin enthaltenen Gutschrift für die Konzessionsabgabe 2021 in Höhe von -454.542,04 EUR in die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten sichergestellt. Die übrigen Forderungen von insgesamt 202.024,67 EUR resultieren aus Ansprüchen auf Kostenerstattung gegenüber Beteiligungen und waren im Januar 2022 vollständig ausgeglichen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	16.618.903,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	18.813.143,17 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	239.525,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	233.720,42 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 239.525,79 EUR setzen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beispielsweise aus privatrechtlichen Leistungsentgelten aus den Bereichen Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr zusammen.

Dieser Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 126.920,34 EUR. Insgesamt bestehen am 02.11.2022 noch Restforderungen von 179.593,64 EUR, die in Höhe von insgesamt 122.571,05 EUR als niedergeschlagen oder wertberichtigt gekennzeichnet sind.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	38.607,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	593,54 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 38.607,55 EUR waren bis zum 01.03.2022 ausgeglichen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>7.150.385,07 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	18.577.768,70 EUR

Der Bilanzausweis zu den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 7.150.385,07 EUR besteht im Wesentlichen aus einer Einzelforderung von 6.994.456,96 EUR. Dabei handelt es sich um die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehende Restforderung aus der Anzahlung von Baumaßnahmen an die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, die bis zum 31.12.2020 nicht abgearbeitet wurden. Die Minderung der ursprünglichen Forderung von 18.569.605,98 EUR auf 6.994.456,96 EUR ergibt sich durch Aufrechnungen mit entsprechenden kommunalen Verbindlichkeiten zu Gunsten des Unternehmens.

Die Restforderung bestand am 03.11.2022 in unveränderter Höhe.

Die weiteren im Bilanzausweis enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 155.928,11 EUR waren im Januar 2022 bis auf 1.000,00 EUR beglichen. Diese Einzelforderung ist seit 2019 als niedergeschlagen gekennzeichnet.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>1.281,15 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	824,85 EUR

Die ausgewiesene Forderung wurde im Januar 2022 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>9.189.104,21 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	235,66 EUR

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Gesamtforderungen gegen Sondervermögen basieren im Wesentlichen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 9.159.104,21 EUR gegen die Servicebetriebe Oberhausen. Diese Forderung besteht am 03.11.2022 in unveränderter Höhe.

Die weiteren Forderungen von 30.000,00 EUR gegenüber dem Theater Oberhausen wurden bis April 2022 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>2.465.080,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	3.636.006,70 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) beläuft sich im Jahresabschluss 2021 auf 110.378,97 EUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (113.728,07 EUR) um 3.349,10 EUR weiter verringert.

Des Weiteren beinhalten die Sonstigen Vermögensgegenstände Umgliederungen, unter anderem aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 2.127.788,14 EUR (Vorjahr 2.339.902,40 EUR) sowie weitere 158.676,73 EUR (Vorjahr 740.802,25 EUR) aus den Sonderhaushalten. Die Umgliederungen aus den Sonderhaushalten setzen sich aus Forderungen aus der Reitabgabe (966,50 EUR), aus BAföG (18.428,67 EUR) und gegenüber dem „überörtlichen Träger“ (139.281,56 EUR) zusammen.

Mit 141.650,00 EUR erhöhen die an die Schulen vergebenen Handvorschüsse die Sonstigen Vermögensgegenstände. Ferner bestehen offene Mietforderungen Dritter bei der SBO von 286.165,63 EUR, die an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten sind.

Aus der Spaltungsbilanz/-verrechnung der OGM GmbH erhöht eine Forderung von 42.499,89 EUR die Sonstigen Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2021.

Im Gegenzug mindert eine zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Grundstücksveräußerung die Sonstigen Vermögensgegenstände um 420.000,00 EUR. Aufgrund des noch ausstehenden Kaufgeldes wurde eine Umgliederung über das Konto Übrige Forderungen im Haushaltsjahr 2021 erforderlich.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	8.349.436,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	6.301.761,59 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 8,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (6,3 Mio. EUR) haben sie sich somit um 2,1 Mio. EUR erhöht.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken **6.175.084,31 EUR (Vorjahr: 4.430.398,50 EUR)**

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen

49.279,26 EUR (Vorjahr: 25.712,90 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden für 20 Kindertageseinrichtungen neue Handvorschusskassen eingerichtet.

Im Jahresabschluss 2021 weisen die von den Bereichen und Fachbereichen geführten Handvorschuss- und Einnahmekassen einen Gesamtwert von 49.279,26 EUR aus.

Sparbuch Mündel

966,04 EUR (Vorjahr: 966,03 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Vormundschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate

0,00 EUR (Vorjahr: 515,70 EUR)

Zwei im Eigentum der Stadt Oberhausen befindliche und für Legate angelegte Sparbücher für zweckgebundene Grabpflegekosten wurden am 25.06.2021 aufgelöst.

Schulkonten

2.124.106,45 EUR (Vorjahr: 1.844.168,46 EUR)

Die Stadt Oberhausen führt zum 31.12.2021 für ihre Schulen 46 Schulgirokonten und 46 Schulbudgetkonten (frühere OGM-Schulgirokonten) bei der Stadtparkasse Oberhausen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Geschäftskonten der Osterfelder-Heide-Schule aufgelöst, da diese mit der Erich-Kästner-Schule zusammengelegt worden ist.

Weiter werden seit dem Jahr 2020 insgesamt 27 Mensakonten (dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“) bei der Stadtparkasse Oberhausen unterhalten.

Die Bestände sämtlicher Schulgirokonten und Mensakonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, so dass diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Die liquiden Mittel teilen sich wie folgt auf:

46 Schulgirokonten	1.485.923,46 EUR
46 Schulbudgetkonten	233.656,94 EUR
27 Mensakonten	<u>404.526,05 EUR</u>
Insgesamt	<u>2.124.106,45 EUR</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>24.770.252,42 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	21.382.296,04 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfezahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2022 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>1.140.602.590,31 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	1.111.757.375,39 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

Stand	Jahresüberschuss	Verrechnung	Stand
01.01.2021	2021	§ 44 (3) KomHVO NRW	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR
1.111.757.375,39	-886.637,84	29.731.852,76	1.140.602.590,31

Die ergebnisneutralen Verrechnungen resultieren im Wesentlichen aus der Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der OGM GmbH in Höhe von rund 28.219 TEUR (s. Finanzanlagen).

Passiva**1. Eigenkapital**

Jahresabschluss 31.12.2021	886.637,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	2.885.378,58 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2021	469.868.722,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	432.690.614,92 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2021	386.431.302,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	353.520.616,19 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	40.755.538,12	49.461.980,52	8.706.442,40
Sonderposten Land	266.186.933,24	286.537.444,48	20.350.511,24
Sonderposten Gemeinde	888.600,00	855.278,00	33.322,00
Sonderposten Dritte	45.689.544,83	49.576.599,08	3.887.054,25
	353.520.616,19	386.431.302,08	32.910.685,89

Die Sonderposten aus Landesmitteln erhöhen sich in 2021 durch nur sehr geringe Zugänge in Höhe von 33.600.163,24 EUR, aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 12.374.537,49 EUR sowie Abgängen (875.114,51 EUR) um 20.350.511,24 EUR auf 286.537.444,48 EUR. Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung von 1.176.080,75 EUR und Abgängen von 44.938,43 EUR aufgrund von Zugängen in Höhe von 9.927.461,58 EUR um rund 8,51 % auf 49.461.980,52 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2021	56.707.849,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	58.342.014,07 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	19.413.261,98	29.073,76	1.251.432,76	18.190.902,98
Straßenbaubeiträge nach KAG	15.728.500,09	1.534.623,68	1.048.314,68	16.214.809,09
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	23.200.252,00	38.971,35	937.086,35	22.302.137,00
Summe	58.342.014,07	1.602.668,79	3.236.833,79	56.707.849,07

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 18.190.902,98 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 16.214.809,09 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 22.302.137,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2021	4.150.016,99 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	2.028.187,65 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	885.886,80	1.574.743,00
Straßenreinigung	162.296,98	158.170,82
Abwasser (NW)	427.633,90	1.584.104,27
Abwasser (SW)	538.005,25	818.634,18
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
Summe	2.028.187,65	4.150.016,99

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung (Sachkonto 233130) in Höhe von 1.574.743,00 EUR stimmt nicht mit den Werten der Gebührenbedarfsberechnung überein. Hierzu teilt der Fachbereich 1-1-10/Finanzen, Controlling, Gebühren mit, dass es im Jahresabschluss 2021 aufgrund von nachträglichen Aufwandsbuchungen, die die Vorjahre betrafen, letztlich zu Abweichungen gekommen ist. Bereinigt um den hier ebenfalls mit ausgewiesenen Sonderposten Gewerbemüll ergab sich eine Differenz in Höhe von 105.502,36 EUR.

Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberschüsse, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat zugesagt, eine Korrekturbuchung zeitnah nachzuholen und zukünftig den Sonderpostenanteil den Gewerbemüll betreffend, separat (Konto 233140) auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2021	22.579.554,01 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	18.799.797,01 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Unter dieser Bilanzposition sind im Berichtsjahr ausschließlich investive Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr resultiert folglich aus der Umsetzung des vorgenannten Förderprogrammes.

3. Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>530.119.295,88 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	528.616.855,70 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Dazu regelt § 37 Abs. 5 KomHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 22 Landschaftsverbandsordnung NRW, § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände eingezogen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>485.661.773,74 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	477.029.850,11 EUR

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Runderlass wurde inzwischen bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR (Version 6.0.8.0) in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	31.12.2021
Bezeichnung	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	154.778.786,00	150.798.782,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	242.182.247,00	253.220.508,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	80.068.817,11	81.642.483,74
	477.029.850,11	485.661.773,74

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 693 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 150.798.782,00 EUR ermittelt. Dies entspricht trotz des kontinuierlichen Anwachsens der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit einem Rückgang von 2,57 %. Grund hierfür ist die Pensionierung zahlreicher Beamter und der damit verbundenen Umbuchung der Rückstellung in das Rückstellungskonto der Versorgungsempfänger.

Darin nicht enthalten sind 1.718.825,00 EUR (Vorjahr: 1.769.820,00 EUR) für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Konkret handelt es sich hierbei um Versorgungslasten für 22 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Der Betrag ist gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW getrennt von den Pensionsrückstellungen als „sonstige Rückstellungen“ zu bilanzieren.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 674 (Vj. 663) personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 253.220.508,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 4,56 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010, welcher ebenfalls bis zum 31.12.2028 verlängert wurde, nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Nachdem erstmals in 2012 eine Neuberechnung erfolgte, wurde für 2017 unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert von 22,2954 % festgesetzt. Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2021 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 81.642.483,74 EUR (+ 1,97 %) ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.573.666,63 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	4.304.593,50 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	9.047.100,00 EUR

Theater Oberhausen 1.884.593,50 EUR (Vorjahr 5.147.100,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die bestehende Rückstellung von 5.147.100,00 EUR im Umfang von 3.262.506,50 EUR in Anspruch genommen. Hiermit wurde für rund 1.796.006,50 EUR die Bühnentechnik modernisiert sowie 1.466.500,00 EUR in den Brandschutz investiert.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position eine Rückstellung über 3.900.000,00 EUR für Sanierungsmaßnahmen (nach der Trinkwasserverordnung) in öffentlichen Gebäuden. Diese wurde im Haushaltsjahr 2021 in einem Umfang von 1.480.000,00 EUR in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 verbleibt ein Restbetrag von 2.420.000,00 EUR.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	39.552.928,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	41.939.905,59 EUR

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 oder 6 KomHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nicht in Anspruch genommenen: Urlaub/Überstunden/GLAZ	8.257.032,76	8.257.032,76		8.813.377,25	8.813.377,25
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	4.733.576,87	1.962.437,65		1.266.202,00	4.037.341,22
Nicht abgerechnete Beihilfekosten Vorjahr	621.809,00	621.809,00		552.600,00	552.600,00
Nicht abgerechnete Reisekosten Vorjahr	58.179,00	58.179,00		42.493,00	42.493,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.896.972,40	2.353.689,99	206.681,37	2.788.511,79	3.125.112,83
Jahresabschlusskosten	2.500,00	2.047,04	452,96	2.500,00	2.500,00
Drohende Verluste	143.541,86				143.541,86
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	1.107.313,26	5.300,00		238.222,52	1.340.235,78
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG (vorauss. Ergebnis)	1.824.000,00	1.357.806,75	466.193,25		0,00
Andere sonstige Rückstellungen	22.294.980,44	4.947.749,95	214.556,73	4.363.052,94	21.495.726,70
	41.939.905,59	19.566.052,14	887.884,31	18.066.959,50	39.552.928,64

Urlaub, Überstunden, GLAZ **8.813.377,25 EUR (Vorjahr: 8.257.032,76 EUR)**

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2021 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 1.825 Tage (+6,13 %) auf insgesamt 31.587 Tage als auch die angesammelten Stunden für GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 3.840 Stunden (4,25 %) auf insgesamt 94.011 Stunden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 556.344,49 EUR auf insgesamt 8.813.377,25 EUR (+6,74 %). Davon entfielen 6.511.258,34 EUR auf Tarifangestellte und 2.302.118,91 EUR auf Beamte. In 2021 erhöhten sich die Rückstellungen bei den Angestellten damit um 739.569,68 EUR während sie sich bei den Beamten um 183.225,19 EUR reduzierten.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen **4.037.341,22 EUR (Vorjahr: 4.733.576,45 EUR)**

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2021 erstellt. Aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie gestiegener Fallzahlen (von 31 auf 43 Fälle) erhöhen sich die Rückstellungen um insgesamt 476.059,00 EUR. Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (43 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 1.840.111,42 EUR aus. Hinzu kommen die in 2018 erstmals bilanzierten Aufwendungen für die, von der OGM GmbH übernommenen Altersteilzeitfälle in Höhe von ursprünglich 5.172.239,64 EUR. Der Ansatz verringert

sich jährlich aufgrund gesunkener Fallzahlen und Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2021 verringert sich der Ansatz um 1.172.294,65 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Bestand in Höhe von 2.197.229,80 EUR. Die Anzahl der Altersteilzeitfälle reduzierte sich von 38 auf 26 Fälle.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 552.600,00 EUR (Vorjahr: 621.809,00 EUR)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2021 ermittelt. Aufgrund der in 2021 erstatteten Beihilfen in Höhe von 6.486.504,22 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe 552.600,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten 42.493,00 EUR (Vorjahr: 58.179,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2021 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 42.493,00 EUR.

Ausstehende

Eingangsrechnungen 3.125.112,83 EUR (Vorjahr: 2.896.972,40 EUR)

Der Rückstellungsspiegel 2021 (siehe Jahresabschluss 2021, Seite 42) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2021 einen Wert in Höhe von 3.125.112,83 EUR aus.

Dem Gesamtbetrag liegen im Wesentlichen Sachverhalte aus Erstattungen an Gemeinden nach § 89 SGB VIII des Bereiches Kinder, Jugend und Familien (1.100.000,00 EUR), Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung (800.000,00 EUR), Rechnungen ambulanter Pflegedienste (152.600,00 EUR), der Feuerwehr (94.435,15 EUR), IT-Rechnungen (252.095,62 EUR), Schlussrechnung einer Baumaßnahme (200.000,00 EUR) sowie Rechnungen der OGM GmbH/SBO für diverse Bereiche (198.200,00 EUR) zugrunde.

Rückzahlungsrisiken von

Fördermitteln/Zuwendungen 1.340.235,78 EUR (Vorjahr: 1.107.313,26 EUR)

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	1.107.313,26 EUR
Inanspruchnahmen 2021	5.300,00 EUR
Auflösung 2021	0,00 EUR
Zuführungen 2021	238.222,52 EUR
<u>Stand zum 31.12.2021</u>	<u>1.340.235,78 EUR</u>

Davon entfallen u. a. auf

Schulsozialarbeit, OGS, Geld oder Stelle 181.231,41 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2021 Zuwendungen vom Landschaftsverband zur Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Von der erhaltenen Zuwendung für zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit und FSJ-Stellen an Oberhausener Grundschulen in Höhe von 260.800,00 EUR sind im Jahr 2021 79.568,51 EUR verausgabt worden. Da die nicht verausgabten Mittel an den Landschaftsverband zu erstatten sind, ist die Rückstellung in Höhe von 181.231,41 EUR zur Deckung der Aufwendungen gebildet und im Jahr 2022 in Anspruch genommen worden.

Investitionskostenzuschüsse
für Schulen

489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

An den städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule wurden sowohl Fördermittel des Konjunkturpaketes II, ausschließlich für Baumaßnahmen, als auch Zuwendungen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) für Baumaßnahmen und Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch für das Land ergeben.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Rat der Stadt Oberhausen entschieden, die genannten Schulen aufzulösen.

Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Gesamtbetrag		790.912,00		489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Die Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Lirich – Soziale Stadt

Masterplan Innenstadt 612.967,26 EUR (Vorjahr: 612.967,26 EUR)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund von Förderbescheiden eine Rückstellung in Höhe von 810.000,00 EUR für das Stadtteilprojekt Lirich – Soziale Stadt gebildet. Davon entfielen 610.000,00 EUR auf das Projekt Lirich – Soziale Stadt und 200.000,00 EUR auf den Masterplan Innenstadt.

a) Masterplan Innenstadt

Die Rückstellung Masterplan Innenstadt wurde bereits im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 197.032,74 EUR in Anspruch genommen.

b) Lirich – Soziale Stadt

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides vom 25.11.2014 wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Zuschussmittel abgerufen und kassenwirksam im Haushalt vereinnahmt. Den Mittelabrufen standen keine vollumfänglichen kassenwirksamen Aufwendungen gegenüber, die Zuschussmittel drohten aber zu verfallen. Der Mittelabruf erfolgte im Vertrauen darauf, dass die bewilligten Teilmaßnahmen zeitnah umgesetzt und abgerechnet werden. Aufgrund des mangelnden Fortschrittes bei den Teilmaßnahmen Altenberg-Park und Altenberger Straße hat die Verwaltung seit 2016 keine Zuschussmittel mehr abgerufen. Insofern wurde der Schlussverwendungsnachweis gefertigt und der Bezirksregierung übersandt. Die entsprechende Rückmeldung der Bezirksregierung steht weiterhin aus.

Finanzierung der STOAG**Stadtwerke Oberhausen GmbH**

(Verlustausgleich) 0,00 EUR (Vorjahr: 1.824.000,00 EUR)

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 1.824.000,00 EUR gebildet, um eine periodengerechte Zuordnung zum Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen zu gewährleisten. Hiervon wurden 1.357.806,75 EUR im Haushaltjahr 2021 in Anspruch genommen und der Restbetrag von 466.193,25 EUR aufgelöst.

Andere sonstige

Rückstellungen 21.495.726,70 EUR (Vorjahr: 22.294.980,44 EUR)

Wesentliche Bestandteile der anderen sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen für:

- drohende Schadensersatzklagen auf einen KITA Platz in Höhe von 3.820 TEUR,
- Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 3.070 TEUR
- die Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 2.700 TEUR.

Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen 50.075,05 EUR (Vorjahr: 53.075,05 EUR)

Die Veränderung der Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die unterjährige Inanspruchnahme in 2021 in einem Umfang von 53.000,00 EUR sowie der zum 31.12.2021 neu gebildeten Rückstellung für Zahlungsrisiken aus Veranstaltungen des Citymanagements in Höhe

von 50.000,00 EUR. Ein Ausblick in das Jahr 2022 zeigt, dass im Oktober 2022 eine Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 15.000,00 EUR erfolgt ist.

fehlende Eingangsrechnungen

Bereich Umwelt 12.100,00 EUR (Vorjahr: 11.100,00 EUR)

Die Rückstellung betrifft zum einen die Jahresabrechnung der EVO AG über Stromkosten für die Anlage auf der Bromberger Straße (11.000,00 EUR) und zum anderen die Energiekostenabrechnungen für die Stromverbrauchsstelle „Gasabsauganlage Schwimmbad“ im Revierpark Vonderort (1.100,00 EUR). Beide Sachverhalte wurden im Haushaltsjahr 2021 abgewickelt. Zum Abschlussstichtag wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 12.100,00 EUR gebildet.

„Aufholen nach Corona“ 1.757.926,07 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW im Oktober 2021 der Stadt Oberhausen eine Fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in Höhe von 1.795.076,00 EUR überwiesen. Die kommunalen Schulträger erhalten dieses Budget mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Dieser Mehrertrag bewirkt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwandsermächtigungen für Schulgirokonto und Erstattungen an übrige Bereiche (Drucksache Nr. B/17/1112-01).

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten werden die im Jahr 2021 nicht verausgabten Mittel durch die Bildung einer Rückstellung für die zweckentsprechende Verwendung im Folgejahr zur Verfügung gehalten (Drucksachen Nr. B/17/2301-01).

Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe

anhängige Kostenerstattungsverfahren 7.900,00 EUR (Vorjahr: 248.233,30 EUR)

Die Rückstellungen aus anhängigen Klageverfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 240.333,30 EUR vermindert. Diese Veränderung ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme in 2021 (62.337,83 EUR) sowie der ertragswirksamen Auflösung des nicht mehr benötigten Anteils (177.995,47 EUR).

Aufwandsentschädigung

Vollstreckungsbeamte Vorjahr 829,85 EUR (Vorjahr: 5.110,00 EUR)

Aufgrund der Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst -Vollstreckungsvergütungsverordnung NRW- (VollstrVergV) erhalten die im Vollstreckungsdienst der Gemeinden und Gemeindeverbände tätigen Beamten/Beamtinnen für die Dauer ihrer Verwendung im Außendienst eine zusätzliche Vergütung. Diese wird für die entstehenden Aufwendungen gezahlt und stellt gleichzeitig eine Art „Erfolgsprämie“ dar. Die Höhe orientiert sich unter Berücksichtigung von Höchstbetrag/Auftrag und Jahreshöchstbeträgen an der Summe der beigetriebenen Pfändungen.

Die den Vollziehungsbeamten für das Jahr 2020 noch zustehenden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 5.110,00 EUR werden im Haushaltsjahr 2021 durch die Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung kompensiert. Die Prognose noch zu vergütender Aufwendungen für das Jahr 2021 führt zu einer Rückstellungsbildung mit einem Betrag von 829,85 EUR.

Jugendförderpreis/Kultursommer 70.809,80 EUR (Vorjahr: 11.220,00 EUR)

Nach Mitteilung der Fachverwaltung ist die Rückstellung weiterhin erforderlich im Zusammenhang mit dem Jugendförderpreis 2021, dem Förderprojekt Kultursommer 2021 (Rückforderungsrisiko von Zuschussmitteln der Kulturstiftung des Bundes) sowie für Beschlüsse des Kulturausschusses, die im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr vollständig umgesetzt werden konnten.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zu Vorjahr ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Mittel in Höhe von 8.810,20 EUR und einer neuerlichen Zuführung in Höhe von insgesamt 68.400,00 EUR.

VBfF-Vertrag GMVA 2.700.000,00 EUR (Vorjahr: 2.700.000,00 EUR)

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergaben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR zu deren Abdeckung im Haushaltsjahr 2016 eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Aufgrund einer Inanspruchnahme von insgesamt 2.974.063,90 EUR und einer Auflösung von 9.106.767,56 EUR verblieb zum Jahresabschluss 2020 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.700.000,00 EUR. Dieser bleibt in 2021 unverändert bestehen.

Urteil über Urlaubsanspruch 0,00 EUR (Vorjahr: 2.987,77 EUR)

Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit einem ausstehenden Gerichtsurteil zum Urlaubsanspruch einer Mitarbeiterin gebildet. Die Rückstellung wurde nicht mehr benötigt und ist im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst worden.

Verdienstaufschlag Mandatsträger 16.345,04 EUR (Vorjahr: 21.391,90 EUR)

Mitglieder kommunaler Vertretungen haben einen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages. Die Rückstellung ist für noch ausstehende Ansprüche von Mandatsträgern gebildet worden und nach Auskunft der Fachverwaltung weiterhin erforderlich.

Fraktionszuwendungen 17.349,75 EUR (Vorjahr: 1.483,35 EUR)

Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Fraktionszuwendungen (Personalkostenzuschüsse) der SPD und CDU, die mit Beginn der neuen Wahlperiode 2020-2025 auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Oberhausen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder (Zuwendungsrichtlinie) gewährt werden.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln für die Wahlperiode 2020-2025 in Höhe von 15.866,40 EUR.

Preisgeld kulturelle Bildung
und Jugendförderpreis

1.900,00 EUR (Vorjahr: 4.000,00 EUR)

Für das Gesamtkonzept kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche hat die Stadt Oberhausen vom Land eine Förderung von 20.000,00 EUR/p.a. für die Jahre 2018 - 2020 erhalten. Im Geschäftsjahr 2021 ist eine Inanspruchnahme der Mittel in Höhe von 2.100,00 EUR erfolgt. Nach Auskunft der Fachverwaltung ist die Rückstellung weiterhin erforderlich.

Nicht abgearbeitete
Anträge auf UVG

1.145.446,00 EUR (Vorjahr: 950.603,31 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seitdem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (500.876,00 EUR), der Auflösung der nicht mehr benötigten Mittel für Anträge aus 2017 sowie der Zuführung für die noch nicht bearbeiteten Fälle für 2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (722.000,00 EUR).

Bis zum 07.11.2022 wurde die Rückstellung für Anträge aus den Jahren 2018 und 2019 im Umfang von 10.347,49 EUR in Anspruch genommen.

Nachzahlung Beamte und
Änderung der Erfahrungsstufen

31.944,00 EUR (Vorjahr: 46.056,00 EUR)

Der zum 31.12.2017 für diese Zwecke in die Bilanz eingestellten Rückstellung in Höhe von ursprünglich 1.055.000,00 EUR lagen folgende Sachverhalte zugrunde:

- 830.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte/Beamtinnen der Feuerwehr aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Arbeitszeitregelung/Opt-Out-Regelung)
- 225.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte/Beamtinnen, aufgrund der Vorschrift des § 91 Abs. 13 des am 01.07.2016 in Kraft getretenen Besoldungsgesetzes für das Land NRW. Danach konnten Beamte, die bereits vor dem 01.06.2013 nach altem Recht eingruppiert waren, ihre Überleitung in das neue Recht bis spätestens 30.06.2017 auf Antrag überprüfen und neu festsetzen lassen.

Der zum Bilanzstichtag 01.01.2021 noch bestehende Restbetrag von 46.056,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 14.112,00 EUR in Anspruch genommen.

Drohende Schadenersatzklagen

<u>KITA-Platz</u>	<u>3.820.000,00 EUR (Vorjahr: 3.820.000,00 EUR)</u>
-------------------	---

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Form von 755 zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019-31.07.2020) nicht voll umfänglich sicherstellen kann, verbleibt eine Unterversorgung von 216 Plätzen. Für den Fall möglicher Schadenersatzklagen wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 4.320.000,00 EUR gebildet.

Vor dem Hintergrund, dass bislang keine Schadenersatzklagen bei der Stadt Oberhausen eingegangen sind, wird in den Haushaltsjahren 2020 (500.000,00 EUR) und 2022 (2.800.000,00 EUR) die ertragswirksame Auflösung von Teilbeträgen veranlasst.

Sowohl der unsachgemäße zeitliche Bezug für die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung als auch die Verfahrensweise bei der ertragswirksamen Auflösung wurden auf der Arbeitsebene thematisiert.

Schulkostenbeitrag

<u>Albert-Liebmann-Schule</u>	<u>378.000,00 EUR (Vorjahr: 378.000,00 EUR)</u>
-------------------------------	---

Für die Beschulung Oberhausener Kinder an der Albert-Liebmann-Schule in Essen ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, einen jährlichen Schulkostenbeitrag (entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen) zu zahlen.

Die Stadt Essen hat seit dem Jahr 2011 keine Betriebskostenabrechnung für die Schule eingereicht, als Folge sind die Abschlagszahlungen für die Jahre 2011 bis 2017 (jährlich 54.000,00 EUR) von der Stadt Oberhausen nicht mehr geleistet worden.

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat die Stadt Essen noch keine Abrechnung der Betriebskosten vorgenommen, so dass die Rückstellung weiterhin Bestand hat.

ENO mbH – Verlustabdeckung

<u>Vorsteuerminderungen</u>	<u>41.000,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)</u>
-----------------------------	---

Aufgrund einer Großbetriebsprüfung der Geschäftsjahre 2012 bis 2015 kam es zu einer hohen Steuerrückerstattungsforderung für die Umsatzsteuer, für die im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Rückstellung bei der ENO mbH gebildet wurde. Da ein ähnliches Risiko für die Geschäftsjahre 2016/2017 besteht und die Eigenmittel der ENO mbH für eine weitere Rückstellung nicht mehr ausreichen würden, wurde vorsorglich bereits im Jahr 2018 eine Rückstellung bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 220.000,00 EUR gebildet. Hierzu ist die Stadt Oberhausen gemäß Gesellschaftsvertrag verpflichtet. Aufgrund der im Verlauf anfallenden und stetig steigenden Zinsbelastung wurde diese Rückstellung im Geschäftsjahr 2019 um 29.000,00 EUR aufgestockt. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Inanspruchnahme in einem Umfang von 220.597,00 EUR. Der Restbetrag von 28.403,00 EUR wurde

ertragswirksam aufgelöst. Die Prognose einer weiteren Zinsforderung macht zum 31.12.2021 die Bildung einer neuen Rückstellung von 41.000,00 EUR erforderlich.

Sanierungsmaßnahme

Gute Straße 19 (KTE Stemmersberg) 7.629,30 EUR (Vorjahr: 300.000,00 EUR)

Im Rahmen einer laufenden Sanierungsmaßnahme hat sich am Gebäude der KTE Stemmersberg der Bedarf für weitere dringend notwendige Arbeiten ergeben. Vor dem Hintergrund, dass dafür im Budget der objektspezifischen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen keine Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt zur Gewährleistung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung nach Abschluss der Arbeiten die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kostenschätzung mit einem Betrag von 300.000,00 EUR.

Für die Inanspruchnahme der Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die außerplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel in Höhe von 285.000,00 EUR (Drucksache Nr. B/16/5936-01).

Bei der Durchführung der Sanierungsmaßnahme entstehen im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 126.226,87 EUR. Die dafür vorgesehene Inanspruchnahme der Rückstellung wird versehentlich buchungstechnisch nicht umgesetzt, so dass der Rückstellungsbestand im Haushaltsjahr 2021 angepasst wird.

Die verbleibende Rückstellung wird im Haushaltsjahr 2021 für die Aufwendungen zur Restaurierung der Innenstuckdecken mit einem Betrag von 155.520,70 EUR in Anspruch genommen.

Projekt EB OGM GmbH 74.356,59 EUR (Vorjahr: 125.815,66 EUR)

Für offene Rechnungen aus dem Beratervertrag mit der PwC GmbH im Zusammenhang mit der Neuordnung der OGM GmbH, sowie der Realisierung eines eigenen SAP-Mandanten wurde eine Rückstellung in Höhe von 280.753,16 EUR gebildet. Hiervon wurde in den Haushaltsjahren 2020 (154.937,50 EUR) und in 2021 (51.459,07 EUR) Teilbeträge in Anspruch genommen, so dass zum 31.12.2021 ein Restbetrag von 74.356,59 EUR verbleibt.

Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungs- gesetz

1.718.825,00 EUR (Vorjahr: 1.769.820,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 22 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben. Diese wurden dem Runderlass des MIK NRW ab 2019 den Pensionsrückstellungen entnommen und als „sonstige Rückstellungen bilanziert. Für 2021 ergeben sich Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 1.718.825,00 EUR.

Projektsteuerungsleistung

Soleo GmbH 40.000,00 EUR (Vorjahr 84.910,00 EUR)

Für die Projektsteuerung des Bauvorhabens „Ersatzneubau für die Pflegeeinrichtung Louise-Schroeder-Heim“ wurden insgesamt 224.910,00 EUR veranschlagt und vom Rat der Stadt am 20.10.2019 (Drucksache B/16/4664-01) genehmigt. Die ASO, welche die monatlichen Abschlagszahlungen an die Soleo GmbH, vornimmt hat hiervon in 2019 bereits 140.000,00 EUR überwiesen bekommen. Für den Restbetrag in Höhe von 84.910,00 EUR wurde eine Rückstellung gebildet. Hiervon wurden in 2021 insgesamt 44.910,00 EUR in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 40.000,00 EUR bleibt bestehen.

Zukunftsstadt (Supermarkt der Ideen) 28.584,70 EUR (Vorjahr: 33.408,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen hat von der E.ON-Stiftung Fördermittel bewilligt bekommen, die Maßnahme „Supermarkt der Ideen“ bildet dabei den örtlichen Kern des Projektes c.lab (Kreativlabor Innenstadt). Im Rahmen eines weiteren Förderprogramms zur Entwicklung der Innenstadt sind zusätzliche Zuschussmittel bewilligt worden. Die Maßnahmen zur Instandsetzung des Supermarktes können damit erweitert werden. Da im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen die Instandsetzung des Supermarktes neu geplant wird, wurde die Rückstellung noch nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Mittel in Höhe von 4.823,30 EUR.

Erstattung von Zuweisungen
nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
an das Land 3.070.000,00 EUR (Vorjahr: 2.070.000,00 EUR)

Die Rückstellung in Höhe von 2.070.000,00 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2020 basiert auf einer Rückforderung des Landes an die Stadt Oberhausen vom 23.12.2020 für die Fälle, in denen die Voraussetzung für die Gewährung der Monatspauschale nach § 4 FlüAG (866,00 EUR/Person) in den Meldemonaten Januar – Dezember 2017 nicht vorgelegen haben bzw. zu überprüfen waren. Aufgrund einer weiteren Rückforderung für die Meldemonate Januar 2018 – Dezember 2018 wurde die Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 1.000.000,00 EUR aufgestockt.

Ein Ausblick in das Haushaltjahr 2022 zeigt die Inanspruchnahme der eingestellten Mittel im Umfang von insgesamt 1.828.126,00 EUR für die Meldemonate Januar – Dezember 2017 und von 882.454,00 EUR für Januar 2018 – Dezember 2018. Die genannten Forderungen waren bescheidgemäß am 30.06.2022 fällig.

Abrechnung UH Jobcenter 456.308,72 EUR (Vorjahr: 200.000,00 EUR)

Zwischen dem Jobcenter Oberhausen und der Stadt Oberhausen gilt eine Vereinbarung, dass die Stadt Oberhausen mit ihrer Organisationseinheit „Unterhaltsheranziehungsstelle“ für das Jobcenter Oberhausen die Aufgabe der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wahrnimmt.

Seit dem 01.01.2019 regelt ein neuer Dienstleistungsvertrag die Abrechnungsmodalitäten zur Verteilung und Auskehrung vereinnahmter Unterhaltsbeiträge. Die damit einhergehende neue Ausgestaltung der praktischen Abwicklung ist systembedingt sehr komplex, so dass die im Jahr 2020 vereinnahmten

Unterhaltsbeiträge nicht ausgezahlt werden konnten. Zur Gewährleistung der im Haushaltsjahr 2021 entstehenden Zahlungsverpflichtungen wird eine Rückstellung in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet.

Im Zuge der Abrechnung der im Jahr 2020 vereinnahmten Unterhaltsbeiträge entstehen für die Erstattung an das Jobcenter Oberhausen Aufwendungen in Höhe von 193.633,80 EUR. Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt versehentlich nur mit einem Betrag von 137.325,08 EUR. Der nicht mehr für diesen Zweck benötigte Restbetrag (6.366,20 EUR) wird nachweislich ertragswirksam aufgelöst. Aus der Prognose einer notwendigen Unterhaltsauskehrung aus der Abrechnung für das Jahr 2021 resultiert eine Rückstellungsbildung im Umfang von 400.000,00 EUR.

Finanzierung Eigenanteil

beschlossener Projekte 43.953,20 EUR (Vorjahr: 37.718,20 EUR)

Im Zusammenhang mit Förderprojekten im Bereich der Kulturszene ist es den Akteuren zumeist nicht möglich den erforderlichen Eigenanteil für ein Projekt zu erbringen. Erstmals wurde daher für das Jahr 2019 ein Budget für die Übernahme dieser Eigenanteile bereitgestellt (Fördermittel/Etat Theater Oberhausen). Werden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabt, wird eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die Veränderung des Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme der Mittel (33.765,00 EUR) und der neuerlichen Zuführung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2021 (40.000,00 EUR).

Sonderprogramm

für das Fassaden- und Hofprogramm 140.000,00 EUR (Vorjahr: 140.000,00 EUR)

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ hat die Stadt Oberhausen als eine Teilmaßnahme das sogenannte „Fassaden- und Innenhofprogramm“ zur Aufwertung und Modernisierung des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes initiiert. Es dient dem Zweck, Immobilieneigentümer/innen, die das äußere Erscheinungsbild ihrer Gebäude und Außenanlagen aufwerten möchten, zu aktivieren, prozessbegleitend zu beraten und finanziell im Rahmen einer Zuschussförderung zu unterstützen. Zuwendungsfähig sind dabei 50% der als förderungsfähig anerkannten Kosten.

Zur Aufrechterhaltung des städtischen Sonderprogramms wurde daher im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine Rückstellung in Höhe von 140.000,00 EUR gebildet. Neben den regulären Förderungen sollen somit weitere Förderungen ermöglicht werden.

Im Haushaltsjahr 2021 entstehen für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von 51.066,13 EUR, die versehentlich nicht gegen die Rückstellung gebucht werden (Jahresabschluss 2021 Seite 292). Eine Veränderung des Rückstellungsbestandes ist somit infolge der noch ausstehenden zahlungswirksamen Schlussabwicklung weiterer Zuwendungsmittelungen im Rahmen des Sonderprogrammes zu erwarten.

Umbau Europakino

zu einem Multifunktionsraum 1.100.300,00 EUR (Vorjahr: 3.200.000,00 EUR)

Die Umbaumaßnahme „Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum“ sieht als eine Teilmaßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes -Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag- vor, das kulturelle Angebot in Oberhausen zu erweitern. Eine fertiggestellte Machbarkeitsstudie war Basis zur Beantragung einer entsprechenden Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Fördermittelhöhe sollte sich auf 2.472.692,00 EUR belaufen, ein Eigenanteil von 10% verbleibt bei der Stadt. Der Durchführungszeitraum war auf den 31.12.2021 terminiert.

Aufgrund von Verzögerungen und enormen Kostensteigerungen zum Beispiel durch erhöhte Aufwendungen im baulichen Brandschutz, bei technischen Anlagen, die aktuelle Baupreisindexierung, dem Rückbau der schadstoffhaltigen Baustoffe sowie nach Prüfung möglicher Einsparpotentiale bestand die Ungewissheit, ob die Fördermaßnahme evtl. rückabgewickelt werden muss. Insofern wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.200.000,00 EUR gebildet.

Da die zeit- und kostengerechte Abwicklung der Maßnahme im Rahmen des Bewilligungs- und Durchführungszeitraums nicht mehr möglich ist, wird der Zuwendungsbescheid vom 29.09.2017 mit Änderungsbescheid vom 02.08.2021 vollständig mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen. Die Erstattung der in den Jahren 2018 (572.800,00 EUR), 2019 (787.900,00 EUR) und 2020 (739.000,00 EUR) vereinnahmten Fördermittel an die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt über die Inanspruchnahme der Rückstellung mit einem Betrag von 2.099.700,00 EUR.

Der vollständige Widerruf des Zuwendungsbescheides macht die Verzinsung der zurückgeforderten und erstatteten Bundes- und Landesmittel erforderlich. Der noch endgültig festzusetzende Zinsaufwand wird über den Restbestand der Rückstellung neutralisiert.

Sofortprogramm: Sonderförderung

„Corona“ Stadt Oberhausen 545.973,11 EUR (Vorjahr: 1.596.800,00 EUR)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Umsetzung der Sonderförderung „Corona“ und damit einhergehend die Verteilung der Mittel, die im Rahmen der Haushaltsverfügung vom 17.04.2020 zur Verfügung gestellt wurden, beschlossen (Drucksache Nr. B/16/5937-01). Insgesamt standen 2.000.000,00 EUR zur Verfügung, die im Rahmen eines Härtefallfonds für Solo-Selbstständige, eines Notfallfonds für gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, für alternative corona-verträgliche Projekte und für die Übernahme von Eigenanteilen von Bundes- und Landesmitteln an Anspruchsberechtigte gewährt werden konnten.

Bis zum 31.12.2020 wurden entsprechende Mittel in Höhe von insgesamt rund 403.000,00 EUR in Anspruch genommen, der noch zur Verfügung stehende Restbetrag im Jahresabschluss 2020 als Rückstellung bilanziert.

In diesem Zusammenhang hatte der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss zur Drucksache Nr. B/17/0131-01 am 23.11.2020 die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.11.2020 zur Corona-Sonderförderung der Stadt Oberhausen genehmigt. Diese beinhaltete die Veränderung der Antragsbedingungen sowie die Verlängerung der

Antragsfrist auf den 28.02.2021. Der Beschluss zur Vorlage B/17/0364-01 vom 08.02.2021 sieht eine weitere Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30.04.2021 vor.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Rückstellung in einem Umfang von insgesamt 1.065.826,89 EUR für diese Zwecke in Anspruch genommen. Die Differenz zum Bilanzausweis ergibt sich durch eine Zuführung in Höhe von 15.000,00 EUR.

Initiative Energiewende zur

Anschubfinanzierung 89.432,90 EUR (Vorjahr: 66.027,90 EUR)

Zur Aktivierung und Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme Innovation City Rollout Osterfeld Mitte/Vondern wurde eine Rückstellung in Höhe von 66.027,90 EUR gebildet. Davon wurden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 59.008,00 EUR in Anspruch genommen. Weitere Zuschussbewilligungen im Jahr 2021 bilden die Grundlage für eine Aufstockung der Rückstellung um 82.413,00 EUR auf 89.432,90 EUR.

Instandsetzung der Klimatechnik

Stadtarchiv 400.000,00 EUR (Vorjahr 400.000,00 EUR)

Das Stadtarchiv verfügt über vier klimatechnische Anlagen von denen jeweils zwei seit dem Jahr 2015 und 2018 im Einsatz sind. Im Jahr 2020 erfolgte eine umfassende Grundlagenermittlung zur Funktionalität und Leistungsfähigkeit der Anlagen durch ein Ingenieurbüro. Die Optimierung der neueren Anlagen soll durch den teilweisen Ersatz technischer Baugruppen ermöglicht werden. Bei den älteren Anlagen ist neben einer Optimierung durch den Ersatz technischer Baugruppen auch der vollständige Ersatz von Anlagenteilen im Rahmen einer Investitionsmaßnahme erforderlich. Im Jahr 2020 wurden entsprechend Rückstellungen für die Fachplanung (60.000,00 EUR) und die Durchführung der technischen Maßnahme selbst (340.000,00 EUR) gebildet.

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich die Durchführung der Maßnahme verzögert, sie ist voraussichtlich im Jahr 2023 beendet.

WBO Projekt PKF

„Neuordnung Gesellschafterstruktur“ 72.317,62 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Für offene Rechnungen aus dem Beratervertrag mit der PKF Fasselt Partnergesellschaft mbB im Zusammenhang mit der Neuordnung der WBO GmbH, wurde eine Rückstellung in Höhe von 72.317,62 EUR gebildet.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>2.016.043.434,86 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	1.941.420.970,90 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss 31.12.2021	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss 31.12.2021	390.576.102,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	343.899.945,72 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	2.499.946,72 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	388.076.155,69 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und verteilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	390.576.102,41	5.491.344,99	8.120.178,94	376.964.578,48
vom öffentlichen Bereich	2.499.946,72	81.697,22	64.661,51	2.353.587,99
vom privaten Kreditmarkt	388.076.155,69	5.409.647,77	8.055.517,43	374.610.990,49

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	1.582.000.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	1.538.000.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
	am 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.582.000.000,00	427.506.110,00	730.000.000,00	424.493.890,00
vom öffentlichen Bereich				
vom privaten Kreditmarkt	1.582.000.000,00	427.506.110,00	730.000.000,00	424.493.890,00

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	10.232.225,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	15.424.356,54 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2021 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	7.893.810,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	4.797.444,89 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 7.893.810,92 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (2.932.778,92 EUR), dem Zuschuss an das Theater Oberhausen (1.602.241,34 EUR), der Finanzierungsbeteiligung STOAG 2020 (1.357.806,75 EUR) sowie u. a. durch die Abrechnung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem SGB XII/Sozialhilfe mit verschiedenen Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege, der Frühförderung sowie eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	13.568.726,21 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	15.317.574,89 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 904.206,75 EUR (Vorjahr: 731.712,93 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2021 wird ein Wert von 904.206,75 EUR ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen waren zum 04.11.2022 bis auf 42.700,96 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 52.099,13 EUR (Vorjahr: 2.021.186,18 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2021, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Dem ausgewiesenen Saldo von 52.099,13 EUR liegen 27 Einzahlungen

zugrunde, die überwiegend (22 Einzahlungen) im Dezember 2021 eingegangen sind. Bis zum 26.01.2022 waren alle Zahlungseingänge geklärt.

Darlehensverbindlichkeiten 6.629.875,57 EUR (Vorjahr: 6.622.832,57 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2021, die erst im Jahr 2022 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 275.663,11 EUR (Vorjahr: 9.841,68 EUR)

Im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land für die Jahre 2016 - 2018 wurde ein Teil des Altpapierverkaufes als umsatzsteuerpflichtig erachtet. Die entsprechenden Korrekturbuchungen für die Jahre 2016 und folgende sind noch nicht vollständig durchgeführt worden. Aus dem Papierverkauf resultieren aber auch Vorsteueransprüche, die ebenfalls noch buchhalterisch zu erfassen sind. Die Ansprüche mindern die Steuerverbindlichkeiten der Vorjahre.

Der Ausgleich für das Jahr 2021 erfolgt mit Abgabe der entsprechenden Steuererklärung (noch nicht abgegeben). Die daraus resultierenden Ausgleichsbuchungen erfolgen in den nachfolgenden Geschäftsjahren.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 201.318,21 EUR (Vorjahr: 1.486.281,12 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Der Jahresabschluss 2021 enthält Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 201.318,21 EUR. Diese sind im Wesentlichen (165.526,21 EUR) auf Rückzahlung der nicht verwendeten Ausgleichsabgabe 2021 zurückzuführen.

Sonderhaushalt 264.071,15 EUR (Vorjahr: 304.817,48 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2021 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2021 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wird auf der Arbeitsebene erörtert.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2021 einer Verbindlichkeit in Höhe von 97.645,02 EUR.

Landesstelle für BAföG

Die von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BaföG-Beträge sind an die Regierungshauptkasse Köln abzuführen.

Zum 31.12.2021 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 7.058,30 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2021, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.513.794,95 EUR (Vorjahr: 1.383.228,06 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden.

Fremdmittel auf den Schulmensakonten

404.526,05 EUR (Vorjahr: 333.432,29 EUR)

Die Schulmensakonten dienen ausschließlich der Abwicklung der Essensgelder. Es handelt sich um Fremdmittel, die weitergeleitet werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>11.772.569,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	23.981.648,86 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umbucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bis zum 31.12.2012 wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erfolgt der Ausweis der Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2013 unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ im Wesentlichen Zuwendungen für Investitionen (9.505 TEUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.739 TEUR) sowie die Stellplatzabgabe (490 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2021	26.392.953,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	20.243.714,16 EUR

Nach § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Rund 49 % der Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Oberhausen mit 12.815.012,00 EUR (Vorjahr: 12.740.505,00 EUR) für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren ausgewiesen. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 12.815.012,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt aufteilen:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2020	10.214.464,00	2.526.041,00
Auflösung zum 31.12.2021	-809.701,00	-196.345,00
Zuführung zum 31.12.2021	924.263,00	156.290,00
	<u>10.329.026,00</u>	<u>2.485.986,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 insgesamt	12.815.012,00	

Passiv abgegrenzt wurden weiterhin zum 31.12.2021

- **7.849.063,84 EUR** (Vorjahr: 3.562.923,70 EUR)
für in 2021 erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden
- **1.374.451,72 EUR** (Vorjahr: 532.224,42 EUR)
für Kreditorische Debitoren für Leistungen 2022
- **4.354.426,07 EUR** (Vorjahr: 3.408.061,04 EUR)
an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

Hierin enthalten sind u. a. Fördergelder aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 1.757.926,07 EUR, Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung von 649.424,51 EUR sowie Landesmittel im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2017 von 234.761,38 EUR.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2021 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2021	834.459.459,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	870.351.353,83 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

Ertragsarten	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2021/2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	266.497.872,37	246.747.361,04	19.750.511,33
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.846.780,63	372.861.236,30	-54.014.455,67
Sonstige Transfererträge	4.734.300,90	4.205.710,44	528.590,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.969.515,83	98.507.351,69	5.462.164,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.760.199,50	5.135.461,75	-375.262,25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.102.822,81	103.285.887,77	6.816.935,04
Sonstige ordentliche Erträge	25.547.967,40	39.608.344,84	-14.060.377,44
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	834.459.459,44	870.351.353,83	-35.891.894,39

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2021	266.497.872,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	246.747.361,04 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 267 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	93.419.545,80
Gewerbesteuer	85.487.340,68
Grundsteuer B	45.708.538,24
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.071.564,19
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	7.370.662,65
Sonstige	11.440.220,81
Gesamt	266.497.872,37

Der Haushaltsansatz in Höhe von 259.973.980 EUR wurde um 6.523.892,37 EUR überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (4,88 Mio. EUR), bei der Gewerbesteuer (2,9 Mio. EUR) und bei der Umsatzsteuer (2,7 Mio. EUR). Zu einem teilweisen Ausgleich führten im Wesentlichen Mindereinnahmen bei den sonstigen Vergnügungssteuern

(- 3,5 Mio. EUR) und bei den Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich) (-1,2 Mio. EUR).

Gewerbsteuer 85.487.340,68 EUR (Vorjahr: 67.100.793,84 EUR)

Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsplan 2021 mit rund 82,5 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 2,96 Mio. EUR mehr eingenommen.

Einkommensteuer 93.419.545,80 EUR (Vorjahr: 87.481.176,97 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2021 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag in EUR
I	23.116.560,82
II	21.442.128,93
III	22.640.083,44
IV	24.904.091,78
Schlussrechnung	<u>1.316.680,83</u>
	<u>93.419.545,80</u>

Grundsteuer B 45.708.538,24 EUR (Vorjahr: 45.894.940,86 EUR)

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit 45,55 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 0,15 Mio. EUR mehr eingenommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 23.071.564,19 EUR (Vorjahr: 23.362.290,99 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2021 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag in EUR
I	5.068.877,60
II	5.211.580,54
III	6.292.117,24
IV	6.292.117,23
Schlussrechnung	<u>206.871,58</u>
	<u>23.071.564,19</u>

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) 7.370.662,65 EUR (Vorjahr: 8.889.353,88 EUR)

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 26. März 2021 errechnet sich der Betrag von 7.370.662,65 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 20 GFG	8.408.533,50 EUR
Kompensationsleistung nach § 21 GFG	180.254,79 EUR
Abrechnung der Kompensationsleitungen für das Haushaltsjahr 2020	-1.218.125,64 EUR
	<u>7.370.662,65 EUR</u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	Betrag in EUR
I	929.071,65
II	2.147.197,00
III	2.147.197,00
IV	2.147.197,00
	<u>7.370.662,65</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	318.846.780,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	372.861.236,30 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2021 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 302.245.484,17 EUR (Vorjahr: 354.251.604,64 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (16.601.296,49 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 318.846.780,63 EUR. In der Gegenüberstellung zum Planansatz (339.441.130,00 EUR) ergeben sich Mindererträge in Höhe von 20.594.349,37 EUR.

Mit 225.868.090,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß Festsetzungsbescheid des Landes NRW vom 25.01.2021 wurden hier 18.490,00 EUR mehr vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 6.930.797,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 35.142.792,91 EUR bilden die Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Der Planansatz in Höhe von 41.315.180,00 EUR wurde damit um 6.172.387,09 EUR unterschritten. Die Erträge der Kostenart 414100/Zuweisungen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt auf 24.313.320,31 EUR und lagen damit 6.020.589,69 EUR unter dem Planansatz. Da Maßnahmen im Breitbandausbau im Haushaltsjahr 2021 nicht umgesetzt wurden (4.700.000,00 EUR) bzw. nicht planmäßig fortgeschritten sind (2.317.690,98 EUR) konnten Erträge aus den Zuweisungen des Landes im Umfang von 7.017.690,98 EUR nicht realisiert werden.

Dagegen ergaben sich beim Auftrag 320005020700/Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber aufgrund einer Erhöhung der FlüAG-Pauschalen Mehrerträge in Höhe von 831.414,45 EUR. Für noch nicht vom Land überwiesene und zum Teil nicht mehr benötigte Fördergelder für den Investitionsausbau OGS konnten insgesamt 1.092.585,48 EUR weniger Erträge verbucht werden. Da geförderte Planstellen beim Kommunalen Integrationszentrum erst im Laufe des Jahres besetzt werden konnten, erfolgt eine reduzierte Gewährung der Fördermittel in Höhe von 295.294,33 EUR bei der Kostenart 411450/Zuweisungen vom Land/Personalkosten.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 16.601.296,49 EUR und liegen damit 656.583,51 EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Diese Differenz ergibt sich durch zahlreiche Abweichungen in beide Richtungen verteilt auf viele Einzelaufträge.

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 37.226.206,81 EUR (Vorjahr: 32.811.424,91 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 4.414.781,90 EUR gestiegen. Bei einem Planansatz in Höhe von 41.433.730,00 EUR ergaben sich Mindererträge in Höhe von 4.207.523,19 EUR. So reduzierten sich alleine beim Auftrag 310006010101/Betriebsführung die Erträge aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen bei den KTE-Betriebskosten um 3.024.400,37 EUR. Beim Auftrag 310006010107/Maßnahmen Ü3 Freie Träger wurden aufgrund von Korrekturbuchungen in Zusammenhang mit periodengerechter Zuordnung weniger Erträge in Höhe von 735.000,00 EUR erzielt.

In Summe ergaben sich bei den Zuweisungen vom Bund Erträge in Höhe von 3.673.526,04 EUR. Der Planansatz wurde damit um 6.421.903,96 EUR unterschritten. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen beim Breitbandausbau. Analog zu den Zuweisungen vom Land ergaben sich diesbezüglich Mindererträge in Höhe von 4.700.000,00 EUR bzw. 1.056.240,98 EUR. Aufgrund außerplanmäßiger Zuwendungen durch das Förderprogramm "Kultursommer 21" erhöhten sich die Erträge um 429.570,37 EUR.

Die sonstigen Zuweisungen betragen in Summe 334.868,38 EUR und verfehlen den Planansatz um 3.117.461,62 EUR. Diese Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 3.000.000,00 EUR.

1.3 Sonstige Transfererträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>4.734.300,90 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	4.205.710,44 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich

nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Der Ergebnisplan 2021 weist für die Sonstigen Transfererträge eine prognostizierte Ertragserwartung von 3.409.720,00 EUR aus. Diese wird mit dem Jahresergebnis von 4.734.300,90 EUR um 1.324.580,90 EUR (rund 31,5%) überschritten.

Mit insgesamt 4.706.849,90 EUR werden rund 99,4 % des ausgewiesenen Jahresergebnisses der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet. Diesem Teilergebnis liegen im Wesentlichen folgende Ertragsarten zugrunde:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.505.440,01	2.709.475,26	2.265.965,99	2.735.017,99	469.052,00
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	872.650,85	839.519,54	665.005,87	672.528,40	7.522,53
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	510.462,82	532.395,01	671.056,24	1.031.130,38	360.074,14
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	214.870,13	176.385,89	289.180,09	261.645,93	-27.534,16

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass der wesentliche Anteil der in den Bereichen 3-1/Kinder, Jugend und Familie sowie 3-2/Soziales erwirtschafteten sonstigen Transfererträge mit 2.735.017,99 EUR auf „Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtige“ entfällt. Dabei handelt es sich um den Teil der geltend gemachten Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet werden.

Das Gesamtergebnis der wesentlichen Ertragsarten von 4.706.849,90 EUR verteilt sich wie folgt auf den jeweiligen Produktbereich:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge im Produktbereich 05/Soziale Leistungen					
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	971.430,74	906.773,58	775.999,06	827.857,29	51.858,23
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	214.060,32	254.909,53	231.365,74	257.510,77	26.145,03
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	280.702,35	293.133,59	368.920,79	312.322,55	-56.598,24
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	214.870,13	176.385,89	254.904,93	261.645,93	6.741,00

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge					
im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	1.534.009,27	1.802.701,68	1.489.966,93	1.907.160,70	417.193,77
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	658.514,36	584.610,01	433.640,13	308.167,63	-125.472,50
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	229.760,47	239.261,42	302.135,63	718.807,83	416.672,20
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen im Produktbereich 06/Kinder, Jugend und Familienhilfe weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrertrag von 416.672,20 EUR aus. Dazu zeigen die Daten im Buchungssystem, dass diese im Wesentlichen auf eine Rückzahlung in einem Einzelfall von insgesamt rund 280.000,00 EUR zurückzuführen sind. Darüber hinaus beinhaltet dieser Ausweis unzutreffenderweise eine Kostenerstattung nach § 89 SGB VIII in Höhe von rund 114.000,00 EUR.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2021	103.969.515,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	98.507.351,69 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden nach:

Bezeichnung	2021	2020
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	92.140.621,35	87.735.910,87
Verwaltungsgebühren	7.550.403,92	6.779.490,44
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
für Beiträge	3.386.734,07	3.237.701,35
für den Gebührenausschlag	891.756,49	754.249,03
Summe	103.969.515,83	98.507.351,69

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Das Originalbudget von 104.750.160,00 EUR wird mit einem Jahresergebnis von 103.969.515,83 EUR um insgesamt 780.644,17 EUR unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 770.913,48 EUR (rund 11,37 %), die Mehrerträge aus Benutzungsgebühren belaufen sich auf 4.404.710,48 EUR (rund 5,02 %).

Wie sich das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Originalbudget auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	86.100,00	100.387,99	14.287,99	94.699,85
02/Sicherheit und Ordnung	16.623.900,00	16.165.699,31	-458.200,69	11.919.052,02
03/Schulträgeraufgaben	2.066.000,00	1.795.426,40	-270.573,60	1.619.779,00
05/Soziale Leistungen	6.500,00	16.215,55	9.715,55	17.200,68
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.644.320,00	4.014.875,50	-2.629.444,50	5.475.365,03
07/Gesundheitsdienste	106.140,00	115.177,13	9.037,13	92.574,53
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	220.800,00	243.962,55	23.162,55	246.204,33
10/Bauen und Wohnen	1.245.000,00	1.574.068,03	329.068,03	1.540.572,50
11/Ver- und Entsorgung	67.314.710,00	69.296.713,13	1.982.003,13	67.151.490,57
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.471.190,00	9.103.080,43	631.890,43	8.617.650,80
13/Natur- und Landschaftspflege	1.934.500,00	1.429.716,81	-504.783,19	1.689.691,88
14/Umweltschutz	31.000,00	114.193,00	83.193,00	43.070,50
Gesamtsumme:	104.750.160,00	103.969.515,83	-780.644,17	98.507.351,69

Anhand der Übersicht ist zu erkennen, dass sich die höchste absolute Abweichung zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe widerspiegelt.

Gegenüber dem Planansatz von 6.644.320,00,00 EUR zeichnet sich ein Jahresergebnis von 4.014.875,50 EUR ab. Damit wird das Originalbudget um 2.629.444,50 EUR bzw. rund 40% verfehlt. Insbesondere der coronabedingte Ausfall der Elternbeiträge in den Monaten Januar – Mai 2021 (1.352.555,00 EUR) sowie die Einführung eines weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres verursacht Mindererträge in Höhe von 2.524.530,90 EUR. Von den pandemiebedingten Kosten wurden allerdings 50% (676.277,50 EUR) vom Land erstattet.

Im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung ergeben sich aufgrund personeller Ausfälle Mindererträge bei den Krankentransporten (619.301,90 EUR), Notarzteinsätzen (501.681,70 EUR). Pandemiebedingt sind die Mindererträge im Bereich der Kirmes (279.604,38 EUR) und Märkte (58.573,61 EUR). Der allgemeine Rückgang der Zulassungszahlen verursacht Mindererträge von 144.819,57 EUR. Mehrerträge sind dagegen aufgrund der Abarbeitung pandemiebedingter Gebührenrückständen aus dem Vorjahr bei den Rettungstransporten

(1.065.931,60 EUR) und bei der Ausstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten (125.606,30 EUR) entstanden.

Im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung ergaben sich als Differenz zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von 1.982.003,13 EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren Schmutzwasser (767.858,19 EUR) sowie Niederschlagswasser (307.275,79 EUR). Des Weiteren sind Mehrerträge in Höhe von 1.334.300,31 EUR durch die Auflösung von Sonderposten entstanden. Auf der anderen Seite entstanden im Bereich Abfallbeseitigung Mindererträge in Höhe von 721.112,21 EUR.

Die Mindererträge im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege sind vorrangig im Bereich der Friedhöfe, durch Veränderung der Bestattungskultur und einer damit verbundenen verringerten Nachfrage nach Sargbeisetzungen zugunsten einer gesteigerten Nachfrage nach Urnenbestattungen, die erheblich kostengünstiger sind, im Umfang von 458.102,25 EUR entstanden.

Der Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV konnte insgesamt Mehrerträge in Höhe von 631.890,43 EUR erwirtschaften. Hierzu trugen insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge im Bereich Gemeindefest. und sonstige öffentliche Verkehrsflächen (565.083,96 EUR) sowie die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (197.887,75 EUR) bei.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>4.760.199,50 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	5.135.461,75 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich in Höhe von 3.484.025,95 EUR (Vorjahr: 3.462.701,41 EUR) aus den Miet- und Pächterträgen, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.137.641,31 EUR (Vorjahr: 1.497.921,52 EUR) sowie den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 138.532,24 EUR (Vorjahr: 174.838,82 EUR) zusammen.

Dem Originalbudget in Höhe von 5.332.000,00 EUR stehen mit einem Jahresergebnis von 4.760.199,50 EUR Mindererträge in Höhe von 571.800,50 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 375.262,25 EUR.

Wie anhand nachfolgender Tabelle deutlich wird, resultieren die Mindereinnahmen aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Privatrechtliche Leistungsentgelte			
Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2021	2021	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.658.170,00	2.738.606,32	80.436,32
02/Sicherheit und Ordnung	263.350,00	244.976,23	-18.373,77
03/Schulträgeraufgaben	219.510,00	152.479,36	-67.030,64
04/Kultur und Wissenschaft	1.237.490,00	789.046,33	-448.443,67
05/Soziale Leistungen	0,00	4.647,28	4.647,28
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	225.100,00	297.871,13	72.771,13
08/Sportförderung	155.500,00	111.961,24	-43.538,76
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.700,00	214,20	-3.485,80
10/Bauen und Wohnen	0,00	2.525,12	2.525,12
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	496.500,00	407.797,51	-88.702,49
13/Natur- und Landschaftspflege	62.780,00	10.074,78	-52.705,22
14/Umweltschutz	7.600,00	0,00	-7.600,00
Summe	5.332.000,00	4.760.199,50	-571.800,50

Insbesondere im Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft sind Mindererträge in Höhe von 448.443,67 EUR festzustellen. Diese Mindererträge resultieren überwiegend bei den Aufträgen 610002150100/Gefahrenabwehr (61.768,05 EUR), 830004040190/Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (155.478,75 EUR), 830004040201/Öffentliche Bibliotheken (151.931,86 EUR), 860004070100/Musikschule (62.792,78 EUR) und 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen (55.928,29 EUR). Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese publikumsintensiven Bereiche entweder geschlossen oder waren nur teilweise geöffnet. Dadurch bedingt lag ein reduziertes Kursangebot vor, die Neuschüler/innenzahlen waren rückläufig und auch die Abmeldung einiger Kunden/innen war zu verzeichnen. Darüber hinaus fanden keine entgeltspflichtigen Großveranstaltungen statt, so dass nur wenige Dienstleistungen der Feuerwehr in Anspruch genommen wurden.

Des Weiteren schließt auch der Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV mit Mindererträgen ab. Dem Originalbudget von 496.500,00 EUR stehen Erträge in Höhe von 407.797,51 EUR gegenüber. Es stellen sich somit Mindererträge von 88.702,49 EUR ein. Zur Kostenart 446100/Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte/Auftrag 560212010106/Landesstraßen, die im Rahmen der Zweckbindung mit der Kostenart 522150/Aufwendungen für Signalanlagen-Dritte korrespondiert, lassen sich beispielsweise Mindererträge in Höhe von 34.253,78 EUR feststellen. Hierzu führt die Fachverwaltung aus, dass im Jahr 2021 weniger Schäden -einschließlich Vandalismusschäden- zu verzeichnen waren und somit weniger Bauteile an den Signalanlagen ausgetauscht werden mussten.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	110.102.822,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	103.285.887,77 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese

vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Veränderung 2020/2021	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	27.903.107,22	29.154.256,06	1.251.148,84	4,48%
vom Land	11.145.477,33	14.481.618,45	3.336.141,12	29,93%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	6.152.161,52	7.482.953,25	1.330.791,73	21,63%
von Zweckverbänden	5.734.089,06	5.596.424,06	-137.665,00	-2,40%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	868.952,00	1.572.605,92	703.653,92	80,98%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.718.668,38	2.156.078,89	-1.562.589,49	-42,02%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	2.906.505,44	5.093.453,57	2.186.948,13	75,24%
von übrigen Bereichen	1.643.089,31	1.457.264,86	-185.824,45	-11,31%
Leistungsbeteiligung - KDU	43.213.837,51	43.108.167,75	-105.669,76	-0,24%
	103.285.887,77	110.102.822,81	6.816.935,04	6,60%

Im Jahr 2021 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des **Bundes** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 53,80 % (rund 37,1 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 (BBFestV 2021) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 5,4 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde rückwirkend zum 01. Januar 2021 ein Anteil von 1,202870219736800 % festgelegt (rund 2,6 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der festgelegte landesspezifische Wert von 10,1 Prozentpunkten wird mit einem vorläufig festgesetzten kommunalspezifischen Anteil von 1,410654709454500 % an die Stadt Oberhausen weitergeleitet (rund 6,0 Mio. EUR).

	NRW-spezifische Beteiligungsquote				kommunalspezifischer Anteil Stadt Oberhausen		Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020
	%	%	%	%	%	%	EUR	EUR
	Beteiligungs- quote	vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		
KdU	27,60%						20.908.615,56	
KdU		3,30%	3,30%	3,30%				
FlüKdU		6,70%				1,366995248550800%	5.059.878,98	319.391,54
FlüKdU			8,90%		1,438474975027300%			
FlüKdU NZ 2019				9,70%	1,403152984440700%			
BuT		4,50%			1,320594923907400%		2.036.552,89	
BuT			4,80%	4,80%		1,073898221844900%		
2019	27,60%	14,50%	17,00%	17,80%			28.005.047,43	319.391,54
BBFestV 2019	44,60%							
BBFestV 2020	45,40%						28.324.438,97	

	NRW-spezifische Beteiligungsquote				kommunalspezifischer Anteil Stadt Oberhausen		Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
	%	%	%	%	%	%	EUR	EUR
	Beteiligungs- quote	vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		
KdU	27,60%						37.468.430,04	
KdU		2,70%	2,70%					
KdU				27,70%				
FlüKdU		8,90%				1,438474975027300%	5.426.023,35	254.014,38
FlüKdU			9,70%		1,403152984440700%			
FlüKdU NZ 2020				10,10%	1,410654709454500%			
BuT		4,80%			1,073898221844900%		2.746.509,82	
BuT			5,70%	5,70%		1,208331931668800%		
2020	27,60%	16,40%	18,10%	43,50%			45.640.963,21	254.014,38
BBFestV 2020	45,70%							
BBFestV 2021	71,10%						45.894.977,59	

	NRW-spezifische Beteiligungsquote				kommunalspezifischer Anteil Stadt Oberhausen		Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
	%	%	%	%	%	%	EUR	EUR
	Beteiligungs- quote	vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		vorläufige Festsetzung	rückwirkende Anpassung		
KdU	27,60%							37.071.899,67
KdU	26,20%							
FlüKdU		9,70%				1,403152984440700%		5.782.253,70
FlüKdU			10,10%	10,20%	1,410654709454500%			
BuT		5,70%			1,208331931668800%			2.635.124,32
BuT			5,40%	5,40%		1,202870219736760%		
2021	53,80%	15,40%	15,50%	15,60%				45.489.277,69
BBFestV 2021	69,30%							
BBFestV 2022	69,40%							

Die Grundlage für die Verteilung der landesspezifischen Beteiligungsquoten und ihre Weiterleitung nach kommunalspezifischen Anteilen bilden die von den Kreisen und kreisfreien Städten monatlich zu meldenden Kosten der Unterkunft in Gesamt-NRW einschließlich eines Korrekturzeitraumes der letzten vier Vorjahre.

Das Abrechnungsverfahren (§ 46 SGB II in Verbindung mit dem AG-SGB II NRW) berücksichtigt darin Datenmaterial, das außerhalb des kommunalen Einflussbereiches liegt. Sowohl dies als auch die Anpassung der landes- und kommunalspezifischen Berechnungsfaktoren kennzeichnen im Jahresvergleich einen Ertragsrückgang in Höhe von 217.062,68 EUR.

Die Erstattungen **vom Bund** für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2021 25.476.884,62 EUR (2020: 23.809.303,03 EUR, 2019: 19.687.125,26 EUR, 2018: 18.987.720,47 EUR, 2017: 18.242.377,23 EUR, 2016: 17.363.196,25 EUR). Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2021 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2021 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfaufgaben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 473.187,44 EUR. Der Ertragsrückgang im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (2020: 620.322,50 EUR, 2019: 697.804,07 EUR, 2018: 1.060.648,53 EUR, 2017: 1.097.671,08 EUR) resultiert aus veränderten Rahmenbedingungen aufgrund derer Aufwendungen direkt aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland erbracht werden, so dass eine Erstattung entfällt.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 4.966.791,28 EUR (2020: 5.098.283,07 EUR, 2019: 4.934.454,03 EUR, 2018: 4.566.013,50 EUR) in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 06 der Ergebnisrechnung lassen sich analog dazu pandemiebedingte Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Jahresergebnis von 4.587.325,04 EUR selektieren.

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	0,00	883.941,23	883.941,23
02/Sicherheit und Ordnung	1.151.300,00	3.441.952,82	2.290.652,82
05/Soziale Leistungen	0,00	144.640,40	144.640,40
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	116.744,99	116.744,99
07/Gesundheitsdienste	0,00	45,60	45,60
	1.151.300,00	4.587.325,04	3.436.025,04

Hier prägen insbesondere die Aufwendungserstattungen des Landes für die Bürgerteststellen (51.957,00 EUR), das städtische Impfzentrum (2.800.000,00 EUR) und die Koordinierung des städtischen Impfgeschehens nach Schließung des Impfzentrums (590.000,00 EUR) das Ergebnis des Jahres 2021 und bestimmen den Ertragszuwachs im Vergleich zum Vorjahr.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2021 (Seiten 261 bis 267) positive Plan-/Ist-Abweichungen in Höhe von 468.024,71 EUR auf die Corona-Pandemie zurückgeführt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 110.102.822,81 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 107.415.340,00 EUR einen Mehrertrag von 2.687.482,81 EUR aus.

Der Mehrertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2021 EUR	Jahresergebnis 2021 EUR	Abweichung 2021 EUR
01/Innere Verwaltung	4.422.220,00	7.191.625,87	2.769.405,87
02/Sicherheit und Ordnung	1.765.100,00	3.743.023,73	1.977.923,73
03/Schulträgeraufgaben	25.230,00	307.610,50	282.380,50
04/Kultur und Wissenschaft	635.500,00	466.140,91	-169.359,09
05/Soziale Leistungen	81.844.640,00	78.800.264,59	-3.044.375,41
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.020.550,00	14.222.891,82	1.202.341,82
07/Gesundheitsdienste	1.345.500,00	1.758.857,77	413.357,77
08/Sportförderung	2.593.320,00	-32,02	-2.593.352,02
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	291,91	291,91
10/Bauen und Wohnen	51.170,00	1.160,35	-50.009,65
11/Ver- und Entsorgung	1.426.000,00	3.295.622,04	1.869.622,04
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.000,00	10.915,34	6.915,34
13/Natur- und Landschaftspflege	102.020,00	66.432,81	-35.587,19
14/Umweltschutz	167.660,00	169.869,44	2.209,44
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	58.340,57	58.240,57
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	12.330,00	9.807,18	-2.522,82
	107.415.340,00	110.102.822,81	2.687.482,81

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2021	25.547.967,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	39.608.344,84 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Gegenüber dem Planansatz von 27.054.710,00 EUR führt das Jahresergebnis 2021 der Sonstigen ordentlichen Erträge mit 25.547.967,40 EUR zu Mindererträgen von 1.506.742,60 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindererträge von insgesamt 14.060.377,44 EUR und damit rund 35,5%.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die positiven und negativen Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis der jeweiligen Kostenarten:

Kosten-art	Bezeichnung	Original- budget 2021	Jahres- ergebnis 2021	Ab-weichung	Jahres- ergebnis 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
451100	Konzessionsabgaben	12.330.000,00	11.770.604,73	-559.395,27	12.765.895,51
452100	Erstattung von Steuern	0	30.266,97	30.266,97	0
454100	Ertr. a. Veräuß. v. Grundst. u. Gebäuden	1.500.000,00	1.619.953,84	119.953,84	1.649.296,20
454200	Ertr. a. Veräuß. bewegl. Sachen >800 EUR	41.520,00	38.681,00	-2.839,00	26.696,00
456100	Bußgelder	6.146.220,00	5.613.091,56	-533.128,44	5.315.777,38
456101	Zwangsgelder	40.900,00	163.125,52	122.225,52	157.563,03
456200	Säumniszuschläge	805.000,00	2.038.761,03	1.233.761,03	1.508.157,79
456201	Stundungszinsen	18.000,00	12.298,75	-5.701,25	8.766,22
456202	Aussetzungszinsen	55.000,00	2.158,00	-52.842,00	6.672,00
456203	Hinterziehungszinsen	5.000,00	854	-4.146,00	2.778,00
456204	Säumniszinsen (3-2-50 / UH)	0	6	6	0
456240	Säumniszinsen Unterhaltsheranziehung	3.000,00	0	-3.000,00	0
456300	Ertr. a. Inanspruchn. Bürgsch./Gewährv.	4.480,00	23.980,77	19.500,77	27.690,36
456500	Weitere sonstige Erträge	301.100,00	521.043,66	219.943,66	332.450,46
456520	Verzinsung der Gewerbesteuer nach §233a AO	1.600.000,00	508.317,00	-1.091.683,00	752.880,00
456540	Erträge im Rahmen des Kassenvverkehrs	400.000,00	255.021,59	-144.978,41	329.253,31
456550	Mehrwertausgleiche im Umlenungsverfahren	5.000,00	0	-5.000,00	0
458200	Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	3.200.000,00	887.884,31	-2.312.115,69	14.557.987,10
458310	Korrektur Wertberichtigung auf Forderungen	0	591.944,68	591.944,68	1.140.768,06
458320	Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0	10.311,39	10.311,39	104.529,17
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	599.490,00	1.459.662,60	860.172,60	921.184,25
Summe		27.054.710,00	25.547.967,40	-1.506.742,60	39.608.344,84

Die Tabelle zeigt, dass das Jahresergebnis vorrangig auf die Erträge aus Konzessionsabgaben (11.770.604,73 EUR), Bußgeldern (5.613.091,56 EUR), Säumniszuschlägen (2.038.761,03 EUR), der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1.619.953,84 EUR) sowie anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (1.459.662,60 EUR) zurückzuführen ist.

Die Mindererträge im Verhältnis zur Planung insgesamt (1.506.742,60 EUR) werden ebenso wie der Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr (14.060.377,44 EUR) maßgeblich vom Jahresergebnis der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen beeinflusst.

Diese Erträge sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2020/2021 um 13.670.102,79 EUR auf 887.884,31 EUR zurückgegangen. Das Jahresergebnis 2021 liegt 2.312.115,69 EUR unter der Ertragserwartung und ist dem Rechenschaftsbericht zufolge darauf zurückzuführen, dass eine Rückstellung von 2.700.000,00 EUR entgegen der Planung nicht aufgelöst werden konnte, da der Rückstellungsgrund nicht

entfallen ist. Eine weitere Rückstellung von 500.000,00 EUR wurde irrtümlich bereits im Haushaltsjahr 2020 statt 2021 aufgelöst.

Bei den Konzessionsabgaben zeichnen sich ebenfalls Mindererträge ab. Der Planansatz von 12.330.000,00 EUR wird um 559.395,27 EUR unterschritten. Diese entstehen aus den Mindererträgen von 793.785,39 EUR beim Einzelergebnis der Energieversorgung Oberhausen AG durch die Rückerstattungen für die Jahre 2020 (509.243,35 EUR) und 2021 (454.542,04 EUR). Die Gesamterstattung im Haushaltsjahr 2021 beträgt 963.785,39 EUR. Dem gegenüber liegen die Erträge aus der Konzessionsabgabe der RWW GmbH im Haushaltsjahr 2021 um 234.390,12 EUR über der Planung. Dem Rechenschaftsbericht zufolge sind diese höheren Abgaben auf die Geschäftsentwicklung bei der RWW GmbH zurückzuführen.

Im Jahresergebnis 2021 werden bei den Bußgeldern Mindererträge in Höhe von 533.128,44 EUR gegenüber den Planungen von 6.146.220,00 EUR ausgewiesen. Diese entfallen in einem Umfang von 185.860,39 EUR auf die Bußgelder aus Ordnungswidrigkeiten, weil u.a. die Beschaffung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessenanlagen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Weitere Mindererträge von 277.591,03 EUR entstehen im Bereich der Bußgelder des Kommunalen Ordnungsdienstes, weil die Mitarbeiter/innen aufgrund pandemiebedingter Mehrarbeiten die Verkehrsüberwachung nicht im vorgesehenen Umfang leisten konnten.

Der Ertragsausweis aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a Abgabenordnung (AO) von 508.317,00 EUR unterschreitet den erwarteten Planansatz von 1.600.000,00 EUR um 1.091.683,00 EUR und damit rund 68%. In diesem Zusammenhang weist der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss Seite 270 auf eine geforderte Neuregelung durch den Gesetzgeber hin, welche mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.07.2022 getroffen wurde. Danach reduziert sich der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO von bislang monatlich 0,5% auf 0,15% (1,8%jährlich). Diese Regelung erfasst die Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 und ist rückwirkend auf alle offenen Fälle anzuwenden.

Insofern bleibt zunächst die weitere Entwicklung der Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer abzuwarten.

Dem gegenüber entstehen bei den Erträgen aus Säumniszuschlägen mit einem Jahresergebnis von 2.038.761,03 EUR im Verhältnis zum Planansatz (805.000,00 EUR) Mehrerträge von 1.233.761,03 EUR und damit rund 153%. Dem Rechenschaftsbericht zufolge ist dafür die Wiederaufnahme der pandemiebedingt bis Ende 08/2021 ausgesetzten Mahn- und Vollstreckungsverfahren und die Höhe der in den Mahnlauf überführten säumniszuschlagspflichtigen Hauptforderungen ausschlaggebend.

Ähnlich verhält es sich mit den ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen. Diese belaufen sich im Jahresabschluss 2021 auf insgesamt 591.944,68 EUR. Die entsprechenden Mehrerträge entfallen mit 24.728,51 EUR auf die Pauschalwertberichtigung und mit 567.216,17 EUR auf die Einzelwertberichtigung.

Das Jahresergebnis der Anderen sonstigen ordentlichen Erträge liegt mit 1.459.662,60 EUR um 860.172,60 EUR über dem Planansatz von 599.490,00 EUR. Die Summe setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen durch Auflösung des PRAP der Investitionskostenzuschüsse für U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger aus den Jahren 2010 – 2021 in Höhe von 974.373,70 EUR, der Gutschrift des VRR zu einer fehlerhaften Kreditorenrechnung über 151.000,00 EUR sowie den Erträgen aus der Spaltungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs SBO (334.286,93 EUR) zusammen.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Auch im Jahr 2021 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Auch im Jahr 2021 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	866.611.368,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	845.208.914,96 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

Aufwandsarten	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2021/2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	179.440.573,81	179.074.672,49	365.901,32
Versorgungsaufwendungen	22.350.007,48	30.068.848,88	-7.718.841,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.056.351,72	155.666.071,35	-62.609.719,63
Bilanzielle Abschreibungen	52.050.587,52	48.747.255,76	3.303.331,76
Transferaufwendungen	392.075.255,78	315.033.140,58	77.042.115,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.638.591,84	116.618.925,90	11.019.665,94
Ordentliche Aufwendungen	866.611.368,15	845.208.914,96	21.402.453,19

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2021	179.440.573,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	179.074.672,49 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2021 enthält Gesamtermächtigungen für die Leistung von Personalaufwendungen von insgesamt 181.221.470,00 EUR. Von diesen Mitteln sind 155.703.730,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Der wesentliche Anteil (154.083.970,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet.

Für den Deckungsring Personal stehen im Haushaltsjahr 2021 Gesamtermächtigungen von insgesamt 182.300.000,00 EUR zur Verfügung. Diese ergeben sich aus:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	154.083.970,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	28.096.030,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	120.000,00 EUR.

Dieses Gesamtbudget von 182.300.000,00 EUR hat ausgereicht, die innerhalb des Deckungsrings entstandenen Gesamtaufwendungen von 178.204.611,68 EUR zu decken.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten vier Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2020/2021	
		2018	2019	2020	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	33.226.761,81	34.231.151,94	35.767.234,11	37.240.280,50	1.473.046,39	4,12
501200	Tariflich Beschäftigte	72.114.746,10	76.637.136,95	81.606.772,32	85.024.241,17	3.417.468,85	4,19
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	10.310.363,13	12.325.016,67	13.145.779,84	14.046.929,82	901.149,98	6,86
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem AWbG	3.810,00	2.136,00	848,00	2.893,00	2.045,00	241,16
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	19.430,45	21.310,80	8.362,25	7.606,00	-756,25	-9,04
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	560,00	439,99	-700,00	0,00	700,00	-100
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	5.645.521,85	5.979.169,19	6.344.165,43	6.929.868,33	585.702,90	9,23
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif. Beschäftigte	14.151.580,25	15.379.439,57	16.304.897,81	17.436.906,28	1.132.008,47	6,94
504110	Beihilfen für Beamte	2.127.153,18	2.204.458,53	1.968.391,58	1.811.939,34	-156.452,24	-7,95
509100	pauschalierte Lohnsteuer				135,00	135,00	100
Summe finanzwirksame Aufwendungen		137.599.926,77	146.780.259,64	155.145.751,34	162.500.799,44	7.355.048,10	4,74
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	13.009.661,00	10.322.421,00	19.639.467,00	12.998.037,00	-6.641.430,00	-33,82
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamVG	0,00	-295.423,00	0,00	0,00	0,00	0
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-2.057.335,00	-1.638.709,00	-1.225.523,00	476.059,00	1.701.582,00	-138,85
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.889.938,00	2.301.425,00	4.347.110,00	2.909.333,88	-1.437.776,12	-33,07
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	145.093,71	243.393,72	358.709,33	-183.225,19	-541.934,52	-151,08
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	506.974,39	446.980,02	809.157,82	739.569,68	-69.588,14	-8,6
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		14.494.332,10	11.380.087,74	23.928.921,15	16.939.774,37	-6.989.146,78	-29,21
Summe Aufwendungen insgesamt		152.094.258,87	158.160.347,38	179.074.672,49	179.440.573,81	365.901,32	0,2

Insgesamt betrachtet sind die Personalaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2020/2021 mit 365.901,32 EUR bzw. rund 0,2% nur geringfügig gestiegen.

Dieser Trend ergibt sich durch die Minderung der nicht finanzrelevanten Aufwendungen für die Zuführung zu verschiedenen Personalarückstellungen in einem Umfang von rund -7,0 Mio. EUR und damit etwa -30% im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anstieg der finanzrelevanten Personalaufwendungen um rund 7,4 Mio. EUR (rund 4,7%) ergibt sich im Wesentlichen aus allgemeinen Steigerungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifanpassungen, zusätzlichen Einstellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie Nachzahlungen aus der Alimentation für das 3. Kind sowie Überstundenvergütungen.

Die Höhe der nicht finanzrelevanten Gesamtaufwendungen (16.939.774,37 EUR) ist mit 12.998.037,00 EUR im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen. Diese berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wie folgt:

Teilwert (682 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2020 154.778.786,00 EUR

abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2021
(Wechsel in den Ruhestand für 31 Beamte/innen)
Zwischensumme

-17.029.036,00 EUR
137.749.750,00 EUR

Teilwert (693 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2021
Zuführung 2021

150.798.782,00 EUR
13.049.032,00 EUR.

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtausches. Die Ergebnisrechnung 2021 wird mit dem Gesamtbetrag der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte belastet.

Für die nachfolgend aufgeführten nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen wurden im Ergebnisplan 2021 außerhalb der Deckungsringe Originalermächtigungen in Höhe von insgesamt 11.512.990,00 EUR (Vorjahr: 6.912.990,00 EUR) geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.000.000,00	12.998.037,00	2.998.037,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	12.990,00	476.059,00	463.069,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.100.000,00	2.909.333,88	1.809.333,88
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Urlaub Beamte	100.000,00	-183.225,19	-283.225,19
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genommener Urlaub Angestellte	300.000,00	739.569,68	439.569,68
Summe		11.512.990,00	16.939.774,37	5.426.784,37

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2021 entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.6.2/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2021 (Seite 433 ff) aufgeführt und werden damit begründet, dass der Rückstellungsverlauf nicht konkret vorherseh-/berechenbar sei. Daher muss die Ansatzbildung auf Basis qualifizierter Schätzungen erfolgen, zu denen sich entsprechende Abweichungen ergeben können.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/17/2101-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zugestimmt.

Die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und dgl. haben sich im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2020/2021	
		2019	2020	2021	EUR	%
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.322.421,00	19.639.467,00	12.998.037,00	-6.641.430,00	-33,82
505101	Zuführungen zu Rückstellungen §107b BeamtVG	-295.423,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-1.638.709,00	-1.225.523,00	476.059,00	1.701.582,00	-138,85
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.301.425,00	4.347.110,00	2.909.333,88	-1.437.776,12	-33,07
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	243.393,72	358.709,33	-183.225,19	-541.934,52	-151,08
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	446.980,02	809.157,82	739.569,68	-69.588,14	-8,60
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		11.380.087,74	23.928.921,15	16.939.774,37	-6.989.146,78	-29,21

Die Personalaufwendungen für die Zuführung zu den vorgenannten Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit fast 30% deutlich zurückgegangen. In diesem Zusammenhang zeigt der Ausblick in das Haushaltsjahr 2022, dass die Ergebnisplanung für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen eine Erhöhung des Planansatzes von 10.000.000,00 EUR auf 16.179.120,00 EUR vorsieht und damit sogar über dem Jahresergebnis 2021 liegt. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Jahresabschluss 31.12.2021	16.216.366,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	15.127.349,98 EUR

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 16.216.366,09 EUR.

Kostenart	Text	Jahresergebnis 2021 EUR	Prüfungs- ergebnisse EUR	Jahresergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2021 EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	280.178,85		280.178,85
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	1.552.137,60	217.635,53	1.769.773,13
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	6.217.997,93		6.217.997,93
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	37.422,33		37.422,33
		8.087.736,71	217.635,53	8.305.372,24
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	0,00		0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	1.200.382,64		1.200.382,64
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	20.345,79		20.345,79
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.596.424,06		5.596.424,06
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	1.022.073,94		1.022.073,94
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	289.402,95		289.402,95
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	0,00		0,00
		8.128.629,38	0,00	8.128.629,38
Refinanzierung von Personalkosten		16.216.366,09	217.635,53	16.434.001,62

Im Jahresergebnis 2021 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten demnach mit einem Umfang von 16.434.001,62 EUR enthalten.

Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der finanzwirksamen Personalaufwendungen der Zeile 11/Personalaufwendungen einer Refinanzierungsquote von 10,11%, die sich über folgende Produktbereiche erstreckt.

Produktbereich	Jahresergebnis Personalkosten- refinanzierung 2021 EUR	Summe der finanzwirksamen Personalaufwendungen gemäß Zeile 11 2021 EUR	Prozent- anteil 2021 %
01/Innere Verwaltung	1.987.782,78	30.873.243,31	6,44%
02/Sicherheit und Ordnung	0,00	31.801.960,85	0,00%
03/Schulträgeraufgaben	302.405,79	17.419.548,93	1,74%
04/Kultur und Wissenschaft	686.825,59	9.274.272,98	7,41%
05/Soziale Leistungen	6.170.739,73	13.964.173,24	44,19%
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.461.563,93	33.163.342,23	19,48%
07/Gesundheitsdienste	592.763,79	6.511.519,12	9,10%
08/Sportförderung	0,00	800.223,27	0,00%
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	6.388.725,56	0,00%
10/Bauen und Wohnen	0,00	4.273.760,35	0,00%
11/Ver- und Entsorgung	0,00	852.458,97	0,00%
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.920,00	3.764.013,31	0,29%
13/Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.102.185,57	0,00%
14/Umweltschutz	221.000,01	1.721.442,02	12,84%
15/Wirtschaft und Tourismus	0,00	589.929,73	0,00%
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00%
	16.434.001,62	162.500.799,44	10,11%

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In den Zeilen 02 und 06 der Ergebnisrechnung lassen sich analog dazu pandemiebedingte refinanzierte Personalkosten mit einem Jahresergebnis von 1.026.515,81 EUR selektieren.

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	0,00	883.934,81	883.934,81
07/Gesundheitsdienste	0,00	142.581,00	142.581,00
	0,00	1.026.515,81	1.026.515,81

„Um die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordination noch effektiver erfüllen zu können, vereinbaren Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.“ Vorrangig für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD stellt der Bund den Ländern im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2026 Finanzmittel im Umfang von 3,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Auf der Grundlage der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW/Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs erhält die Stadt Oberhausen Fördermittel in Höhe von 301.989,02 EUR, die im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.12.2021 zweckgebunden für die Schaffung von mindestens 3,4 Planstellen innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit zu verwenden sind (Drucksache Nr. B/17/1146-01).

Die Kosten für Aushilfskräfte, die die Stadt Oberhausen im Rahmen der Corona-Pandemie bei der Kontaktnachverfolgung von infizierten Personen unterstützt haben, werden vom Land NRW durch die Gewährung einer Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit in Höhe von 561.600,00 EUR refinanziert und fließen in das Jahresergebnis des **Produktbereiches 01/Innere Verwaltung** ein.

Die kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf ist eine Maßnahme mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen in das Erwerbsleben, die das Land unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Form einer pauschalen Zuwendung fördert. Für die Projektleitungsstelle und drei weitere Projektmitarbeiter*innen werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis von Standardeinheitskosten ermittelt, zu denen eine Anteilfinanzierung in Höhe von 40% gewährt wird. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 vereinnahmt die Stadt Oberhausen eine Zuwendung von 145.333,87 EUR, die mit einem Betrag von 133.333,87 EUR der Personalkostenrefinanzierung des **Produktbereiches 03/Schulträgeraufgaben** zugerechnet wird.

Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung beteiligt sich das Land an den Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal und für die Maßnahmen, die nach Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen berechnet werden. Der Refinanzierungsbeitrag des **Produktbereiches 04/Kultur und Wissenschaft** entsteht mit einem Anteil von 357.910,00 EUR aus Fördermitteln gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) für die Kosten, die sich aus dem Pflichtangebot von Lehrveranstaltungen ergeben. Eine Zuweisung in Höhe von 217.635,53 EUR dient der Finanzierung von Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse gemäß § 6 WbG NRW. Die Buchung des Betrages zum Ausweis des Personalkostenanteiles ist versehentlich nicht erfolgt (Jahresabschluss 2021 Seite 250).

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und markieren im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 4.966.791,28 EUR einen wesentlichen Anteil der Refinanzierungsquote des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**.

Aus der entgeltlichen Wahrnehmung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen für das Jobcenter Oberhausen durch die Beschäftigten der Stadt Oberhausen resultiert ein Ergebnis in Höhe von 587.150,00 EUR.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Vor dem Hintergrund, dass weitere Landeszuschüsse für Bildungsgerechtigkeit, Sprachförderung und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten die Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte voraussetzen, entsteht im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ein Refinanzierungsergebnis in Höhe von 5.379.455,99 EUR.

Die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz werden nach der Auflösung des Versorgungsamtes Essen anteilig von den kreisfreien Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Kooperation) wahrgenommen. Die der Stadt Oberhausen daraus entstehenden Belastungen, unter anderem für den Personalaufwand (114.433,30 EUR), werden vom Land ausgeglichen und bewirken im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** einen Refinanzierungsanteil in entsprechender Höhe.

In Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis zahnmedizinische Prophylaxe Oberhausen“ beteiligt sich der Zahnmedizinische Dienst der Stadt Oberhausen als untere Gesundheitsbehörde an Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Oberhausener Kindern und Jugendlichen. Die Personalkosten für fünf Prophylaxefachkräfte unterliegen einer 100-prozentigen Refinanzierung und bedeuten im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** einen Ertragsausweis in Höhe von 225.649,49 EUR.

Das Jahresergebnis der refinanzierten Personalaufwendungen im **Produktbereich 14/Umweltschutz** (221.000,01 EUR) generiert sich maßgeblich aus einem Belastungsausgleich, den das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Oberhausen auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts gewährt. Dieser umfasst unter anderem einen Ausgleich für den Personalaufwand, der sich aus der Multiplikation von der Stadt Oberhausen zugeordneten Stellenanteilen (Anzahl der übergegangenen Beamtinnen/Beamten, Anzahl der Stellen mit Nachersatz) und Jahresdurchschnittskosten errechnet (156.202,20 EUR).

Für das Anschlussvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes fließen der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2021 Projektfördermittel des Bundes in Höhe von 65.393,03 EUR zu. Davon entfallen im Verhältnis der im Gesamtfinanzierungsplan dargestellten Mittelverteilung 64.797,81 EUR auf die Personalausgaben.

2.2 Versorgungsaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>22.350.007,48 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	30.068.848,88 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2021 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 28.596.030,00 EUR (Vorjahr: 28.199.520,00 EUR). Diese Mittel sind mit 28.096.030,00 EUR fast vollständig im Deckungsring Personal gebunden.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen im Vergleich der Abschlussstichtage 31.12.2020/31.12.2021 unter Beachtung von 31 Beamten/innen, die im Haushaltsjahr 2021 in den Ruhestand versetzt wurden, von bislang 663 Personen auf 674 Personen erhöht hat.

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsjahr				Abweichung 2020/2021	
		2018	2019	2020	2021	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	21.347.225,46	22.347.672,02	24.172.723,87	24.473.334,44	300.610,57	1,24
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.891,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	5.307.277,45	5.028.533,70	5.435.199,01	5.203.115,29	-232.083,72	-4,27
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		26.656.394,11	27.376.205,72	29.607.922,88	29.676.449,73	68.526,85	0,23
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-741.783,00	2.509.239,00	376.896,00	-5.990.775,00	-6.367.671,00	-
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-165.383,00	559.445,00	84.030,00	-1.335.667,25	-1.419.697,25	-
Summe nicht zahlungsrelevante Aufwendungen		-907.166,00	3.068.684,00	460.926,00	-7.326.442,25	-7.787.368,25	-
Gesamtaufwendungen		25.749.228,11	30.444.889,72	30.068.848,88	22.350.007,48	-7.718.841,40	-25,67

Die Aufstellung verdeutlicht, dass der Rückgang der Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7.718.841,40 EUR bzw. rund 26%, auf die negativen Aufwendungen im Zusammenhang mit den nicht finanzrelevanten Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger (-7.787.368,25 EUR) zurückzuführen ist.

Die zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen haben sich im genannten Zeitraum mit 68.526,85 EUR nur geringfügig verändert.

Die Entnahme aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2021 von insgesamt -7.326.442,25 EUR berechnet sich wie folgt:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (663 Personen) Bilanzstichtag 31.12.2020	=	242.182.247,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung für 2021 (Wechsel in den Ruhestand)	=	+17.029.036,00 EUR
Ergebnis:		<u>259.211.283,00 EUR</u>

Barwert (674 Personen) / Neuberechnung zum 31.12.2021	=	<u>253.220.508,00 EUR</u>
Ergebnis 2021 (Entnahme) =		<u>-5.990.775,00 EUR</u>

Auf der Grundlage des Wertes für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

Entnahme:	-5.990.775,00 EUR x 22,2954 %	=	-1.335.667,25 EUR
-----------	-------------------------------	---	-------------------

Hinweis 3

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sowohl aus der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (-5.990.775,00 EUR) als auch der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger (-1.335.667,25 EUR) entnommenen Beträge waren den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechend in der Ergebnisrechnung nicht als aufwandsmindernde Buchungen, sondern als Ertrag aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen auszuweisen.

Der Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene lösungsorientiert erörtert. Ein sachgerechter Ausweis wurde für den kommenden Jahresabschluss zugesichert.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Jahresabschluss 31.12.2022 wurden die aufwandsmindernden Buchungen (Sterbefälle) ertragswirksam gebucht.

Für die kommenden Jahresabschlüsse wird dieser sachgerechte Ausweis erfolgen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2021	93.056.351,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	155.666.071,35 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

ein Originalbudget von	155.474.080,00 EUR (Vorjahr: 150.035.030,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	93.056.351,72 EUR (Vorjahr: 155.666.071,35 EUR)

aus.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	6.525.290,00	10.070.269,70	3.544.979,70
02/Sicherheit und Ordnung	8.977.250,00	8.321.025,55	-656.224,45
03/Schulträgeraufgaben	12.014.070,00	8.057.097,79	-3.956.972,21
04/Kultur und Wissenschaft	1.695.960,00	1.099.090,12	-596.869,88
05/Soziale Leistungen	5.684.950,00	3.648.216,20	-2.036.733,80
06/Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	7.430.760,00	5.501.938,28	-1.928.821,72
07/Gesundheitsdienste	2.555.860,00	2.121.487,74	-434.372,26
08/Sportförderung	8.463.800,00	765.287,13	-7.698.512,87
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	559.590,00	310.721,84	-248.868,16
10/Bauen und Wohnen	235.910,00	172.476,50	-63.433,50
11/Ver- und Entsorgung	35.067.610,00	33.907.939,19	-1.159.670,81
12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	21.776.180,00	17.812.180,34	-3.963.999,66
13/Natur- und Landschaftspflege	12.730.240,00	942.979,74	-11.787.260,26
14/Umweltschutz	324.970,00	265.697,16	-59.272,84
15/Wirtschaft und Tourismus	31.400.010,00	51.584,25	-31.348.425,75
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	31.630,00	8.360,19	-23.269,81
Gesamt	155.474.080,00	93.056.351,72	-62.417.728,28

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, deren Bewirtschaftung in mehreren Deckungsringen stattfindet, bleiben mit einem Jahresergebnis von 93.056.351,72 EUR unter dem Originalbudget in Höhe von 155.474.080,00 EUR. Somit ergeben sich Minderaufwendungen im Umfang von 62.417.728,28 EUR (rund 59,9 %).

Der wesentliche Anteil der o. g. Plan/Ist-Abweichung entsteht bei den Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO-Servicebetriebe Oberhausen, die im Deckungsring „D00000018 – DR SBO-Servicebetriebe Oberhausen“ abgebildet werden.

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018)					
nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2021					
Zeile	Originalbudget	verfügbares Budget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Abweichung verfügbares Budget
	2021	2021	2021	2021	2021
	EUR		EUR	EUR	EUR
13	53.765.120,00	53.779.198,00	-20.472,78	-53.785.592,78	53.799.670,78
15	5.629.820,00	5.629.820,00	59.280.980,29	53.651.160,29	53.651.160,29
	59.394.940,00	59.409.018,00	59.260.507,51	-134.432,49	-148.510,49

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur in Folge der Umstrukturierung bzw. Rekommunalisierung der OGM GmbH noch nicht umgesetzt werden, so dass die Aufwandsermächtigungen in Höhe von 53.765.120,00 EUR in der Zeile 13 zur Verfügung stehen. Das maßgebliche Jahresergebnis wird jedoch in der Zeile 15/Transferaufwendungen erzielt. Die entsprechenden Erläuterungen der Fachverwaltung befinden sich im Jahresabschluss 2021 auf den Seiten 283 und 289.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2021	52.050.587,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	48.747.255,76 EUR

Im Haushaltsjahr 2021 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2021 gebuchten Abschreibungen (52.050.587,52 EUR) und den im Anlagenspiegel 2021 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 80.099.126,23 EUR) beträgt 28.048.538,71 EUR. Davon resultieren 170.250,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt.

Die Spaltung der OGM GmbH rückwirkend zum 01.01.2021 und die damit verbundenen Vermögensübertragungen auf die Stadt Oberhausen bewirken eine Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der OGM GmbH in Höhe von 28.218.788,71 EUR. Diese Wertveränderung bei den Finanzanlagen unterliegt dem ergebnisneutralen Verrechnungsgebot gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, in deren Folge sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht.

Bezogen auf die einzelnen Produktbereiche verteilen sich die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wie folgt:

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021	Upl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021 Seiten 356-382, Seiten 384-385	Originalbudget 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.193.830,00	7.598.617,61	4.404.787,61	4.549.776,49	3.193.830,00
02/Sicherheit und Ordnung	1.606.740,00	2.795.577,98	1.188.837,98	1.249.133,07	1.606.740,00
03/Schulträgeraufgaben	7.885.170,00	8.179.504,64	294.334,64	1.266.569,28	7.885.170,00
04/Kultur und Wissenschaft	294.220,00	906.575,22	612.355,22	690.929,52	294.220,00
05/Soziale Leistungen	422.120,00	735.742,49	313.622,49	470.404,49	422.120,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.070.490,00	1.552.656,16	482.166,16	564.034,44	1.070.490,00
07/Gesundheitsdienste	103.520,00	163.887,12	60.367,12	60.370,12	105.170,00
08/Sportförderung	2.034.080,00	2.529.050,15	494.970,15	507.474,15	2.034.080,00
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	27.800,00	125.246,77	97.446,77	125.246,77	27.800,00
10/Bauen und Wohnen	0,00	30.139,81	30.139,81	30.139,81	0,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.770,00	10.058.859,79	-245.910,21	14.754,79	10.304.770,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	16.567.090,00	16.739.590,61	172.500,61	1.543.174,93	16.567.090,00
13/Natur- und Landschaftspflege	141.080,00	170.686,71	29.606,71	29.613,71	141.080,00
14/Umweltschutz	13.560,00	16.673,23	3.113,23	10.100,01	13.560,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.870,00	447.779,23	43.909,23	43.909,23	403.870,00
	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81	44.069.990,00

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 11.155.630,81 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (Seiten 356 bis 382, 384 bis 385) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse wird in der nachfolgenden Auflistung dargestellt:

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85
2019	47.068.340,00	44.377.069,80	-2.691.270,20	1.711.018,33
2020	44.068.340,00	48.747.255,76	4.678.915,76	7.275.849,77
2021	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81

Kostenart	Bilanzielle Abschreibungen	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021 nach Kostenarten	Abweichung 2021	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021	Originalbudget 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
571105	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	234.672,66	234.672,66	234.672,66	0,00
571107	Aufbauten/Betriebsvorrichtungen unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571110	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.315.380,00	15.191.292,62	-124.087,38	1.113.554,12	15.317.030,00
571115	Brücken und Tunnel	843.850,00	880.089,60	36.239,60	36.239,60	843.850,00
571120	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung/Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571125	Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	10.304.770,00	10.048.038,00	-256.732,00	3.933,00	10.304.770,00
571130	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.651.830,00	15.624.865,35	-26.964,65	1.347.750,67	15.651.830,00
571135	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	368.270,00	554.195,18	185.925,18	291.019,18	368.270,00
571140	Maschinen	19.510,00	181.553,03	162.043,03	170.147,03	19.510,00
571145	technische Anlagen	44.430,00	157.556,72	113.126,72	126.870,72	44.430,00
571146	Betriebsvorrichtungen	0,00	8.503,00	8.503,00	8.503,00	0,00
571150	Fahrzeuge	941.890,00	1.780.522,55	838.632,55	838.632,55	941.890,00
571155	Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.610,00	2.238.004,86	1.779.394,86	1.910.697,03	458.610,00
571160	geringwertige Wirtschaftsgüter	52.350,00	4.981.043,95	4.928.693,95	4.970.811,25	52.350,00
571190	Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
572100	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573100	Umlaufvermögen	67.450,00	170.250,00	102.800,00	102.800,00	67.450,00
		44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81	44.069.990,00

Zur Finalisierung der Aufgabenübertragung von der OGM GmbH auf die SBO Servicebetriebe Oberhausen stimmt der Rat der Stadt Oberhausen dem Abschluss eines Spaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt

Oberhausen rückwirkend zum 01.01.2021 zu (Drucksache Nr. B/17/0732-01). Der Übernahme von Gegenständen des Anlagevermögens durch die Stadt Oberhausen folgt die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Wert von 17.525.920,42 EUR. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte fließt in Höhe von 4.499.898,48 EUR in das Jahresergebnis der Zeile 14 ein.

Bilanzielle Abschreibungen nach Anlagenklassen		Jahresergebnis 2021 nach Anlagenklassen	AfA des Jahres 2021 für Zugänge aus der Spaltungsbilanz	Jahresergebnis 2021 nach Anlagenklassen Summe
		EUR	EUR	EUR
1xxxx	Immaterielle Vermögensgegenstände	121.652,56	113.020,10	234.672,66
2xxxx	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.329.596,37	0,00	1.329.596,37
3xxxx	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.506.721,25	354.975,00	13.861.696,25
42000	Brücken und Tunnel	880.089,60	0,00	880.089,60
43000	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00
44xxx	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.048.038,00	0,00	10.048.038,00
45xxx	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15.624.865,35	0,00	15.624.865,35
46000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	265.625,00	0,00	265.625,00
51000	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	288.570,18	288.570,18
61000 / 69000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.966,00	0,00	45.966,00
71000	Maschinen	12.897,00	168.656,03	181.553,03
72000	Technische Anlagen	136.676,00	20.880,72	157.556,72
73000	Betriebsvorrichtungen	8.503,00	0,00	8.503,00
75000	Fahrzeuge	1.778.856,72	1.665,83	1.780.522,55
81000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.093,29	568.519,48	981.612,77
80000	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	766.430,31	443.995,78	1.210.426,09
89000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.467,80	1.810.021,48	1.816.489,28
88000	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV	2.434.960,79	729.593,88	3.164.554,67
VOGEB	Gebäude des Umlaufvermögens	170.250,00	0,00	170.250,00
		47.550.689,04	4.499.898,48	52.050.587,52

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2021	392.075.255,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	315.033.140,58 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	502.670,00	499.379,90	-3.290,10
02/Sicherheit und Ordnung	664.230,00	613.914,48	-50.315,52
03/Schulträgeraufgaben	2.798.710,00	2.968.876,40	170.166,40
04/Kultur und Wissenschaft	426.280,00	430.936,25	4.656,25
05/Soziale Leistungen	69.441.690,00	66.927.411,58	-2.514.278,42
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	129.554.840,00	123.428.469,18	-6.126.370,82
07/Gesundheitsdienste	2.560.000,00	3.161.967,00	601.967,00
08/Sportförderung	966.890,00	910.610,93	-56.279,07
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.213.460,00	1.493.715,34	-1.719.744,66
10/Bauen und Wohnen	83.000,00	42.300,00	-40.700,00
11/Ver- und Entsorgung	23.768.510,00	24.702.307,53	933.797,53
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	49.374,15	49.374,15
13/Natur- und Landschaftspflege	1.981.300,00	211.572,77	-1.769.727,23
14/Umweltschutz	58.240,00	55.239,00	-3.001,00
15/Wirtschaft und Tourismus	32.656.870,00	86.503.617,50	53.846.747,50
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	79.892.350,00	80.075.563,77	183.213,77
	348.569.040,00	392.075.255,78	43.506.215,78

Das Originalbudget in Höhe von 348.569.040,00 EUR hat nachweislich nicht ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 43.506.215,78 EUR.

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 2.050.580,21 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW.

Produktbereich	Zuführungen zu Rückstellungen 2021
	EUR
01/Innere Verwaltung	15.000,00
03/Schulträgeraufgaben	148.989,10
04/Kultur und Wissenschaft	75.991,11
05/Soziale Leistungen	952.600,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	737.000,00
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	80.000,00
15/Wirtschaft und Tourismus	41.000,00
	2.050.580,21

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 15 der Ergebnisrechnung lassen sich diesbezüglich pandemiebedingte Transferaufwendungen mit einem Jahresergebnis von 2.789.351,59 EUR selektieren.

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
03/Schulträgeraufgaben	0,00	192.827,16	192.827,16
04/Kultur und Wissenschaft	5.000,00	0,00	-5.000,00
05/Soziale Leistungen	150.000,00	379.197,18	229.197,18
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.000.000,00	765.806,91	-234.193,09
15/Wirtschaft und Tourismus	5.189.000,00	1.169.000,00	-4.020.000,00
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	140.000,00	282.520,34	142.520,34
	6.484.000,00	2.789.351,59	-3.694.648,41

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der Grundsicherungssysteme (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB XII – Sozialhilfe, AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz) war für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR zu erbringen. Im Haushaltsjahr 2021 entstehen in diesem Zusammenhang außerplanmäßige unabweisbare Aufwendungen in Höhe von 134.250,00 EUR (Jahresabschluss 2021 Seiten 314 bis 316).

Um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern, erhalten anspruchsberechtigte Minderjährige nach einem Beschluss des Deutschen Bundestages einen einmaligen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100,00 EUR. Hierzu werden Beträge im Umfang von 36.600,00 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (Jahresabschluss 2021 Seiten 315 bis 317).

Landesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ermöglichen Aufwendungen (309.243,36 EUR) für die Schulsozialarbeit und zur finanziellen Abwicklung der Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache Nr. B/17/1109-01).

Die Stadt Oberhausen als Leistungsträger nach § 12 SGB I (Erstes Buch Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) gewährleistet den Bestand der Einrichtungen, sozialen Dienste, Leistungserbringer und Maßnahmenträger, die als soziale Dienstleister im Aufgabenbereich des Sozialgesetzbuches oder des Aufenthaltsgesetzes soziale Leistungen erbringen und durch Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes beeinträchtigt sind. Aus der Erfüllung dieses Sicherstellungsauftrages im Sinne des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) resultiert ein Jahresergebnis von 365.217,44 EUR. Darüber hinaus erhalten Leistungsanbieter von erzieherischen Hilfen Pandemiezuschüsse in Höhe von 494.875,73 EUR.

Weitere pandemiebedingte Aufwendungen ergeben sich aus dem Einsatz von Bundeswehrsoldaten zur Unterstützung des Krisenstabes der Stadt Oberhausen. Die Kosten für die Sicherstellung ihrer Grundversorgung fließen mit einem Betrag von 282.520,34 EUR in das Jahresergebnis ein (Jahresabschluss 2021 Seiten 286 und 305).

Für den **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** entsteht ein Jahresergebnis von 62.053.947,34 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2021			
Zeile	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
13	235.760,00	1.074.043,52	838.283,52
15	64.778.850,00	62.053.947,34	-2.724.902,66
16	190.500,00	137.846,21	-52.653,79
	65.205.110,00	63.265.837,07	-1.939.272,93

Nach Angaben des Jahresabschlusses (Seite 289) entsteht der Minderaufwand als Konsequenz aus der Pandemie, die im Jahr 2021 dazu führte, dass in einigen Leistungsbereichen (z.B. Eingliederungshilfe, Pflege, Bildung und Teilhabe, Krankenhilfe) die Inanspruchnahme durch Restriktionen (z.B. Schulschließungen, Schließung von Tagespflegeeinrichtungen, etc.) oder Angst vor Covid-Infektionen verhindert wurde.

Mit Blick auf die nachfolgend dargestellten Produktergebnisse im Jahresvergleich wird die Plan-/Ist-Abweichung zudem von der Anpassung verschiedener Originalbudgets (Produkt 050401/Hilfen für pflegebedürftige Menschen: +1.829.200,00 EUR, Produkt 050202/Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: +1.245.780,00 EUR, Produkt 050402/Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben: -568.300,00 EUR, Produkt 050203/ Hilfe zur Gesundheit -484.960,00 EUR, Produkt 050207/Hilfen für Asylbewerber/innen: -369.670,00 EUR) beeinflusst.

DR Soziales (D05000311) Zeile 15 der Ergebnisrechnung						
Produkt	Beschreibung	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2020 / 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PN050201	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.883.853,54	3.360.668,15	3.178.369,61	424.841,84	-2.753.527,77
PN050202	Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	19.798.678,64	20.640.931,86	24.799.639,71	26.468.281,28	1.668.641,57
PN050203	Hilfe zur Gesundheit	2.161.789,53	2.120.359,07	1.813.497,98	1.838.035,97	24.537,99
PN050205	Sonstige Hilfen	637.494,11	721.625,63	510.381,05	386.899,71	-123.481,34
PN050206	Hilfen für Obdachlose oder Wohnungslose	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
PN050207	Hilfen für Asylbewerber/innen	9.585.627,32	8.214.593,23	7.599.495,55	7.380.737,84	-218.757,71
PN050401	Hilfen für pflegebedürftige Menschen	19.760.659,75	21.525.871,43	22.994.827,01	23.912.342,14	917.515,13
PN050402	Eingliederungshilfe, Hilfen im Arbeitsleben	2.404.890,80	3.022.143,14	1.440.130,04	1.634.384,10	194.254,06
PN050403	Alten-u. Blindenhilfe	17.350,12	23.303,21	8.279,00	8.424,46	145,46
		58.250.343,81	59.629.795,72	62.344.619,95	62.053.947,34	-290.672,61

Im Wesentlichen werden die Plan-/Ist-Abweichung als auch die Minderaufwendungen im Jahresvergleich vom Produkt 050201/Hilfe zum Lebensunterhalt geprägt. An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass bei der Übertragung der Deckungsringe in das SAP-System für das Haushaltsjahr 2021 das Sachkonto 533110/Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen systemseitig nicht mit in den Deckungsring Soziales (D05000311) aufgenommen wurde. Hier entsteht bei der Inanspruchnahme originärer Aufwandsermächtigungen in Höhe von 2.700.000,00 EUR durch eine unerwartete Zunahme von Fällen der besonderen Wohnformen im 3. Kapitel SGB XII, steigende Unterkunftskosten und pandemiebedingte

Sonderzahlungen ein Jahresergebnis von 2.850.606,73 EUR (Jahresabschluss 2021 Seite 287). Soweit die Einbindung in den Deckungsring nicht gegeben ist, bedarf es für den erforderlichen unabweisbaren Mehrbedarf der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (Jahresabschluss 2021 Seite 313).

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII unterliegen einer Bundesmittelerstattung. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 52,1 % (64.328.303,45 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2021			
Zeile	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
11	173.000,00	125.844,98	-47.155,02
13	977.690,00	927.793,60	-49.896,40
15	12.441.580,00	11.034.201,99	-1.407.378,01
16	4.500,00	4.743,81	243,81
	13.596.770,00	12.092.584,38	-1.504.185,62

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 sehen unter anderem die Anhebung des Höchstalters der anspruchsberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre vor. Soweit noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Fallzahlenentwicklung vorliegen, werden die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch die Anpassung der Aufwandsermächtigungen im Jahresvergleich prognostiziert (2017/2018: +3.700.600,00 EUR, 2018/2019: +1.891.640,00 EUR, 2019/2020: -39.510,00 EUR, 2020/2021: +1.034.570,00 EUR). Die entsprechenden Jahresergebnisse zeigen eine zunehmende Tendenz (2017/2018: +2.561.461,78 EUR, 2018/2019: +963.854,90 EUR, 2019/2020: +421.717,50 EUR, 2020/2021: +865.320,19 EUR), bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

DR erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2021			
Zeile	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
11	75.000,00	43.592,10	-31.407,90
13	4.168.140,00	3.841.584,56	-326.555,44
15	53.191.160,00	53.294.101,46	102.941,46
	57.434.300,00	57.179.278,12	-255.021,88

Die Entwicklung der Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) wird im Jahresbericht der Erzieherischen Hilfe 2021 (Drucksache Nr. M/17/1964-01) dargestellt.

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 3.151.967,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwandsermächtigungen in Höhe von 601.970,00 EUR im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** (Drucksache Nr. B/17/1223-01) erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2020 / 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.403.485,96	499.379,90	-1.904.106,06
02/Sicherheit und Ordnung	597.124,07	613.914,48	16.790,41
03/Schulträgeraufgaben	2.412.926,18	2.968.876,40	555.950,22
04/Kultur und Wissenschaft	456.934,19	430.936,25	-25.997,94
05/Soziale Leistungen	64.272.941,94	66.927.411,58	2.654.469,64
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	112.171.549,56	123.428.469,18	11.256.919,62
07/Gesundheitsdienste	3.137.285,00	3.161.967,00	24.682,00
08/Sportförderung	839.151,02	910.610,93	71.459,91
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4.768.572,29	1.493.715,34	-3.274.856,95
10/Bauen und Wohnen	41.500,00	42.300,00	800,00
11/Ver- und Entsorgung	23.822.152,00	24.702.307,53	880.155,53
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	800,60	49.374,15	48.573,55
13/Natur- und Landschaftspflege	940.188,80	211.572,77	-728.616,03
14/Umweltschutz	50.000,00	55.239,00	5.239,00
15/Wirtschaft und Tourismus	26.835.837,68	86.503.617,50	59.667.779,82
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	72.282.691,29	80.075.563,77	7.792.872,48
	315.033.140,58	392.075.255,78	77.042.115,20

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 (Drucksache Nr. B/16/5937-02) ein Sofortprogramm beschlossen, um Oberhausener Akteure im Wesentlichen in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus während der Corona-Pandemie zu unterstützen. Der Bereitstellung freiwilliger Sonderfördermittel im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** in Höhe von 2.000.000,00 EUR geht die durch Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise“ vom 17.04.2020 initiierte Ermittlung kompensierender Einsparpotenziale voraus. Soweit im Haushaltsjahr 2020 Förderanträge mit einem Volumen von 403.137,81 EUR genehmigt werden und die zunächst für den 30.11.2020 festgelegte Antragsfrist bis zum 30.04.2021 verlängert wird (Drucksache Nr. B/17/0364-01), gewährleistet die Bildung einer Rückstellung die Inanspruchnahme der verbliebenen Haushaltsmittel (1.596.800,00 EUR) für entsprechende Unterstützungsleistungen im Folgejahr. Im Haushaltsjahr 2021 werden nunmehr Zuschüsse an übrige Bereiche im Umfang von 1.065.826,89 EUR aufgewendet. Diese Maßnahme prägt das Jahresergebnis des Produktbereiches und somit die daraus folgende Abweichung zum Ergebnis des Vorjahres.

Die Erwartung einer möglichen Nachfrage von Fördermitteln bei der Umsetzung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsprojekte zeigt sich durch die Anpassung des geplanten Budgets im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung** (2020/2021: -198.200,00 EUR, 2019/2020: +514.010,00 EUR). Sowohl

das tatsächliche Antragsaufkommen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den Teilmaßnahmen „Fassadenprogramm“ und „Verfügungsfonds“ als auch die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Projekte (Jahresabschluss 2021 Seiten 286 und 287) pandemiebedingt nicht umgesetzt werden konnten, lässt im Ergebnis Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (1.493.715,34 EUR) entstehen, die die Prognose nicht erfüllen. Für die Rückabwicklung der Einzelmaßnahme „Umbau des ehemaligen Europakinos zu einem Multifunktionsraum für kulturelle Angebote“ wird die entsprechende Rückstellung des Vorjahres (3.200.000,00 EUR) in Höhe von 2.099.700,00 EUR in Anspruch genommen, was die wesentliche Abweichung zum Vorjahresergebnis bewirkt.

Im Jahresvergleich ist je nach Planungs- und Umsetzungsfortschritt der verschiedenen Maßnahmen eine positive oder negative Ergebnisentwicklung erkennbar.

Auftrag	Kurztext	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
510009020158	Stadtteilprojekt Lirich	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
540009020158	Lirich - Soziale Stadt	653.455,35	0,00	0,00	0,00	0,00
540009020161	Masterplan Innenstadt	266.140,77	0,00	0,00	0,00	0,00
510009020163	Kunst im Turm	0,00	0,00	356.915,30	100,00	0,00
510009020166	Kirchplatz St. Pankratius	0,00	0,00	0,00	0,00	12.245,00
510009020167	OF - Gartendom	0,00	0,00	0,00	138.895,94	-79.493,00
510009020168 540009020168	Soziale Stadt NRW Osterfeld	377.783,08	428.332,64	379.108,58	319.030,48	446.141,10
510009020169	Evangelische Auferstehungskirche	0,00	216.179,00	217.803,00	182.300,00	96.100,00
510009020170	WUV OF - Siedlung Kampstraße	0,00	0,00	0,00	18.420,00	93.380,00
510009020171 540009020171	Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade	568.286,85	342.217,82	447.641,32	215.772,86	160.004,81
510009020172 540009020172	OB Brückenschlag	280.817,00	115.933,03	462.157,07	559.355,69	674.176,56
510009020173	Europakino Brückenschlag	0,00	0,00	0,00	3.242.147,32	38.265,83
510009020174	Sofortprogramm 2020 Innenstadt Alt-Oberhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.445,32
510009020175	Sofortprogramm 2020 Innenstadt Sterkrade	0,00	0,00	0,00	0,00	8.656,77
510009020176	Sofortprogramm 2020 Innenstadt Osterfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	2.142,00
510009020190 540009020190	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Sonderprojekte	68.537,17	47.550,00	117.550,00	92.550,00	34.650,95
		2.217.570,22	1.150.212,49	1.981.175,27	4.768.572,29	1.493.715,34
Abweichung zum Vorjahr		1.533.410,93	-1.067.357,73	830.962,78	2.787.397,02	-3.274.856,95

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2020/2021 auszumachenden Mehraufwendungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 111.656,58 EUR mindern, weisen die Aufwendungen an die Emschergerossenschaft einen Anstieg um 989.436,96 EUR auf.

Sowohl die Budgetüberschreitung der Zeile 15 als auch die Abweichung im Vergleich der Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden maßgeblich von den Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe Oberhausen (59.280.980,29 EUR) im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** bestimmt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur aufgrund der Rekommunalisierung der OGM GmbH und die damit verbundene Überführung wesentlicher Aufgaben in den

städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen noch nicht umgesetzt werden (Jahresabschluss 2021 Seite 289). Soweit die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen des Deckungsringes D00000018 vorgesehen ist, stehen hier die entsprechenden Aufwandsermächtigungen in der Zeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2020: 9.014.536,79 EUR, 2019: 9.095.901,39 EUR, 2018: 8.695.079,90 EUR, 2017: 8.549.754,99 EUR, 2016: 8.380.368,99 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9.403.893,46 EUR abgerufen. Für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen „Bühnenmaschinerie“ und „Brandschutz“ am Theater Oberhausen entsteht auf der Grundlage einer aktuellen Kostenberechnung im geplanten Sanierungszeitraum der Jahre 2020 (3.252.900,00 EUR), 2021 (4.526.033,00 EUR) und 2022 (622.480,00 EUR) ein Finanzierungsbedarf mit einem Volumen von 8.401.413,00 EUR. *„Im Zuge von Bauabschnitt II kam es zu unvorhergesehenen zeitlichen Verzögerungen sowie ungeplanten Kostensteigerungen im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahmen.“* Die Prognose der Gesamtkosten erhöht sich gegenüber dem Zahlungsplan vom 22.04.2021 auf 9.899.079,00 EUR und bedingt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (Drucksachen Nr. B/17/0709-01 und B/17/1084-01). Die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 verursacht letztlich Aufwendungen in Höhe von 6.023.699,00 EUR, von denen ein Anteil von 3.262.506,50 EUR über die Inanspruchnahme in den Vorjahren gebildeter Rückstellungen neutralisiert wird.

Die Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen GmbH hat einen Verlustausgleich in Höhe von 10.115.000,00 EUR (2020: 8.728.000,00 EUR, 2019: 8.500.000,00 EUR, 2018: 4.663.031,31 EUR, 2017: 8.120.000,00 EUR, 2016: 10.030.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht. Neben der regelmäßigen Budgetierung des jährlichen Finanzierungsbeitrages zugunsten der Stadtwerke Oberhausen GmbH stehen für den Verlustausgleich in Folge der Pandemiebelastungen weitere Haushaltsmittel zur Verfügung (5.089.000,00 EUR), die aber aufgrund der nicht eingeplanten Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm nur teilweise benötigt werden (1.169.000,00 EUR, Jahresabschluss 2021 Seite 286). Die über den bisher geleisteten Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2020 hinausgehende notwendige Defizitabdeckung erfolgt mit einem Betrag von 1.357.806,75 EUR durch die Inanspruchnahme zurückgestellter Aufwandsermächtigungen.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** übertrifft die ursprünglichen Erwartungen um 183.213,77 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind deutliche Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	Abweichung 2020/2021
		EUR	EUR	EUR
	Gewerbsteuersatz gem. § 6 Haushaltssatzung	580,00%	580,00%	
401300	Gewerbsteuer	67.100.793,84	85.487.340,68	18.386.546,84
534100	Gewerbsteuerumlage	4.020.769,95	4.997.481,25	976.711,30
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,00	0,00	0,00
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	2.750.804,03	2.750.804,03
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	65.103.750,00	69.053.889,07	3.950.139,07
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.931.824,52	2.990.869,08	59.044,56
Summe Aufwendungen		72.056.344,47	79.793.043,43	7.736.698,96

Sinkende Gewinne der steuerpflichtigen Unternehmen und Unternehmer, bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, sind der Grund dafür, die Ertragserwartungen aus Gewerbesteuereinnahmen auf 82.530.000,00 EUR zu reduzieren. Soweit in das Jahresergebnis (85.487.340,68 EUR) Veranlagungen für den Erhebungszeitraum 2019 einfließen, fallen die Zuwächse bei einzelnen Unternehmungen höher aus, als zunächst prognostiziert (Jahresabschluss 2021 Seite 242). Dem ebenfalls ansteigenden Gewerbesteueristaufkommen im Erhebungsjahr (§ 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz) folgen Mehraufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerinzahlungen der Haushaltsjahre 2020 (66.739.256,50 EUR) und 2021 (82.972.466,43 EUR) bestätigen diese Entwicklung.

An den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit bedarf es für das Jahr 2019 einer Beteiligung der Stadt Oberhausen mit einem Betrag von 2.750.804,03 EUR.

Die Landschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 am 16. Dezember 2019 beschlossen. Danach beträgt der Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Jahr 2021 15,70 %. Neben der Anhebung des Umlagesatzes um 0,60 % (2020 15,10 %) führt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen aus der Summe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen zu einem Mehraufwand von 3.950.139,07 EUR.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2021	127.638.591,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	116.618.925,90 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	13.604.740,00	13.651.013,39	46.273,39
02/Sicherheit und Ordnung	6.987.800,00	6.987.336,41	-463,59
03/Schulträgeraufgaben	8.376.200,00	9.749.690,72	1.373.490,72
04/Kultur und Wissenschaft	1.962.040,00	1.553.929,36	-408.110,64
05/Soziale Leistungen	86.805.580,00	80.385.297,99	-6.420.282,01
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.158.990,00	3.249.309,56	90.319,56
07/Gesundheitsdienste	183.840,00	130.339,13	-53.500,87
08/Sportförderung	559.710,00	222.643,32	-337.066,68
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	11.043.290,00	1.132.292,76	-9.910.997,24
10/Bauen und Wohnen	555.900,00	569.322,51	13.422,51
11/Ver- und Entsorgung	155.220,00	3.377.740,43	3.222.520,43
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.807.730,00	3.029.843,74	-2.777.886,26
13/Natur- und Landschaftspflege	241.190,00	206.399,46	-34.790,54
14/Umweltschutz	690.550,00	315.430,77	-375.119,23
15/Wirtschaft und Tourismus	816.310,00	998.980,93	182.670,93
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.079.021,36	2.079.021,36
	140.949.090,00	127.638.591,84	-13.310.498,16

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 140.949.090,00 EUR ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 13.310.498,16 EUR.

Einen maßgeblichen Anteil (62,98 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**. Davon werden 75.950.569,37 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und 2.037.360,01 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) erwirtschaftet.

Nach § 46 Abs. 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Im Jahr 2021 werden von der Stadt Oberhausen Aufwendungen aus dem Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) im Umfang von 69.197.109,70 EUR (2020: 68.050.690,22 EUR, 2019: 67.654.393,85 EUR, 2018: 69.382.292,09 EUR) zur Bundesbeteiligung angemeldet.

Mit Rundverfügung vom 25.03.2020 werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche über die „Neuanlage von Aufträgen zur Darstellung und Identifizierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus“ informiert. In der Zeile 16 der Ergebnisrechnung lassen sich diesbezüglich pandemiebedingte sonstige ordentliche Aufwendungen mit einem Jahresergebnis von 4.225.399,13 EUR selektieren.

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	110.000,00	300.065,51	190.065,51
02/Sicherheit und Ordnung	1.736.680,00	1.741.019,59	4.339,59
03/Schulträgeraufgaben	612.490,00	2.104.873,84	1.492.383,84
04/Kultur und Wissenschaft	18.550,00	8.082,68	-10.467,32
05/Soziale Leistungen	7.000,00	8.941,47	1.941,47
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	37.180,00	56.846,59	19.666,59
07/Gesundheitsdienste	20.000,00	5.569,45	-14.430,55
	2.541.900,00	4.225.399,13	1.683.499,13

Zur Umsetzung des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschale mit dem Ziel, die Schulen vor Ort zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen. Dieser Mehrertrag bewirkt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwandsermächtigungen für Schulgirokonto in Höhe von 1.077.050,00 EUR (Drucksache Nr. B/17/1112-01).

Bundes- und Landesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ermöglichen ebenso außerplanmäßige Aufwendungen (25.400,00 EUR) zur finanziellen Abwicklung der Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe (Drucksache Nr. B/17/1109-01).

Für die Beschaffung von Ausrüstungen und Materialien zur Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen bedarf es der Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Umfang von 365.720,00 EUR (Jahresabschluss 2021, Seiten 311 bis 342).

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2021 (Seiten 290 bis 298) Minderaufwendungen in Höhe von 3.612.376,98 EUR auf die Corona-Pandemie zurückgeführt.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.122.818,47 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (Seiten 349 bis 356, 384) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	437.000,00	544.777,79	107.777,79	403.635,98
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	263,60	263,60	263,60
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	3.013.585,83	3.013.585,83	3.013.585,83
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	401.000,00	2.501.292,86	2.100.292,86	2.382.649,90
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.120,00	1.336.401,34	1.136.281,34	1.136.378,13
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	186.305,03	186.305,03	186.305,03
		1.038.120,00	7.582.626,45	6.544.506,45	7.122.818,47

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2020 / 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	11.830.645,64	13.651.013,39	1.820.367,75
02/Sicherheit und Ordnung	6.546.513,81	6.987.336,41	440.822,60
03/Schulträgeraufgaben	6.947.743,19	9.749.690,72	2.801.947,53
04/Kultur und Wissenschaft	1.683.578,61	1.553.929,36	-129.649,25
05/Soziale Leistungen	81.180.217,09	80.385.297,99	-794.919,10
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.189.404,95	3.249.309,56	1.059.904,61
07/Gesundheitsdienste	115.712,63	130.339,13	14.626,50
08/Sportförderung	434.193,92	222.643,32	-211.550,60
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.008.561,40	1.132.292,76	123.731,36
10/Bauen und Wohnen	552.944,35	569.322,51	16.378,16
11/Ver- und Entsorgung	1.472.674,00	3.377.740,43	1.905.066,43
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.225.302,18	3.029.843,74	1.804.541,56
13/Natur- und Landschaftspflege	182.947,48	206.399,46	23.451,98
14/Umweltschutz	290.061,61	315.430,77	25.369,16
15/Wirtschaft und Tourismus	286.761,95	998.980,93	712.218,98
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	671.663,09	2.079.021,36	1.407.358,27
	116.618.925,90	127.638.591,84	11.019.665,94

Das Jahresergebnis 2021 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 11.019.665,94 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2021	-32.151.908,71 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	25.142.438,87 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2021	-21.573.613,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	-22.257.060,29 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -21.573.613,45 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.619.759,37 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (23.193.372,82 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung			2021	2020
			EUR	EUR
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich			3.152,38	0,00
Zinsertr. v. verb. Unt.,Beteil.,Sonderv.			476.716,98	486.089,10
Zinserträge von Kreditinstituten			589.184,54	749.999,07
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich			159,03	166,72
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich			0	30.333,33
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig.			550.235,69	50.235,69
Erträge aus Wertpapieren des Anlageverm.			0,00	0,00
Andere sonstige zinsähnliche Erträge			310,75	0,00
			1.619.759,37	1.316.823,91

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung			2021	2020
			EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund			935,91	1.386,98
Zinsaufwendungen an das Land			9.962,00	12.827,91
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute			8.292.640,37	8.337.924,85
Zinsaufw.a.Kreditinstitute-Liquiditätsk.			14.710.313,16	14.751.032,96
Verzinsung von Steuernachzahlungen			174.777,38	470.009,00
Sonstige Finanzaufwendungen			4.744,00	702,50
			23.193.372,82	23.573.884,20

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -22.918.320,00 EUR ist das Finanzergebnis um 1.344.706,55 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert hauptsächlich aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	-53.725.522,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	2.885.378,58 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2021	54.612.160,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Der Ergebnisplan 2021 sieht pandemiebedingte Haushaltsbelastungen gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW in einem Umfang von 75.245.640,00 EUR vor, die regelungskonform in Zeile 23 als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Diese Summe setzt sich aus erwarteten Mindererträge von 54.222.150,00 EUR und Mehraufwendungen von 21.023.490,00 EUR zusammen. Die maßgeblichen Einzelbeträge sind im Haushaltsplan 2021 unter Ziffer 10.1 Isolierung der COVID-19-Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen (Seite 81 – 86) aufgelistet.

Im Ergebnis enthält der Jahresabschluss 2021 außerordentliche Erträge in einem Umfang von insgesamt 54.612.160,00 EUR und damit 20.633.480,00 EUR weniger als erwartet.

Der Gesamtbetrag von 54.612.160,00 EUR ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 44.229.040,00 EUR sowie Mehraufwendungen von 10.383.120,00 EUR. Die auf die jeweilige Zeile der Ergebnisrechnung entfallenden Teilsummen im Vergleich zur Planung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Pandemie bedingte Haushaltsbelastung gemäß NKF-CIG NRW				
Bezeichnung		Planung	Jahresergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
Zeile 01	Steuern und ähnliche Abgaben	44.364.680,00	37.512.690,00	
Zeile 02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.998.150,00	5.318.250,00	
Zeile 03	Sonstlge Transfererträge	0	-31.700,00	
Zeile 04	öffentlich-rechtlIche Leistungsentgelte	445.000,00	1.603.000,00	
Zeile 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.320,00	552.310,00	
Zeile 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	-1.145.380,00	
Zeile 07	Sonstlge ordentliche Erträge	1.000.000,00	419.870,00	
Summe Mindererträge		54.222.150,00	44.229.040,00	-9.993.110,00
Zeile 11	Personalaufwendungen	3.528.060,00	3.809.420,00	
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.274.350,00	1.862.330,00	
Zeile 15	Transferaufwendungen	7.104.600,00	2.459.080,00	
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.939.780,00	2.250.140,00	
Zeile 20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.400,00	2.150,00	
diverse	Mehraufwendungen Impfzentrum siehe Haushaltsplan 2021 Seite 83	1.151.300,00	Im Ausweis der	
			Zeilen 11 - 16 enthalten	
Summe Mehraufwendungen		21.023.490,00	10.383.120,00	-10.640.370,00
Gesamtbetrag		75.245.640,00	54.612.160,00	-20.633.480,00

Die außerordentlichen Erträge von insgesamt 54.612.160,00 EUR wurden im Jahresabschluss 2021 nach § 33 a KomHVO NRW im Rahmen der Bilanzierungshilfe unter der Position 0./Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert.

7. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2021	886.637,84 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	2.885.378,58 EUR

Das Jahresergebnis 2021 beläuft sich auf 886.637,84 EUR.

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 28 Abs. 4 KomHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 KomHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2021 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 KomHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	-22.573.302,26 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	44.080.115,96 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Ergebnis von 22.573.302,26 EUR. Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	808.316.005,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	827.000.350,84 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungsarten	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2021/2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	262.218.250,57	246.547.951,54	15.670.299,03
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.745.186,56	353.012.202,78	-45.267.016,22
Sonstige Transfereinzahlungen	4.909.002,69	3.849.754,27	1.059.248,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.880.288,78	93.838.717,71	6.041.571,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.585.378,86	5.248.502,72	-663.123,86
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109.463.911,34	102.376.574,95	7.087.336,39
Sonstige Einzahlungen	19.264.814,68	20.811.922,36	-1.547.107,68
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.249.172,31	1.314.724,51	-65.552,20
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	808.316.005,79	827.000.350,84	-18.684.345,05

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2021	262.218.250,57 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	246.547.951,54 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 824.520.220,00 EUR (Vorjahr: 827.326.620,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 259.973.980,00 EUR (Vorjahr: 297.269.980,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs- oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem Planansatz von 259.973.980,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 262.218.250,57 EUR sind Mehreinzahlungen von 2.244.270,57 EUR zu verzeichnen.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis 2021 (262.218.250,57 EUR) und dem Jahresergebnis 2020 (246.547.951,54 EUR) ergibt eine Einzahlungssteigerung von insgesamt 15.670.299,03 EUR.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	307.745.186,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	353.012.202,78 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 307.745.186,56 EUR und lagen damit 14.396.053,44 EUR unter dem Haushaltsansatz von 322.141.240,00 EUR.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 225.868.090,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die Einzahlungen verfehlen damit die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 225.886.580,00 EUR um lediglich 18.490,00 EUR.

Den zweitwichtigsten Posten, stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier sind die Einzahlungen in Höhe von 36.707.484,78 EUR um 4.565.685,22 EUR niedriger als der Haushaltsansatz (41.273.170,00 EUR). Da Maßnahmen im

Breitbandausbau nicht umgesetzt wurden, ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 4.700.000,00 EUR bei der im Bereich Räumlichen Planung/Stadtplanung.

Aufgrund eines erst zum Jahresende eingegangenen Zuwendungsbescheides konnten Einnahmen für bereits umgesetzte Maßnahmen für den Breitbandausbau in Höhe von 2.317.690,98 EUR ebenfalls nicht realisiert werden. Für noch nicht vom Land überwiesene und zum Teil nicht mehr benötigte Fördergelder für den Investitionsausbau OGS konnten insgesamt 1.092.585,48 EUR weniger Einzahlungen verbucht werden. Dem standen Mehreinzahlungen in Höhe von 831.414,45 EUR bei der Finanzposition 6141.00/Zuweisungen vom Land - Wirtschaftl. Hilfe für Asylbewerber gegenüber. Hier war analog zum Vorjahr aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich. Für den Ausfall der Elternbeiträge aufgrund von Corona erfolgten ungeplante Erstattungen vom Land in Höhe von 676.277,50 EUR. Bei der Finanzstelle Schulaufsicht, Schulpsychologie wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 2.495.029,22 EUR erzielt.

Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen betragen für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 294.143,36 EUR. Demnach wichen die Einzahlungen um 3.158.086,64 EUR vom Haushaltsansatz in Höhe von 3.452.230,00 EUR ab. Dies ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Sparkassenzuschusses in Höhe von 3.000.000,00 EUR zurückzuführen. Dieser wurde pandemiebedingt aufgrund der BaFin-Empfehlung ausgesetzt.

Die erhaltenen Einzahlungen vom Bund belaufen sich in 2021 auf 2.575.437,62 EUR und liegen damit 7.519.992,38 EUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere nicht umgesetzte Maßnahmen in Höhe von 4.700.000,00 EUR sowie noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen in Höhe von 1.056.240,98 EUR im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Weitere 1.656.783,48 EUR entfallen auf diverse Maßnahmen, die aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Mehreinzahlungen in Höhe von 441.600,00 EUR ergaben sich hingegen aufgrund außerplanmäßiger Zuwendungen für das Förderprogramm der Bundeskulturstiftung „Kultursommer 21“.

Die Einzahlungen aus Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden betragen 42.299.280,80 EUR und liegen damit 865.550,80 EUR über dem Planansatz. Im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden Mehreinzahlungen für U3 Maßnahmen freier Träger in Höhe von 4.525.513,84 EUR. Die ursprünglich kalkulierten Zuweisungen für Betriebskosten konnten aufgrund geringerer Fallzahlen nicht realisiert werden. In der Folge ergaben sich Mindereinzahlungen von insgesamt 3.248.540,03 EUR.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (307.745.186,56 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen deutlich von den Erträgen (318.846.780,63 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (16.601.296,49 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	4.909.002,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	3.849.754,27 EUR

Der Finanzplan 2021 sieht für die Sonstigen Transfereinzahlungen einen Planansatz in Höhe von 3.409.720,00 EUR vor. Das Jahresergebnis 2021 von 4.909.002,69 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren (528.173,02 EUR) und Einzahlungen auf Rechnungen aus dem Jahr 2021 (4.380.829,67 EUR) zusammen. Im Vergleich zur Finanzplanung sind Mehreinzahlungen in Höhe von 1.499.282,69 EUR zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen aus den folgenden Einzahlungen:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.778.209,31 EUR (Vorjahr: 2.765.256,36 EUR)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	628.220,52 EUR (Vorjahr: 636.478,57 EUR)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	939.281,15 EUR (Vorjahr: 555.727,78 EUR)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	269.256,64 EUR (Vorjahr: 258.678,79 EUR).

Die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen steht im Einklang mit den entsprechenden Erträgen.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2021	98.880.288,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	93.838.717,71 EUR

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich das Ergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Jahresergebnis
	2021	2021	(abs.)	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	86.100,00	99.889,28	13.789,28	91.236,62
02/Sicherheit und Ordnung	16.623.900,00	15.102.040,48	-1.521.859,52	12.514.285,21
03/Schulträgeraufgaben	2.066.000,00	1.598.255,97	-467.744,03	1.367.855,34
05/Soziale Leistungen	6.500,00	15.746,89	9.246,89	15.768,50
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.644.320,00	3.956.855,76	-2.687.464,24	4.681.215,83
07/Gesundheitsdienste	106.140,00	120.001,87	13.861,87	94.740,05
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	220.800,00	245.420,16	24.620,16	242.741,87
10/Bauen und Wohnen	1.245.000,00	1.692.486,81	447.486,81	1.407.175,91
11/Ver- und Entsorgung	67.146.840,00	67.791.934,57	645.094,57	65.524.929,39
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.528.100,00	6.646.429,68	118.329,68	6.442.273,91
13/Natur- und Landschaftspflege	1.934.500,00	1.498.934,31	-435.565,69	1.413.724,58
14/Umweltschutz	31.000,00	112.293,00	81.293,00	42.770,50
Summe	102.639.200,00	98.880.288,78	-3.758.911,22	93.838.717,71

Im Haushaltsjahr 2021 wird in der Finanzrechnung das Jahresergebnis der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 98.880.288,78 EUR beziffert. Es setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres (95.366.945,89 EUR) sowie für Vorjahre (3.513.342,89 EUR) zusammen. Gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 102.639.200,00 EUR stellt sich somit eine Mindereinzahlung von 3.758.911,22 EUR ein.

Im Wesentlichen sind die Mindereinzahlungen in den Produktbereichen 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 02/Sicherheit und Ordnung entstanden.

Im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stehen dem geplanten Originalbudget von 6.644.320,00 EUR Einzahlungen in Höhe von 3.956.855,76 EUR gegenüber. Die Mindereinzahlungen belaufen sich demnach auf 2.687.464,24 EUR und sind mit 2.629.779,97 EUR im Wesentlichen auf die Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie in den Monaten Januar bis April 2021 sowie ausgefallene Beiträge für das zweite Kindergartenjahr zurückzuführen, weil keine Elternbeiträge geltend gemacht wurden.

Der Planansatz zum Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung formuliert eine Einzahlungserwartung von 16.623.900,00 EUR, die in Höhe von 15.102.040,48 EUR, somit zu rund 91,54 % erfüllt wurde. Es ergeben sich somit insgesamt Mindereinzahlungen in Höhe von 1.521.859,52 EUR. Diese sind im Wesentlichen auf pandemiebedingte personelle Ausfälle bei den Rettungsdiensten (1.096.094,02 EUR) zurückzuführen. Weitere Mindereinzahlungen ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie bei den Kirmessen (279.520,63 EUR) und der KFZ-Zulassung (156.911,38 EUR).

Im Bereich der Meldeangelegenheiten (96.877,14 EUR) sowie der Parkraumbewirtschaftung (75.510,45 EUR) ergaben sich Mehreinzahlungen.

Ähnlich verhält es sich im Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben. Im Plan-Ist-Vergleich wird der Ansatz von 2.066.000,00 EUR nur mit Einzahlungen von insgesamt 1.598.255,97 EUR gedeckt. Es ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 467.744,03 EUR, die aus den Schulschließungen in den Monaten Januar bis Mai 2021 und der damit einhergehenden Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge (OGS) resultieren.

Die Mindereinzahlungen im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege sind wie auch in der Ergebnisrechnung auf die sich ändernden Bestattungsformen zurückzuführen. Bevorzugt gegenüber den klassischen Sargbestattungen werden die günstigeren Urnenbeisetzungen. Die Mindereinzahlungen belaufen sich im Bereich Friedhöfe auf 388.645,69 EUR. Weitere Mindereinnahmen in Höhe von 45.490,00 EUR entfielen auf den Bereich Landschaftsentwicklung und Baumschutz.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2021	4.585.378,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	5.248.502,72 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten beläuft sich auf 4.585.378,86 EUR. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 4.472.534,47 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 112.844,39 EUR zusammen. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Privatrechtlichen Leistungsentgelte den Originalansatz in Höhe von 5.332.000,00 EUR um insgesamt 746.621,14 EUR.

Im Wesentlichen setzen sich die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Mieten und Pachten (3.307.836,63 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (1.131.805,21 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (145.309,97 EUR) zusammen.

Bezeichnung	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	Einzahlungen aus Verkauf von Vorräten
	EUR	EUR	EUR
Originalbudget 2021	3.411.040,00	1.706.980,00	207.980,00
Jahresergebnis 2021	3.307.836,63	1.131.805,21	145.309,97
Abweichung 2021	-103.203,37	-575.174,79	-62.670,03
Jahresergebnis 2020 (nachrichtlich)	3.533.339,05	1.475.213,61	239.950,06

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2020/2021 ist festzustellen, dass die Einzahlungen bei den Mieten und Pachten, aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten und aus dem Verkauf von Vorräten sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch dem Originalbudget 2021 gesunken sind.

Bei den Miet- und Pachteinzahlungen in Höhe von 3.307.836,63 EUR stellen sich gegenüber dem Originalbudget von 3.411.040,00 EUR insgesamt Mindereinzahlungen von 103.203,37 EUR ein, die sich aus mehreren Mehr- und Mindereinzahlungen innerhalb verschiedener Finanzstellen ergeben, ein. Während sich die höchsten Mehreinzahlungen zur Finanzstelle der Personalwirtschaft,-abrechnung, Organisation für Einzahlungen aus Mieten für Stellplätze im Technischen Rathaus (+17.235,00 EUR) und bei der Jugendarbeit/Jugendschutz (+14.080,00 EUR) ergeben, sind die höchsten Mindereinzahlungen im Bereich des Strategischen Immobilienmanagements (-40.690,69 EUR) und der Sportplatzgebäude (-37.456,69 EUR) festzustellen. Die Mindereinzahlungen im Bereich des Strategischen Immobilienmanagements resultieren aus dem Wegfall von Wohnungen, die entweder verkauft wurden (z. B. Ripsdörnestr. 10) oder deren Nutzung aufgrund eines erhöhten Raumbedarfs für schulische Zwecke verändert wurde. Bei den Sportplatzgebäuden wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene Sporthallen geschlossen, so dass auch hier geplante Mieteinnahmen ausgeblieben sind.

Die Einzahlungen zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 1.131.805,21 EUR weichen vom Originalbudget, das mit einer Summe von 1.706.980,00 EUR veranschlagt wurde, um insgesamt -575.174,79 EUR ab. Analog zur Ergebnisrechnung schlagen sich hier die Mindereinzahlungen zu den Finanzstellen Medien (-153.924,35 EUR), Volkshochschule, Bildungsangebote (-130.648,48 EUR),

Musikschule (-121.393,33 EUR) sowie Gefahrenabwehr (-63.539,69 EUR) nieder.

Zum Planansatz aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 207.980,00 EUR werden im Jahresabschluss Einzahlungen von 145.309,97 EUR ausgewiesen. Daraus resultieren Mindereinzahlungen von 62.670,03 EUR, die sich u.a. aus der Finanzstelle Ludwig Galerie, Kunstverleih, Gedenkstätte (-26.427,86 EUR) ergeben. Während im Jahr 2020 die gut besuchten Ausstellungen auch viele Besucher in die Shops gelockt haben, war die Ludwig Galerie in der Zeit vom 31.05.2021 bis 24.09.2021 coronabedingt bzw. durch einen Umbau geschlossen, was demzufolge zu Einnahmeverlusten führte.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2021	109.463.911,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	102.376.574,95 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	4.422.220,00	6.682.730,77	2.260.510,77
02/Sicherheit und Ordnung	1.765.100,00	3.247.618,42	1.482.518,42
03/Schulträgeraufgaben	25.230,00	345.671,46	320.441,46
04/Kultur und Wissenschaft	635.500,00	434.884,81	-200.615,19
05/Soziale Leistungen	81.844.640,00	80.785.021,68	-1.059.618,32
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.020.550,00	13.521.863,45	501.313,45
07/Gesundheitsdienste	1.345.500,00	1.759.599,64	414.099,64
08/Sportförderung	2.593.320,00	-32,02	-2.593.352,02
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	291,91	291,91
10/Bauen und Wohnen	51.170,00	1.160,35	-50.009,65
11/Ver- und Entsorgung	1.426.000,00	2.370.478,89	944.478,89
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	4.000,00	10.915,34	6.915,34
13/Natur- und Landschaftspflege	102.020,00	66.432,81	-35.587,19
14/Umweltschutz	167.660,00	169.969,44	2.309,44
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	53.556,84	53.456,84
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	12.330,00	9.807,18	-2.522,82
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	3.940,37	3.940,37
	107.415.340,00	109.463.911,34	2.048.571,34

Im Jahresergebnis 2021 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 11.517.284,51 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 110.102.822,81 EUR werden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 97.946.626,83 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 12.156.195,98 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2021 offenen Forderungen dar. Zum Stand 03.11.2022 werden Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 12.299.199,68 EUR ausgeglichen.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	19.264.814,68 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	20.811.922,36 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Sonstigen Einzahlungen auf insgesamt 19.264.814,68 EUR und setzt sich aus den Einzahlungen auf Rechnungen des laufenden Jahres von 17.989.888,63 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 1.274.926,05 EUR zusammen.

Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Sonstigen Einzahlungen das Originalbudget in Höhe von 22.013.190,00 EUR um 2.748.375,32 EUR. Die Mindereinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Teilergebnisse.

Wie sich die Sonstigen Einzahlungen zusammensetzen, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis
	2021	2021	2020/2021	2020
Sonstige Einzahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.330.000,00	12.225.146,77	-104.853,23	13.145.937,42
Erstattung von Umsatzsteuer	0,00	205.705,72	205.705,72	268.753,58
Bußgelder	6.146.220,00	5.038.273,54	-1.107.946,46	5.166.295,36
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.600.000,00	410.242,96	-1.189.757,04	745.465,26
Säumniszuschläge	505.000,00	483.085,99	-21.914,01	397.252,45
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	599.490,00	151.943,00	-447.547,00	438.017,42
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	400.000,00	212.305,90	-187.694,10	267.807,40
Weitere sonst. Einzahlungen	301.100,00	359.852,46	58.752,46	242.614,93
Aussetzungszinsen	55.000,00	11.196,00	-43.804,00	3.371,00
Zwangsgelder	40.900,00	140.460,83	99.560,83	96.459,49
Stundungszinsen	18.000,00	12.137,75	-5.862,25	9.503,69
Hinterziehungszinsen	5.000,00	700,00	-4.300,00	2.754,00
Einz. aus Inanspruchnahme Bürgschaften/Gewährv.	4.480,00	9.163,05	4.683,05	27.690,36
Mehrwertausgleiche im Umlageverfahren	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
Diversesonstige Einzahlungen	3.000,00	4.600,71	1.600,71	0,00
Summe:	22.013.190,00	19.264.814,68	-2.748.375,32	20.811.922,36

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Mindereinzahlungen in Höhe von 2.748.375,32 EUR maßgeblich auf die Jahresergebnisse der Einzahlungen bei den Bußgeldern und der Verzinsung der Gewerbesteuer zurückzuführen sind.

Die Mindereinzahlungen bei den Bußgeldern (-1.107.946,46 EUR) sind analog zur Ergebnisrechnung im Bereich Recht -760.498,47 EUR u.a. durch die noch nicht abgeschlossene Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessanlagen sowie auf den verminderten Einsatz der Mitarbeiter des KOD im Rahmen der Verkehrsüberwachung -328.228,68 EUR zurückzuführen.

Darüber hinaus entstehen ungeplante Einzahlungen aus der Erstattung von Umsatzsteuer und damit Mehreinzahlungen in Höhe von 205.705,72 EUR.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	830.889.308,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	782.920.234,88 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsarten	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Abweichung 2021/2020
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	158.590.785,70	154.651.125,04	3.939.660,66
Versorgungsauszahlungen	28.986.717,14	29.759.902,10	-773.184,96
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.391.903,83	149.789.594,39	-47.397.690,56
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.217.411,21	23.694.844,77	-477.433,56
Transferauszahlungen	396.980.820,06	315.240.697,59	81.740.122,47
Sonstige Auszahlungen	120.721.670,11	109.784.070,99	10.937.599,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.889.308,05	782.920.234,88	47.969.073,17

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	158.590.785,70 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	154.651.125,04 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 169.708.480,00 EUR in den Finanzplan 2021 eingestellt, welches in Höhe von 155.703.730,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden ist. Davon entfällt mit 154.083.970,00 EUR der überwiegende Anteil auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsringes Personal in Höhe von 182.300.000,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	154.083.970,00 EUR (Vorjahr: 143.704.340,00 EUR)
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen=	28.096.030,00 EUR (Vorjahr: 27.699.520,00 EUR)
Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =	120.000,00 EUR (Vorjahr: 85.000,00 EUR)

Die im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Personalauszahlungen sind im Umfang von 148.084.336,36 EUR dem Deckungsring Personal zuzuordnen. Dieser schließt insgesamt mit einem Jahresergebnis von 177.155.844,83 EUR. Damit hat das Gesamtbudget 2021 in Höhe von 182.300.000,00 EUR zur Deckung der geleisteten Auszahlungen ausgereicht.

Ebenso reichen die außerhalb der Deckungsringe zur Verfügung stehenden Ermächtigungen für Personalauszahlungen in Höhe von insgesamt 14.004.750,00 EUR aus, die Deckung der entsprechenden Auszahlungen von insgesamt 9.022.924,61 EUR zu gewährleisten.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2020/2021 haben sich die Personalauszahlungen rechnerisch um 3.939.660,66 EUR und damit rund 2,5 % erhöht, während die finanzrelevanten Personalaufwendungen um insgesamt 4,7 % gestiegen sind.

Hinweis 4

Die Gegenüberstellung der finanzrelevanten Personalaufwendungen 2021 (162.500.799,44 EUR) mit den entsprechenden Personalauszahlungen 2021 (158.590.785,70 EUR) zeigt eine Abweichung von 3.910.013,74 EUR.

In diesem Zusammenhang hat die Prüfung ergeben, dass die Personalauszahlungen 2021 nur 11 statt 12 Zahlungen für die Beamtenbezüge berücksichtigen. Die Ende Dezember 2021 vorschüssig geleisteten Zahlungen der Beamtenbezüge für den Abrechnungsmonat Januar 2022 in Höhe von insgesamt 3.033.909,53 EUR werden unzutreffenderweise nicht im Jahresergebnis 2021 der Zeile 10/Personalauszahlungen ausgewiesen.

Der Sachverhalt wurde bereits auf der Arbeitsebene mit der Fachverwaltung thematisiert. Danach ist der Ausweis dieser Auszahlung zwar grundsätzlich in der Gesamtf finanzrechnung 2021 enthalten, allerdings ist die sachgerechte Zuordnung zur relevanten Auszahlungszeile unterblieben.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Eine manuell nicht durchgeführte Korrekturbuchung hat dazu geführt, dass die im Dezember 2021 vorschüssig geleistete Zahlung der Beamtenbezüge für den Abrechnungsmonat Januar 2022 nicht in der Zeile 10/Personalauszahlungen der Finanzrechnung 2021 ausgewiesen wurde, sondern unzutreffenderweise als Auszahlung in Zeile 40/Bestand an fremden Finanzmitteln der Finanzrechnung 2021.

Konsequenz ist richtigerweise die grundsätzliche Berücksichtigung der o.g. Zahlung in der Finanzrechnung 2021 mit dem Ausweis eines korrekten Gesamtergebnisses aller Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2021 allerdings ohne sachgerechte Zuordnung zur betreffenden Zeile 10.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	28.986.717,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	29.759.902,10 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen steht im Finanzplan 2021 ein Originalbudget von insgesamt 28.096.030,00 EUR zur Verfügung, das komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Deckung der Versorgungsauszahlungen in Höhe von 28.986.717,14 EUR ist durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen von 182.300.000,00 EUR vollständig sichergestellt.

Der Vergleich der Versorgungsaufwendungen 2021 (22.350.007,48 EUR) mit den entsprechenden Versorgungsauszahlungen (28.986.717,14 EUR) zeigt Mehrrauszahlungen von 6.636.709,66 EUR. Diese erklären sich im Wesentlichen sachgerecht durch die ergebnismindernden aber nicht finanzrelevanten Entnahmen aus den versorgungsrelevanten Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis					+-2020/2021	
	2017	2018	2019	2020	2021	EUR	%
Versorgungsauszahlungen	25.737.345,68	26.813.793,89	27.347.698,37	29.759.902,10	28.986.717,14	-773.184,96	-2,60

Demnach sind die Versorgungsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um - 773.184,96 EUR bzw. rund -2,6% zurückgegangen. Dies ist den Daten im SAP-Buchungssystem zufolge im Wesentlichen auf die um rund 665.000,00 EUR geringeren Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss 31.12.2021	102.391.903,83 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	149.789.594,39 EUR

In der Finanzrechnung 2021 wurde für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) ein Originalbudget in Höhe von 161.704.080,00 EUR (Vorjahr: 150.155.030,00 EUR) festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 111.747.800,00 EUR in diversen Deckungsringen gebunden.

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 102.391.903,83 EUR (Vorjahr: 149.789.594,39 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2020 ist hier eine Minderung von 31,64 % zu verzeichnen.

Die Aufteilung des Originalbudgets auf die 16 Produktbereiche mit dem dazugehörigen Jahresergebnis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	8.025.290,00	14.934.797,98	6.909.507,98
02/Sicherheit und Ordnung	8.977.250,00	8.224.029,75	-753.220,25
03/Schulträgeraufgaben	12.014.070,00	7.576.012,20	-4.438.057,80
04/Kultur und Wissenschaft	3.025.960,00	1.146.654,45	-1.879.305,55
05/Soziale Leistungen	5.684.950,00	2.898.782,13	-2.786.167,87
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.430.760,00	11.311.427,22	3.880.667,22
07/Gesundheitsdienste	2.555.860,00	2.352.105,66	-203.754,34
08/Sportförderung	10.863.800,00	1.030.904,83	-9.832.895,17
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	559.590,00	429.491,70	-130.098,30
10/Bauen und Wohnen	235.910,00	193.563,46	-42.346,54
11/Ver- und Entsorgung	35.067.610,00	32.753.399,98	-2.314.210,02
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.776.180,00	17.439.807,44	-5.336.372,56
13/Natur- und Landschaftspflege	12.730.240,00	1.759.249,73	-10.970.990,27
14/Umweltschutz	324.970,00	253.948,88	-71.021,12
15/Wirtschaft und Tourismus	31.400.010,00	1.948,10	-31.398.061,90
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	31.630,00	9.841,92	-21.788,08
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	75.938,40	75.938,40
	161.704.080,00	102.391.903,83	-59.312.176,17

Ein Vergleich zwischen dem Originalbudget und dem Jahresergebnis 2021 aller Produktbereiche führt zu einer **Minderauszahlung in Höhe von 59.312.176,17 EUR**. Bezogen auf die einzelnen Produktbereiche lassen sich insbesondere bei den Produktbereichen 08/Sportförderung, 13/Natur- und Landschaftspflege und 15/Wirtschaft und Tourismus die größten Abweichungen feststellen.

Die dortigen Minderauszahlungen stehen im direkten Zusammenhang mit der Rekommunalisierung/Umstrukturierung der OGM GmbH, wodurch bestimmte Aufgaben auf den am 01.01.2021 neu gegründeten städtischen Eigenbetrieb „SBO-Servicebetriebe Oberhausen“ übergegangen sind. Auf die entsprechenden Erläuterungen zur Zeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Ergebnisrechnung 2021 wird verwiesen, danach sind aus gleichem Grund Minderaufwendungen in Höhe von 53.744.647,22 EUR festzustellen.

Deutlich wird diese Tatsache bei der Betrachtung des Deckungsrings „DR SBO-Servicebetriebe Oberhausen (D00000018)“. Dieser setzt sich aus verschiedenen Budgets der Zeilen 12 und 14 zusammen und hat ein Gesamtvolumen von 59.394.940,00 EUR, das sich wie folgt verteilt:

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018)					
nach Zeilen der Finanzrechnung 2021					
Zeile	Originalbudget	verfügbares Budget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Abweichung verfügbares Budget
	2021	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12	53.765.120,00	286.304,23	1.099.197,88	-52.665.922,12	812.893,65
14	5.629.820,00	59.400.233,77	59.395.127,94	53.765.307,94	-5.105,83
	59.394.940,00	59.686.538,00	60.494.325,82	1.099.385,82	807.787,82

Die vorstehende Tabelle veranschaulicht, dass die in der Zeile 12/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Minderauszahlungen nicht benötigten

Ermächtigungen regelungskonform innerhalb des Deckungsringes für die Auszahlungen der Zeile 14/Transferauszahlungen bereitgestellt wurden. In der Gesamtbetrachtung sind die Mittel innerhalb des Deckungsringes vollständig aufgebraucht worden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur noch nicht umgesetzt werden, so dass diese Kosten noch in Zeile 12 geplant waren (s. Seite 283 im Jahresabschluss 2021). Zukünftig werden diese Mittel über die Transferauszahlungen (Zeile 14) abgewickelt.

Die Abweichung im Produktbereich 01/Innere Verwaltung in Höhe von rund 6,9 Mio. EUR begründet sich im Wesentlichen mit Mehrauszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie für LTE-Router inkl. der damit einhergehenden Verträge für die Schulen, für die Ausstattung von Impf- und Teststationen sowie für Lizenzen für erweiterte Teleheimarbeitskapazitäten (s. Seite 283 im Jahresabschluss 2021).

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	396.980.820,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	315.240.697,59 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 396.980.820,06 EUR ist in Höhe von 382.528.956,81 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2021, in Höhe von 5.061.054,08 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 9.390.809,17 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 139.596.150,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring SBO - Servicebetriebe Oberhausen D00000018	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	Deckungsring Erzieherische Hilfen D06000322	Deckungsring Kinder- und Jugendförderplan D06050001	ohne Deckungsring
2021									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	355.148.720,00	5.629.820,00	64.778.850,00	115.000,00	636.420,00	11.941.580,00	53.191.160,00	3.303.320,00	215.552.570,00
Auszahlungen auf Rechnungen der Vorjahre	5.061.054,08	0,00	111.112,43	1.426,20	0,00	142.242,18	3.030.388,51	2.833,00	1.773.051,76
Auszahlungen 2021	382.528.956,81	59.395.961,27	57.105.711,46	173.739,11	434.615,89	9.890.417,98	50.413.340,22	3.185.938,75	201.929.232,13
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	9.390.809,17	-833,33	3.944.246,01	0,00	41.431,00	729.500,00	405.134,04	0,00	4.271.331,45
Jahresergebnis	396.980.820,06	59.395.127,94	61.161.069,90	175.165,31	476.046,89	10.762.160,16	53.848.862,77	3.188.771,75	207.973.615,34
Budgetüberschreitung (+)	41.832.100,06	53.765.307,94		60.165,31			657.702,77		
Budgetüberschreitung (-)			-3.617.780,10		-160.373,11	-1.179.419,84		-114.548,25	-7.578.954,66

Zum Deckungsring „Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312)“ ist anzumerken, dass die hier für die Zeile 14/Transferauszahlungen rechnerisch dargestellten Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungsrings durch das Gesamtbudget von 80.442.800,00 EUR gedeckt sind.

Die für den Deckungsring „Erzieherische Hilfen (D06000322)“ verfügbaren Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 58.632.840,00 EUR sind geeignet, die Budgetüberschreitung der Zeile 14/Transferauszahlungen zu kompensieren.

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2019	Auszahlungen 2020	Auszahlungen 2021	Abweichung 2020 / 2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	401.508,28	754.374,19	1.606.689,12	852.314,93
02/Sicherheit und Ordnung	583.292,36	597.063,98	613.382,51	16.318,53
03/Schulträgeraufgaben	2.367.260,74	2.217.230,64	2.723.887,30	506.656,66
04/Kultur und Wissenschaft	350.090,51	412.256,01	406.283,22	-5.972,79
05/Soziale Leistungen	62.167.631,75	65.647.243,17	66.130.885,26	483.642,09
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	112.374.589,62	113.862.361,71	123.576.031,49	9.713.669,78
07/Gesundheitsdienste	2.960.821,00	3.137.285,00	3.161.967,00	24.682,00
08/Sportförderung	1.169.819,31	891.144,49	903.136,93	11.992,44
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.007.367,99	1.486.651,56	3.605.720,29	2.119.068,73
10/Bauen und Wohnen	50.000,00	41.500,00	0,00	-41.500,00
11/Ver- und Entsorgung	22.646.179,30	23.822.152,00	24.702.307,53	880.155,53
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00
13/Natur- und Landschaftspflege	918.862,16	940.188,80	211.572,77	-728.616,03
14/Umweltschutz	52.500,00	50.000,00	55.239,00	5.239,00
15/Wirtschaft und Tourismus	23.630.394,63	29.105.714,81	89.707.550,72	60.601.835,91
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	74.546.114,05	72.275.531,21	79.576.166,92	7.300.635,71
Transferauszahlungen	306.226.431,70	315.240.697,57	396.980.820,06	81.740.122,49

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 (Drucksache Nr. B/16/5937-02) ein Sofortprogramm beschlossen, um Oberhausener Akteure im Wesentlichen in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus während der Corona-Pandemie zu unterstützen. Der Bereitstellung freiwilliger Sonderfördermittel im **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** in Höhe von 2.000.000,00 EUR geht die durch Rundverfügung „Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise“ vom 17.04.2020 initiierte Ermittlung kompensierender Einsparpotenziale voraus. Soweit im Haushaltsjahr 2020 Förderanträge mit einem Volumen von 403.137,81 EUR genehmigt werden und die zunächst für den 30.11.2020 festgelegte Antragsfrist bis zum 30.04.2021 verlängert wird (Drucksache Nr. B/17/0364-01), gewährleistet die Bildung einer Rückstellung die Inanspruchnahme der verbliebenen Haushaltsmittel (1.596.800,00 EUR) für entsprechende Unterstützungsleistungen im Folgejahr. Im Haushaltsjahr 2021 werden nunmehr Zuschüsse an übrige Bereiche im Umfang von 1.065.826,89 EUR zahlungswirksam. Diese Maßnahme prägt das Jahresergebnis des Produktbereiches und somit die daraus folgende Abweichung zum Ergebnis des Vorjahres.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, Kindern in der Stadt Oberhausen eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Soweit geeignete

Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden, sollen diese die Aufgabe übernehmen. Die im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz-Reform) verankerte Anpassung der Kindpauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung bewirkt dabei ein erhöhtes Volumen bei der Betriebskostenfinanzierung durch das Jugendamt in Form eines Zuschusses zu den Kindpauschalen. Gleichwohl kann die Finanzierung des im Reformgesetz zugrunde gelegten Personalumfangs, der erforderlichen Sachkosten, der Betriebs- und Sanierungskosten für die Immobilien sowie der erforderlichen Verwaltungskosten über die Pauschalen auch weiterhin nicht auskömmlich sichergestellt werden. Insoweit beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die Fortführung der Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen (Drucksache Nr. B/16/5777-01, B/17/1306-01). Im **Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zeigen die zweckentsprechenden Auszahlungen für Zuschüsse an übrige Bereiche einen Anstieg um 4.545.825,51 EUR.

Finanzstelle PN0601 Förderungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder			Auszahlungen 2019	Auszahlungen 2020	Auszahlungen 2021	Abweichung 2020 / 2021
FiPo	HBK		EUR	EUR	EUR	EUR
7300.00	531800	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche	38.033.284,19	39.501.538,08	43.947.998,69	4.446.460,61
7300.00	531821	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche – Familienzentren	28.000,00	75.000,00	50.249,00	-24.751,00
7300.00	531830	Aufwand für Zuschüsse an übrige Bereiche – Spielplätze	21.117,50	10.450,00	32.125,00	21.675,00
7300.00	533128	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen – Kinder in Tagespflege	8.814.737,38	10.076.407,84	11.044.213,45	967.805,61
7300.00	533156	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen – Qualifizierung von Tagespflegeeltern	22.853,94	23.600,00	19.195,00	-4.405,00
			46.919.993,01	49.686.995,92	55.093.781,14	5.406.785,22

Die Aufwendungen der Jugendhilfe für Kinder in der Tagespflege werden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 11.044.213,45 EUR (2020: 10.076.407,84 EUR, 2019: 8.814.737,38 EUR) liquiditätswirksam. Sowohl die aus Anlass der KiBiz-Novellierung (Kinderbildungsgesetz) in Form einer Satzung überarbeiteten Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Oberhausen (Drucksache Nr. B/17/0694-01) als auch der Ausbau der Betreuungsplätze und die Inanspruchnahme höherer Betreuungsumfänge begründen die finanzielle Kostenentwicklung. In der Folge bedarf es der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (Drucksache Nr. B/17/1289-01).

DR erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Finanzrechnung				
Zeile	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2020 / 2021
	EUR	EUR		EUR
10	16.095,01	23.897,97	44.242,10	20.344,13
12	4.456.728,72	4.056.897,82	4.092.025,17	35.127,35
14	53.276.525,10	51.052.705,95	53.848.862,77	2.796.156,82
	57.749.348,83	55.133.501,74	57.985.130,04	2.851.628,30

Die Entwicklung der Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) wird im Jahresbericht der Erzieherischen Hilfe 2021 (Drucksache Nr. M/17/1964-01) dargestellt.

Im Rahmen der Krankenhausumlage beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel. Der für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 3.151.967,00 EUR und macht gegenüber der Haushaltsplanung die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 601.970,00 EUR im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** (Drucksache Nr. B/17/1223-01) erforderlich.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2020/2021 auszumachenden Mehrauszahlungen im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** folgen aus der gleichlautenden Aufwandsentwicklung und generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während sich die entsprechenden Auszahlungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 111.656,58 EUR mindern, weisen die Auszahlungen an die Emscher-genossenschaft einen Anstieg um 989.436,96 EUR auf.

Sowohl die Budgetüberschreitung der Zeile 14 als auch die Abweichung im Vergleich der Jahresergebnisse 2020 und 2021 werden maßgeblich von den Auszahlungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe Oberhausen (59.395.127,94 EUR) im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** bestimmt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte die neue Kostenstruktur aufgrund der Rekommunalisierung der OGM GmbH und die damit verbundene Überführung wesentlicher Aufgaben in den städtischen Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen noch nicht umgesetzt werden (Jahresabschluss 2021 Seite 289). Soweit die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Rahmen des Deckungsringes D00000018 vorgesehen ist, stehen hier die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen in der Zeile 12/Aufzahlungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

DR SBO - Servicebetriebe Oberhausen (D00000018) nach Zeilen der Finanzrechnung 2021					
Zeile	Originalbudget 2021	verfügbares Budget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung Originalbudget 2021	Abweichung verfügbares Budget 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12	53.765.120,00	286.304,23	1.099.197,88	-52.665.922,12	812.893,65
14	5.629.820,00	59.400.233,77	59.395.127,94	53.765.307,94	-5.105,83
	59.394.940,00	59.686.538,00	60.494.325,82	1.099.385,82	807.787,82

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom verfügbaren Gesamtbudget des Deckungsringes wird im Jahresabschluss 2021 auf Seite 482 thematisiert.

Die Rechnungsstellung der SBO Servicebetriebe Oberhausen (vormals OGM GmbH) für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, begleitet die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 1.356.059,75 EUR (2020: 1.911.396,46 EUR, 2019: 2.667.283,16 EUR, 2018: 3.215.934,83 EUR, 2017: 2.694.383,74 EUR, 2016: 3.154.807,77 EUR).

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2021 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 7.160.659,12 EUR (2020: 9.801.743,01 EUR 2019: 9.095.901,39 EUR, 2018: 8.745.099,90 EUR, 2017: 8.499.734,99 EUR, 2016: 8.383.000,07 EUR). Für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen „Bühnenmaschinerie“ und „Brandschutz“ am Theater Oberhausen entsteht auf der Grundlage einer aktuellen Kostenberechnung im geplanten Sanierungszeitraum der Jahre 2020 (3.252.900,00 EUR), 2021 (4.526.033,00 EUR) und 2022 (622.480,00 EUR) ein Finanzierungsbedarf mit einem Volumen von 8.401.413,00 EUR. *„Im Zuge von Bauabschnitt II kam es zu unvorhergesehenen zeitlichen Verzögerungen sowie ungeplanten Kostensteigerungen im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahmen.“* Die Prognose der Gesamtkosten erhöht sich gegenüber dem Zahlungsplan vom 22.04.2021 auf 9.899.079,00 EUR und bedingt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel (Drucksachen Nr. B/17/0709-01 und B/17/1084-01). Die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 verursacht letztlich Auszahlungen in Höhe von 6.023.699,00 EUR, von denen ein Anteil von 3.262.506,50 EUR auf die Inanspruchnahme in den Vorjahren gebildeter Rückstellungen entfällt.

Der Jahresvergleich 2020/2021 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Mehrauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2020	2021	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	3.992.074,09	4.431.526,57	439.452,48
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	88.093,63	0,00	-88.093,63
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	0,00	2.750.804,03	2.750.804,03
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	65.103.750,00	69.053.889,07	3.950.139,07
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.931.824,52	2.990.869,08	59.044,56
Summe Auszahlungen			72.115.742,24	79.227.088,75	7.111.346,51

An den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit bedarf es für das Jahr 2019 einer Beteiligung der Stadt Oberhausen mit einem Betrag von 2.750.804,03 EUR.

Die Landschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 am 16. Dezember 2019 beschlossen. Danach beträgt der Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Jahr 2021 15,70 %. Neben der Anhebung des Umlagesatzes um 0,60 % (2020 15,10 %) führt die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen aus der Summe der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisungen zu Mehrauszahlungen von 3.950.139,07 EUR.

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2021 (392.075.255,78 EUR) und den Transferauszahlungen 2021 (396.980.820,06 EUR) führt zu einer Differenz von 4.905.564,28 EUR. Hierzu ergeht der Hinweis, dass das Jahresergebnis der Transferaufwendungen nichtfinanzrelevante Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 2.050.580,21 EUR enthält.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V	800.000,00 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	722.000,00 EUR
fehlende Eingangsrechnungen Bereich 3-2	152.600,00 EUR

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen des Vorjahres erfolgt dagegen aufwandsneutral, fließt jedoch unter anderem wie folgt in die liquiditätswirksame Ergebnisbildung ein.

Instandhaltungsmaßnahmen Theater	
(Brandschutz, Sanierung Bühnenmaschinerie)	3.262.506,50 EUR
Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum für kulturelle Angebote	2.099.700,00 EUR
Altersteilzeit SBO / OGM GmbH	1.356.059,75 EUR
Corona Sonderhilfen gemäß Ratsbeschluss vom 14.09.2020	1.065.826,89 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2021	120.721.670,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	109.784.070,99 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 120.721.670,11 EUR ist in Höhe von 112.204.866,98 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2021, in Höhe von 3.358.035,26 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.158.767,87 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Der nachstehenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt.

Produktbereich	Originalbudget 2021	Jahresergebnis 2021	Abweichung 2021
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	12.897.740,00	11.912.433,34	-985.306,66
02/Sicherheit und Ordnung	6.987.800,00	6.729.659,94	-258.140,06
03/Schulträgeraufgaben	8.376.200,00	8.496.595,65	120.395,65
04/Kultur und Wissenschaft	1.961.920,00	1.454.361,37	-507.558,63
05/Soziale Leistungen	86.805.580,00	79.415.151,13	-7.390.428,87
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.158.990,00	2.076.611,39	-1.082.378,61
07/Gesundheitsdienste	183.840,00	124.330,37	-59.509,63
08/Sportförderung	559.210,00	216.180,18	-343.029,82
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	11.183.290,00	1.019.502,81	-10.163.787,19
10/Bauen und Wohnen	555.400,00	554.520,27	-879,73
11/Ver- und Entsorgung	155.220,00	74.264,99	-80.955,01
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.477.730,00	2.755.041,53	-2.722.688,47
13/Natur- und Landschaftspflege	241.190,00	193.178,51	-48.011,49
14/Umweltschutz	690.550,00	318.813,01	-371.736,99
15/Wirtschaft und Tourismus	816.310,00	5.413.762,02	4.597.452,02
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	-32.752,98	-32.752,98
99/Produktbereichsübergreifend	0,00	16,58	16,58
	140.050.970,00	120.721.670,11	-19.329.299,89

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 133.918.000,00 EUR in den nachfolgend

aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	übrige Deckungsringe	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2021	140.050.970,00	190.500,00	79.909.910,00	3.890.500,00	4.500,00	49.922.590,00	6.132.970,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	<i>3.358.035,26</i>	<i>1.055,20</i>	<i>306.464,99</i>	<i>0,50</i>	<i>0,00</i>	<i>2.948.709,99</i>	<i>101.804,58</i>
Auszahlungen 2021	112.204.866,98	105.372,02	69.818.162,95	1.832.632,76	4.743,81	35.752.970,43	4.690.985,01
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	<i>5.158.767,87</i>	<i>8.428,00</i>	<i>5.147.917,58</i>	<i>737,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.685,29</i>	<i>0,00</i>
Jahresergebnis 2021	120.721.670,11	114.855,22	75.272.545,52	1.833.370,26	4.743,81	38.703.365,71	4.792.789,59
Budgetüberschreitung (+)					243,81		
Budgetunterschreitung (-)	-19.329.299,89	-75.644,78	-4.637.364,48	-2.057.129,74		-11.219.224,29	-1.340.180,41

Nachweislich haben die Originalplanansätze in ihrer Gesamtsumme als auch in der differenzierten Betrachtung verschiedener Deckungsringe ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 zu leisten.

Das Gesamtbudget des Deckungsringes Jugend (D06000321) ist ebenfalls geeignet, die Überschreitung in der Zeile 15 zu kompensieren.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	-44.647.631,62 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	-45.644.043,00 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2021 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahres- ergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	Fortge- schrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.727.150,00	68.727.150,00	35.937.073,98	-32.790.076,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.906.000,00	3.906.000,00	4.444.899,00	538.899,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	22.890,00	22.890,00	28.718,67	5.828,67
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.895.000,00	1.895.000,00	1.796.732,10	-98.267,90
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.551.040,00	74.551.040,00	42.207.423,75	-32.343.616,25
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	862.000,00	862.000,00	216.499,92	-645.500,08
Auszahlungen für Baumaßnahmen	122.694.520,00	122.694.520,00	77.966.923,51	-44.727.596,49
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.654.110,00	11.654.110,00	8.668.631,94	-2.985.478,06
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.213.630,00	135.213.630,00	86.855.055,37	-48.358.574,63

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2021	35.937.073,98 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	23.733.875,44 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 35.937.073,98 EUR liegt mit 32.790.076,02 EUR unter dem Haushaltsansatz von 68.727.150,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier u. a. die Bundeszuweisungen für „Lehrschwimmbecken“ sowie die KIF II-Maßnahmen „Falkensteinschule“ und „Käthe-Kollwitz-Berufskolleg“ (zusammen rd. 7,1 Mio. EUR) zu nennen, da diese Maßnahmen entweder ganz oder zum Teil auf das Jahr 2022 ff. verschoben wurden. Die Landeszuweisung zur Umsetzung des Digitalpaktes wurde ebenfalls und größtenteils in das Jahr 2022 (rd. 11,3 Mio. EUR) übertragen. Die Restabwicklung der Maßnahme „Glasfaseranbindung an Schulen“ erfolgt nach Maßnahmenfortschritt, so dass auch hier noch rund 3,2 Mio. EUR ausstehen.

Als weitere Begründung für o. g. Mindereinnahmen dient der nicht rechtzeitige Abruf der Fördermittel zum Vorhaben „KIF Feuerwache“ im Haushaltsjahr 2021. Die Zuweisung wurde zwischenzeitlich im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	4.444.899,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	3.060.598,17 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 4.444.899,00 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 3.906.000,00 EUR um 538.899,00 EUR (rund 13,8 %) ab. Die erzielte Mehreinnahme lässt sich im Wesentlichen auf vermehrte Grundstücksverkäufe (z. B. Vennepoth 42-50) zurückführen.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	28.718,67 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	52.728,59 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, das heißt Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (z. B. Fonds) ergeben.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2021 auf 28.718,67 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 22.890,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung von 5.828,67 EUR.

Diese Mehreinzahlung begründet sich in der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	1.796.732,10 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	2.808.176,03 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Der Planansatz von 1.895.000,00 EUR wurde im Vergleich zum Vorjahr (2.705.000,00 EUR) um 810.000,00 EUR (Vorjahr: -905.000,00 EUR) und damit diesmal um weitere rund 30% reduziert.

Diese Minderung ergibt sich erneut bei den Einnahmeerwartungen im Zusammenhang mit den Kanalanschlussbeiträgen, die im Vergleich der Haushaltsjahre 2020/2021 von 900.000,00 EUR auf 75.000,00 EUR (2019/2020 von 1.635.000,00 EUR auf 900.000,00 EUR) herabgesetzt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um insgesamt 1.011.443,93 EUR (rund 36 %) zurückgegangen. Dieser Rückgang der Einzahlungen ergibt sich analog zur Planung im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen im Zusammenhang mit den Kanalanschlussbeiträgen.

Während im Haushaltsjahr 2020 entsprechende Einzahlungen von 776.917,13 EUR vereinnahmt werden konnten, sind im Jahresergebnis 2021 Einzahlungen von insgesamt 51.226,19 EUR enthalten.

Das Jahresergebnis 2021 von 1.796.732,10 EUR ist in einem Umfang von 272.099,11 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und in Höhe von 1.524.632,99 EUR auf Rechnungen für das Haushaltsjahr 2021 zurückzuführen. Insgesamt liegt das Jahresergebnis mit 98.267,90 EUR rund 5% unter der Planung.

Die im Finanzplan 2021 enthaltenen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind in Höhe von 1.775.000 EUR der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge zuzuordnen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	175.000,00 EUR (Vorjahr: 360.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	<u>1.600.000,00 EUR (Vorjahr: 1.400.000,00 EUR)</u>
Insgesamt	1.775.000,00 EUR (Vorjahr: 1.760.000,00 EUR).

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.731.985,91 EUR in einem Umfang von rund 97,6% realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 210.553,25 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 1.481.334,89 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Abweichungen zwischen der Planung und den Jahresergebnissen sind im Jahresabschluss 2021 auf Seite 407 erläutert.

Im Haushaltsjahr 2022 werden für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten insgesamt 1.850.000,00 EUR eingeplant. Die weitere Entwicklung der entsprechenden Einzahlungen bleibt abzuwarten.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>216.499,92 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	491.625,21 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2021 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 862.000,00 EUR (Vorjahr: 1.151.000,00 EUR) zur Verfügung.

Die Abweichungen zwischen dem Finanzplan 2021 und dem Jahresergebnis in Höhe von 645.500,08 EUR sind, sofern die Abweichungen den Betrag von 50.000,00 EUR übersteigen, im Jahresabschluss 2021 auf Seite 408/409 erläutert. Danach wurden Teile der in den Finanzplan eingestellten Mittel u.a. in einer Größenordnung von 660.000,00 EUR nicht verausgabt, weil die entsprechende Maßnahme nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte und/oder in das Haushaltsjahr 2022 verschoben wurde.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2021 zu einem Jahresergebnis von 216.499,92 EUR und wird im Wesentlichen wie nachfolgend aufgeführt im Anlagevermögen aktiviert:

Anlagen im Bau Tiefbau	24.800,00 EUR
Anlagen im Bau Grundstücke	18.154,17 EUR
Grund und Boden	
• Schulen	106.671,00 EUR
• Sonstige Gebäude	16.445,65 EUR
• Grün- und Parkanlagen	15.920,08 EUR
• Infrastrukturvermögen	6.963,77 EUR.

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	<u>77.966.923,51 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2020	69.266.023,95 EUR

Der Finanzplan 2021 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 122.694.520,00 EUR (Vorjahr: 118.599.740,00 EUR) die in Höhe von 77.966.923,51 EUR und damit rund 63,5% verausgabt wurden. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2020/2021 haben sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 8.700.899,56 EUR bzw. rund 12,6 % erhöht.

Der Gesamtplanansatz und das Jahresergebnis verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
PN01	Innere Verwaltung	8.253.250,00	12.017.814,49	3.764.564,49
PN02	Sicherheit und Ordnung	3.154.300,00	2.272.712,16	-881.587,84
PN03	Schulträgeraufgaben	57.851.920,00	24.084.682,72	-33.767.237,28
PN04	Kultur und Wissenschaft	760.000,00	3.233.638,31	2.473.638,31
PN05	Soziale Leistungen	0,00	-630,52	-630,52
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.633.080,00	3.318.328,65	-1.314.751,35
PN07	Gesundheitsdienste	74.900,00	37.500,00	-37.400,00
PN08	Sportförderung	6.303.710,00	4.890.054,73	-1.413.655,27
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4.354.970,00	1.973.027,87	-2.381.942,13
PN11	Ver- und Entsorgung	13.970.000,00	14.089.712,04	119.712,04
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	22.175.390,00	11.204.773,71	-10.970.616,29
PN13	Natur- und Landschaftspflege	948.000,00	771.083,48	-176.916,52
PN15	Wirtschaft und Tourismus	215.000,00	74.225,87	-140.774,13
Summe:		122.694.520,00	77.966.923,51	-44.727.596,49

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Auszahlungen werden ab einer Größenordnung von >50.000,00 EUR im Jahresabschluss erläutert. Die Begründungen im Zusammenhang mit den Auszahlungen für Baumaßnahmen sind auf den Seiten 419 – 434 abgebildet.

Dem Jahresergebnis 2021 des **Produktbereiches 01/Innere Verwaltung** von insgesamt 12.017.814,49 EUR liegen hauptsächlich die Auszahlungen für folgende Baumaßnahmen zugrunde:

- Barrierefreiheit öffentliche Gebäude Ratssaal = 2.155.874,44 EUR (Vorjahr: 2.205.000,00 EUR)
- Essener Straße = 6.350.550,91 EUR (Vorjahr: 1.700.000,00 EUR)
- KIF Bert-Brecht-Haus = 703.734,89 EUR (Vorjahr: 317.047,27 EUR)
- IT Glasfaserkabel = 1.868.274,20 EUR

Im **Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung** sind im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.272.712,16 EUR für folgende Baumaßnahmen entstanden:

- Feuerschutz = 460.739,20 EUR (Vorjahr: 714.002,54 EUR)
- KIF Feuerwache = 939.944,15 EUR (Vorjahr: 583.502,15 EUR)
- Rettungsdienst = 335.000,00 EUR (Vorjahr: 6.250,58 EUR)
- Rettungswache Nord = 525.088,76 EUR

Das Finanzergebnis für den **Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben** in Höhe von 24.084.682,72 EUR liegt 33.767.237,28 EUR unter der ursprünglichen Planung von 57.851.920,00 EUR. Im Wesentlichen wurden die Mittel für folgende Maßnahmen verausgabt:

• KIF II (Hochbaumaßnahmen und		
• Ingenieurleistungen)	=	7.634.268,61 EUR (Vorjahr: 4.947.857,80 EUR)
• Lehrschwimmbecken	=	1.965.679,12 EUR (Vorjahr: 1.841.293,07 EUR)
• Grundschulen		
objektspezifisch	=	1.291.150,00 EUR (Vorjahr: 1.110.270,00 EUR)
• Glück-Auf-Schule	=	1.168.745,63 EUR (Vorjahr: 2.562.000,00 EUR)
• Gymnasien		
objektspezifisch	=	847.280,00 EUR (Vorjahr: 769.930,00 EUR)
• Gesamtschulen		
objektspezifisch	=	541.450,00 EUR (Vorjahr: 704.480,00 EUR)
• Inklusion an Schulen	=	234.447,32 EUR (Vorjahr: 259.138,68 EUR)
• Glasfaseranbindung Schulen	=	1.583.055,87 EUR
• Umsetzung Digitalpaket	=	1.259.262,06 EUR
• Sanierung NW-Räume	=	1.800.862,41 EUR
• Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	=	1.010.000,00 EUR
• GSOsterfeld Verwaltungs-		
bereich	=	1.112.753,65 EUR
• Schulhöfe/Geräte	=	767.629,65 EUR

Die im Vergleich zur Finanzplanung 2021 ausgewiesenen Minderauszahlungen des Produktbereiches 03 von insgesamt 33.767.237,28 EUR, rund 58,4% der veranschlagten Haushaltsmittel (57.851.920,00 EUR), ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

- rund 9,0 Mio. EUR Kommunales Investitionsförderungsprogramm II,
- rund 14,7 Mio. EUR Umsetzung Digitalpaket und der Glasfaseranbindung Schulen,
- rund 3,8 Mio. EUR Lehrschwimmbecken,
- rund 1,8 Mio. EUR Schule am Froschenteich,
- rund 1,6 Mio. EUR Glück-Auf-Schule.

Der **Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft** weist ein Jahresergebnis von 3.233.638,31 EUR aus, welches im Wesentlichen auf Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schloss Oberhausen (2.666.138,31 EUR) und dem Stadtarchiv (440.000,00 EUR) zurückzuführen sind.

Die im Vergleich zur Planung von 760.000,00 EUR entstandene Mehrauszahlung von 2.473.638,31 EUR ist auf die Auszahlungen für die Maßnahme Schloss Oberhausen zurückzuführen. Dem Rechenschaftsbericht zufolge ergeben sich diese Auszahlungen in 2021 aufgrund des Aufhebungsvertrages der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Die Deckung dieser Auszahlungen wurde durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel sichergestellt, siehe Ratsbeschluss vom 13.12.2021 Drucksache Nr. B/17/1407-01.

Dem Jahresergebnis 2021 des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** in Höhe von 3.318.328,65 EUR liegen im Wesentlichen Auszahlungen für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

• KTE Biefang	=	516.923,21 EUR (Vorjahr: 1.265.933,54 EUR)
• KTE Ackerstraße	=	535.825,94 EUR (Vorjahr: 751.377,84 EUR)
• KTE Rechenacker	=	944.334,13 EUR (Vorjahr: 674.199,52 EUR)
• KTE Bahnstraße	=	550.464,81 EUR (Vorjahr: 315.431,82 EUR)

Den im Vergleich zur Finanzplanung 2021 entstandenen Minderausgaben von 1.314.751,35 EUR liegen u. a. folgende Sachverhalte zugrunde:

- KTE Ackerstraße = 314.174,06 EUR
- KTE Bahnstraße = 809.535,19 EUR

Der **Produktbereich 08/Sportförderung** erreicht im Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis von insgesamt 4.890.054,73 EUR. Die geleisteten Auszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Sport- und Turnhallen	= 3.831.963,00 EUR
KIF Sporthalle Mellingerhofer Straße	= 292.206,05 EUR
Sportgebäude objektbezogen	= 434.760,00 EUR

Weiter waren im Finanzplan 2021 folgende Maßnahmen vorgesehen, deren Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 jedoch nicht erfolgt ist:

- Schmachtendorf/Buchenweg = 1.708.000,00 EUR

Im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** wurden im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.973.027,87 EUR geleistet. Diese sind maßgeblich durch folgende Sachverhalte entstanden:

- Brückenschlag
- Rheinisches Industriemuseum = 1.285.201,00 EUR (Vorjahr: 1.944.216,00 EUR)
- GSO Multifunktionskomplex = 563.671,22 EUR (Vorjahr: 948.880,34 EUR)

Die im Vergleich zur Planung festzustellenden Minderauszahlungen in Höhe von 2.381.942,13 EUR ergeben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen:

- GSO Einrichtung Multifunktionskomplex = 465.528,78 EUR
- Hofgestaltung verschiedene Schulen = 692.007,33 EUR
- Kleiner Markt Relaunch = 995.664,55 EUR

Das Finanzergebnis 2021 im **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** von insgesamt 14.089.712,04 EUR basiert überwiegend (13.970.000,00 EUR) auf Auszahlungen für das Kanalbauprogramm. Die entsprechenden Auszahlungen wurden seit 2016 nicht mehr maßnahmenbezogen, sondern in zwei jährlichen Raten geleistet. Für 2021 erfolgten diese Zahlungen in den Monaten Juli und Dezember.

Dem **Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV** steht im Finanzplan 2021 ein Auszahlungsbudget von insgesamt 22.175.390,00 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 11.204.773,71 EUR entstehen Minderauszahlungen im Umfang von insgesamt 10.970.616,29 EUR. Damit wurden im Haushaltsjahr 2021 rund 50,5 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen in der Größenordnung von >50.000,00 EUR bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme werden im Jahresabschluss 2021 auf den Seiten 415 - 418 erläutert.

Das Jahresergebnis von 11.204.773,71 EUR basiert maßgeblich auf folgenden Maßnahmen:

• Gewerbepark Waldteich/Weierheide	= 3.571.001,26 EUR (Vorjahr 2.913.575,11 EUR)
• Emmericher Straße L4	= 1.065.359,57 EUR (Vorjahr 1.889.861,30 EUR)
• ÖPNV-Beschleunigung	= 1.807.799,60 EUR
• Lichtsignalanlagen	= 1.968.600,61 EUR (Vorjahr 1.401.800,00 EUR)
• Straßenbauprogramm Gemeindestraßen	= 697.520,40 EUR (Vorjahr 981.100,00 EUR)
• KIF Grenzstraße	= 535.266,70 EUR (Vorjahr 513.794,49 EUR)
• Straßenbeleuchtung	= 404.814,31 EUR (Vorjahr 281.254,89 EUR)

Den im Vergleich zum Finanzplan 2021 entstandenen Minderauszahlungen von 10.970.616,29 EUR liegen mehrheitlich die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

• Straßenbauprogramm Kreis-, Gemeindestraßen inklusive Ingenieurleistungen	= 3.873.260,78 EUR
• Emmericher Straße L4	= 1.104.640,43 EUR
• Lichtsignalanlagen	= 1.031.399,39 EUR
• Personenunterführung Sterkrade	= 917.555,11 EUR
• Johann-Tombers-Straße	= 550.000,00 EUR
• Gewerbepark Waldteich/Weierheide	= 428.998,74 EUR
• ÖPNV Beschleunigung	= 402.060,40 EUR
• Wegweiser Osterfelder Straße	= 348.332,71 EUR
• Straßenbeleuchtung	= 329.185,69 EUR

Die zum **Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege** ausgewiesenen Auszahlungen in Höhe von 771.083,48 EUR wurden im Wesentlichen für folgende Zwecke verausgabt:

• Westfriedhof Ersatzgebäude	= 570.000,00 EUR (Vj. 915.200,00 EUR)
• Friedhofsprogramm Sterkrade	= 79.459,37 EUR (Vj. 101.166,75 EUR)
• Friedhofsprogramm Osterfeld	= 32.500,00 EUR (Vj. 20.167,240 EUR)

Die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr			Abweichung 2020/2021	
		2019	2020	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
PN01	Innere Verwaltung	8.428.189,19	4.883.415,16	12.017.814,49	7.134.399,33	146,09
PN02	Sicherheit und Ordnung	1.382.472,23	1.393.755,27	2.272.712,16	878.956,89	63,06
PN03	Schulträgeraufgaben	12.550.255,72	23.987.414,50	24.084.682,72	97.268,22	0,41
PN04	Kultur und Wissenschaft	29.600,00	0	3.233.638,31	3.233.638,31	100
PN05	Soziale Leistungen	-4.879,40	0	-630,52	-630,52	100
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.452.712,12	4.819.573,68	3.318.328,65	-1.501.245,03	-31,15
PN07	Gesundheitsdienste	0	0	37.500,00	37.500,00	100
PN08	Sportförderung	1.898.010,55	2.704.433,40	4.890.054,73	2.185.621,33	80,82
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.865.923,81	3.187.900,33	1.973.027,87	-1.214.872,46	-38,11
PN11	Ver- und Entsorgung	10.257.994,63	13.441.083,07	14.089.712,04	648.628,97	4,83
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	8.523.733,11	13.599.504,50	11.204.773,71	-2.394.730,79	-17,61
PN13	Natur- und Landschaftspflege	216.129,58	1.074.254,04	771.083,48	-303.170,56	-28,22
PN15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	74.225,87	74.225,87	100
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	174.690,00	174.690,00	0	-174.690,00	-100
Summen		49.774.831,54	69.266.023,95	77.966.923,51	8.700.899,56	12,56

Die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten Auszahlungen für Baumaßnahmen führen im Umfang von 10.356.096,69 EUR zur Aktivierung von folgendem Sachanlagevermögen.

Anlagenklasse	Bezeichnung	Betrag in EUR
21200	Aufbauten Grün-, Parkanlagen	118.232,89
21210	Aufwuchs, Aufbauten KiSpi	38.765,02
21110	Aufwuchs, Aufbauten Friedhöfe	157.076,46
31200	Gebäude KITA	202.568,77
32200	Beseitigung Baumängel 2021 an Schulen	330.435,60
32200	Gebäude Schulen	567.535,83
32400	Beseitigung Baumängel 2021 an Sportgebäuden	41.303,00
34200	Gebäude Sonstige Gebäude	1.858,78
44000	Kanalhaltungen	4.889.977,00
44100	Sonderbauwerke	816.106,00
44300	Pumpwerke (maschinell)	12.072,00
44400	Regenrückhaltebecken	1.863.070,00
45100	Straßenbeleuchtung Leuchten	644,73
45200	Lichtsignalanlagen	1.274.210,52
45400	Radar + Parkschein	39.145,73
89000	GWG	3.094,36
Summe		10.356.096,69

Mit insgesamt 67.585.797,14 EUR fließt der maßgebliche Anteil dieser Auszahlungen des Jahres 2021 in die Bilanzposition 1.2.8/Anlagen im Bau ein.

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	8.668.631,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	5.541.772,07 EUR

Die im Finanzplan 2021 für diese Zwecke veranschlagten Gesamtermächtigungen wurden im Vergleich zum Vorjahr von 7.135.450,00 EUR auf 11.654.110,00 EUR erhöht. Analog dazu haben sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im genannten Zeitraum mit insgesamt 8.668.631,94 EUR um weitere 3.126.859,87 EUR und damit rund 56% erhöht.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2021 auf Seite 436 - 437 erläutert.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 8.668.631,94 EUR führt im Wesentlichen zur Aktivierung von folgendem Anlagevermögen:

Bereich Feuerwehr

/Gefahrenabwehr/Rettungstransport/

Krankentransport:

Fahrzeuge rund	1.080.000,00 EUR
Anlagen im Bau bewegliches Anlagevermögen rund	807.000,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung rund	388.000,00 EUR

Bereich Recht:

Radar und Parkschein rund	108.000,00 EUR
Fahrzeuge rund	130.000,00 EUR

Bereich Informationstechnologie:

Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV rund	1.770.000,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV rund	418.000,00 EUR
EDV-Software rund	298.000,00 EUR

Bereich Schule

Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV rund	1.130.000,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV rund	2.017.000,00 EUR

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Auch im Haushaltsjahr 2021 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2021</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	0,00 EUR

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Investitionsauszahlungen geplant oder geleistet.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2021	74.298.653,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	-588.509,31 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2021 ein Ergebnis von 74.298.653,53 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	2021
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	61.062.357,48
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	876.754.486,67
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-31.048.383,95
<u>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	<u>-832.469.806,67</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>74.298.653,53</u>

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2021	8.349.436,06 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	6.301.761,59 EUR

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 15 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 8.349.436,06 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2021 auf den Seiten 303 bis 342 ausgewiesen und betragen insgesamt 15.584.739,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen

Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 5.403.304,00 EUR sichergestellt, für weitere 10.181.435,00 EUR besteht keine Deckung.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wurden erneut über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung bewilligt. Das Erfordernis der Deckung ergibt sich zum einen aus § 83 GO NRW sowie dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf über die Genehmigung der am 08.02.2021 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen neunten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vom 21.05.2021.

Hinsichtlich dieser Problematik, die stets eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Folge hat, wird wie im Vorjahr auf die Feststellung 8 und der Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Seiten 156/157 verwiesen.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2021

Die in § 83 GO NRW enthaltenen Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind auf Erfordernisse und die Ausführungen des Haushaltsplanes innerhalb des Haushaltsjahres ausgelegt. Soweit Aufwendungen – auch erhebliche – erst im Rahmen des Jahresabschlusses (d.h. nach dem offiziellen Buchungsschluss) dem abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich zugeordnet werden können, bedarf es nicht des in § 83 GO NRW bestimmten Verfahrens.

Unter Hinweis auf die Seiten 343 bis 385 des Jahresabschlusses 2021 bewilligt der Rat der Stadt Oberhausen über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Umfang von 27.447.270,04 EUR bzw. nimmt deren Bewilligung zur Kenntnis.

Zeile der Ergebnisrechnung		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung Originalbudget	Üpl. / Apl. Aufwendungen Jahresabschlussbuchungen im JA 2021	Üpl. / Apl. Aufwendungen Sonstige im JA 2021
		2021	2021	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	Personalaufwendungen	181.221.470,00	179.440.573,81	-1.780.896,19	6.390.014,36	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	28.596.030,00	22.350.007,48	-6.246.022,52	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.474.080,00	93.056.351,72	-62.417.728,28	481.744,48	435.230,90
14	Bilanzielle Abschreibungen	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81	0,00
15	Transferaufwendungen	348.569.040,00	392.075.255,78	43.506.215,78	49.374,55	933.983,57
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.949.090,00	127.638.591,84	-13.310.498,16	7.504.427,55	496.863,82
17	Ordentliche Aufwendungen	898.878.050,00	866.611.368,15	-32.266.681,85	25.581.191,75	1.866.078,29
					27.447.270,04	

Davon entstehen bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungen, Wertberichtigungen, der Bildung und Auflösung von Rückstellungen und den Bilanziellen Abschreibungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 25.581.191,75 EUR.

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021
		2021	2021	2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.000.000,00	12.998.037,00	2.998.037,00	2.998.037,00
505110	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	12.990,00	476.059,00	463.069,00	1.145.873,80
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.100.000,00	2.909.333,88	1.809.333,88	1.809.333,88
507100	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	100.000,00	-183.225,19	-283.225,19	0,00
507200	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	300.000,00	739.569,68	439.569,68	439.569,68
D06010001	Jahresabschlussbuchung – Auflösung geleisteter Investitionskostenzuschüsse	2.800,00	0,00	-2.800,00	-2.800,00
Zeile 11	Personalaufwendungen	11.515.790,00	16.939.774,37	5.423.984,37	6.390.014,36

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021
		2021	2021	2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 40) in Höhe von 50.000,00 EUR	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 49) in Höhe von 30.000,00 EUR	155.000,00	185.000,00	30.000,00	30.000,00
	Buchung konsumtiver Anteile Kanalbauprogramm 2021	260.000,00	709.638,27	449.638,27	449.638,27
	Buchung konsumtiver Anteile Kanalbauprogramm 2021	122.690,00	165.091,00	42.401,00	42.401,00
D06010001	Jahresabschlussbuchung – Auflösung geleisteter Investitionskostenzuschüsse	173.070,00	82.775,21	-90.294,79	-90.294,79
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	710.760,00	1.192.504,48	481.744,48	481.744,48

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021
		2021	2021	2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
571105	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	0,00	234.672,66	234.672,66	234.672,66
571107	Aufbauten/Betriebsvorrichtungen unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
571110	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.315.380,00	15.191.292,62	-124.087,38	1.113.554,12
571115	Brücken und Tunnel	843.850,00	880.089,60	36.239,60	36.239,60
571120	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung/Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
571125	Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	10.304.770,00	10.048.038,00	-256.732,00	3.933,00
571130	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.651.830,00	15.624.865,35	-26.964,65	1.347.750,67
571135	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	368.270,00	554.195,18	185.925,18	291.019,18
571140	Maschinen	19.510,00	181.553,03	162.043,03	170.147,03
571145	technische Anlagen	44.430,00	157.556,72	113.126,72	126.870,72
571146	Betriebsvorrichtungen	0,00	8.503,00	8.503,00	8.503,00
571150	Fahrzeuge	941.890,00	1.780.522,55	838.632,55	838.632,55
571155	Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.610,00	2.238.004,86	1.779.394,86	1.910.697,03
571160	geringwertige Wirtschaftsgüter	52.350,00	4.981.043,95	4.928.693,95	4.970.811,25
571190	Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	0,00	0,00	0,00	0,00
572100	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
573100	das Umlaufvermögen	67.450,00	170.250,00	102.800,00	102.800,00
Zeile 14	Bilanzielle Abschreibungen	44.068.340,00	52.050.587,52	7.982.247,52	11.155.630,81

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021
		2021	2021	2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
531711	Zuschüsse an private Unternehmen – IK Tagespflege	0,00	144.640,40	144.640,40	0,40
	Jahresabschlussbuchung - Auflösung SoPo	0,00	49.374,15	49.374,15	49.374,15
Zeile 15	Transferaufwendungen	0,00	194.014,55	194.014,55	49.374,55

Kostenart		Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2021
		2021	2021	2021	
		EUR	EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	437.000,00	544.777,79	107.777,79	403.635,98
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	263,60	263,60	263,60
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	3.013.585,83	3.013.585,83	3.013.585,83
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	401.000,00	2.501.292,86	2.100.292,86	2.382.649,90
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	200.120,00	1.336.401,34	1.136.281,34	1.136.378,13
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	186.305,03	186.305,03	186.305,03
D06010001	Jahresabschlussbuchung – Auflösung geleisteter Investitionskostenzuschüsse	599.300,00	974.373,70	375.073,70	375.073,70
	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 27) in Höhe von 1.046.153,12 EUR "Aufholen nach Corona".	0,00	1.083.362,15	1.083.362,15	6.312,15
	Jahresabschlussbuchung – Bildung einer Rückstellung (Nr. 114) in Höhe von 79.200,00 EUR für Kapitalertragssteuern.	79.130,00	79.200,00	70,00	70,00
	Jahresabschlussbuchung – Ust Nachzahlung aus Vorjahren.	0,00	153,23	153,23	153,23
Zeile 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.716.550,00	9.719.715,53	8.003.165,53	7.504.427,55

In den nachfolgend dargestellten Sachverhalten wird die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss 2021 mit einem Umfang von 1.408.057,95 EUR erforderlich, weil „ÜPL unterjährig bereits vorgelegen haben, die systemseitig auf der Finanzseite umgesetzt wurden, aber nicht auf der Ergebnisseite“.

Kostenart		Original- budget	Jahres- ergebnis	Ab- weichung	Upl. / Apl. Auf- wendungen	Upl. / Apl. Auf- wendungen / Aus- zahlungen im Hj. 2021	Drucksache Nr.	Verfügbares Budget FIRE 2021
		2021	2021	2021	im JA 2021			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
521150	Aufwand für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	0,00	70.000,00	70.000,00	10.000,00	60.000,00	B/17/1407-01	60.000,00
529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO	15.822.700,00	16.195.083,95	372.383,95	372.383,95	384.450,00	B/17/1040-01	16.207.142,00
529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO	629.990,00	633.171,60	3.181,60	3.181,60	0,00		633.180,00
529181	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – WBO Grünabfall	4.520,00	6.375,12	1.855,12	1.855,12	0,00		4.520,00
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	23.755.750,00	24.689.733,57	933.983,57	933.983,57	931.630,00	B/17/1361-01	24.689.780,00
543110	Aufwendungen für Medienbeschaffung	302.580,00	337.193,18	34.613,18	34.613,18	0,00		327.080,00
D02120001	DR Produktgr. spez. -Sach u. Dienstl.-	222.900,00	315.140,53	92.240,53	52.040,53	95.000,00	M/17/0768-01, M/17/1707-01	317.900,00
		40.738.440,00	42.246.697,95	1.508.257,95	1.408.057,95	1.471.080,00		42.239.602,00

„Notwendige Umbuchungen im Rahmen des Pauschalzuschusses an die SBO“ bewirken zum Jahresabschluss 2021 eine nachgehende Budgetanpassung für die folgenden Deckungsringe in Höhe von insgesamt 461.181,65 EUR. „Aufgrund der späten Umsetzung war eine konkrete Haushaltsplanung für 2021 nicht möglich“ (Jahresabschluss 2021 Seiten 382 und 385).

Deckungsring	Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Upl. / Apl. Aufwendungen
		2021	2021	2021	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
D40000014	DR Fremdleistungen Bereich 3-3	140.840,00	102.447,11	-38.392,89	7.607,11
D40000032	DR Fremdleistungen Bereich 3-2	260.430,00	309.829,62	49.399,62	51.399,62
D40010014	DR Fremdleistungen Grundschulen	1.050.250,00	1.214.530,47	164.280,47	211.280,47
D40040014	DR Fremdleistungen Gymnasien	361.260,00	402.224,99	40.964,99	40.964,99
D40050014	DR Fremdleistungen Förderschulen	1.634.340,00	1.831.269,46	196.929,46	149.929,46
		3.447.120,00	3.860.301,65	413.181,65	461.181,65

Soweit die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel hinsichtlich der Aufwendungen für Zuschüsse an die SBO Servicebetriebe Oberhausen (59.280.980,29 EUR) im Rahmen des Deckungsringes D00000018 vorgesehen ist und hier die entsprechenden Aufwandsermächtigungen in der Zeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stehen (Jahresabschluss 2021 Seiten 283 und 289), wird die notwendige Budgetanpassung für die Fremdleistungen Beschaffungswesen und Postaufwendungen in der Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen auf der Arbeitsebene thematisiert.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht

eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2021 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	54.612	1,80	0		54.612
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	845	0,03	455	0,02	390
Sachanlagen	1.509.414	49,61	1.457.135	49,85	52.279
Finanzanlagen	186.952	6,14	209.813	7,18	-22.861
	1.697.211	55,78	1.667.403	57,04	29.418
Umlaufvermögen					
Vorräte	7.794	0,26	7.843	0,27	-49
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.085	3,59	108.285	3,70	800
Liquide Mittel	8.349	0,27	6.301	0,22	2.048
	125.228	4,12	122.429	4,19	2.799
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.770	0,81	21.382	0,73	3.388
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.140.603	37,49	1.111.758	38,04	28.845
AKTIVA	3.042.424	100,00	2.922.972	100,00	64.450
Sonderposten					
für Zuwendungen	386.431	12,70	353.521	12,09	32.910
für Beiträge	56.708	1,86	58.342	2,00	-1.634
für den Gebührenaussgleich	4.150	0,14	2.028	0,07	2.122
Sonstige Sonderposten	22.580	0,74	18.800	0,64	3.780
	469.869	15,44	432.691	14,80	37.178
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	485.661	15,96	477.030	16,32	8.631
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.305	0,14	9.047	0,31	-4.742
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	39.553	1,30	41.940	1,43	-2.387
	530.119	17,42	528.617	18,08	1.502
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	390.576	12,84	343.900	11,77	46.676
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.000	52,00	1.538.000	52,62	44.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.232	0,34	15.424	0,53	-5.192
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.894	0,26	4.797	0,16	3.097
Sonstige Verbindlichkeiten	13.569	0,45	15.318	0,52	-1.749
Erhaltene Anzahlungen	11.772	0,39	23.982	0,82	-12.210
	2.016.043	66,26	1.941.421	66,42	74.622
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.393	0,87	20.243	0,69	6.150
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	3.042.424	100,00	2.922.972	100,00	119.452

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2021 TEUR	2020 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	266.498	246.747	19.751
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.846	372.861	-54.015
Sonstige Transfererträge	4.734	4.206	528
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.970	98.507	5.463
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.760	5.135	-375
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.103	103.286	6.817
Sonstige ordentliche Erträge	25.548	39.608	-14.060
Ordentliche Erträge	834.459	870.350	-35.891
Personalaufwendungen	179.440	179.074	366
Versorgungsaufwendungen	22.350	30.069	-7.719
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.056	155.666	-62.610
Bilanzielle Abschreibungen	52.051	48.747	3.304
Transferaufwendungen	392.075	315.033	77.042
Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.639	116.619	11.020
Ordentliche Aufwendungen	866.611	845.208	21.403
Ordentliches Ergebnis	-32.152	25.142	-57.294
Finanzerträge	1.620	1.317	303
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.193	23.574	-381
Finanzergebnis	-21.573	-22.257	684
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-53.725	2.885	-56.610
Außerordentliche Erträge	54.612	0	54.612
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	54.612	0	54.612
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	887	2.885	-1.998

Die Finanzrechnung des Jahres 2021 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2021 TEUR	2020 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	262.218	246.548	15.670
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307.745	353.012	-45.267
Sonstige Transfererträge	4.909	3.850	1.059
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.880	93.839	5.041
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.586	5.248	-662
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.464	102.377	7.087
Sonstige Einzahlungen	19.265	20.812	-1.547
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.249	1.315	-66
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	808.316	827.001	-18.685
Personalauszahlungen	158.590	154.651	3.939
Versorgungsauszahlungen	28.987	29.760	-773
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.392	149.789	-47.397
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.217	23.695	-478
Transferauszahlungen	396.981	315.241	81.740
Sonstige Auszahlungen	120.722	109.784	10.938
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	830.889	782.920	47.969
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.573	44.081	-66.654
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.937	23.734	12.203
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	4.445	3.061	1.384
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	28	53	-25
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.797	2.808	-1.011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.207	29.656	12.551
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216	492	-276
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.967	69.266	8.701
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.669	5.542	3.127
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3	0	3
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.855	75.300	11.555
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.648	-45.644	996
Finanzmittelfehlbetrag	-67.221	-1.563	-65.658
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	61.062	54.445	6.617
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	876.755	952.042	-75.287
Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.048	23.318	7.730
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	832.470	983.758	-151.288
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	74.299	-589	74.888
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.078	-2.152	9.230
Anfangsbestand an Finanzmittel	6.302	6.407	-105
Bestand an fremden Finanzmittel	-5.031	2.047	-7.078
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	8.349	6.302	2.047

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	$\frac{834.459 \text{ T€} \times 100}{866.611 \text{ T€}}$	96,29%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 96,29% durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	94,66%	96,39%	100,08%	98,67%	103,86%	103,26%	103,14%	102,97%	96,29%

Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{-1.140.603 \text{ T€} \times 100}{3.042.424 \text{ T€}}$	-37,49%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote	-34,64%	-37,03%	-37,87%	-38,85%	-39,08%	-38,97%	-38,55%	-38,04%	-37,49%

Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{(-1.140.603 \text{ T€} + 443.139 \text{ T€}) \times 100}{3.042.424 \text{ T€}}$	-22,92%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -22,92 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote II	-18,53%	-21,51%	-22,81%	-24,30%	-24,71%	-24,43%	-24,10%	-23,94%	-22,92%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>768.878 T€ x 100</u>	25,27%
Bilanzsumme	3.042.424 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 25,27 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Infrastrukturquote	32,14%	31,25%	30,04%	29,04%	28,66%	28,18%	27,58%	26,67%	25,27%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>51.880 T€ x 100</u>	5,99%
Ordentliche Aufwendungen	866.611 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,99 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungsintensität	7,00 %	6,91 %	6,55 %	5,98 %	6,09 %	5,37 %	5,48 %	5,75 %	5,99 %

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(16.603 T€ + 4.278 T€) x 100</u>	40,25%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	51.880 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 40,25 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Drittfinanzierungsquote	46,19 %	48,34 %	45,14 %	52,80 %	46,98 %	44,59 %	48,86 %	46,49 %	40,25 %

Investitionsquote		
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge auf das AV} + \text{Abschreibungen auf das AV})}$	$\frac{116.629 \text{ T€} \times 100}{(9.815 \text{ T€} + 51.880 \text{ T€})}$	189,04%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 189,04 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsquote	41,58 %	43,55 %	79,87 %	57,82 %	63,75 %	106,50 %	103,59 %	99,84 %	189,04 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge.} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{591.994 \text{ T€} \times 100}{1.697.211 \text{ T€}}$	34,88%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 34,88 % langfristig finanziert.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad II	17,52%	16,84%	38,43%	48,05%	45,36%	41,74%	34,59%	34,17%	34,88%

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Durch den negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung ist eine Prognose zum Schuldenabbau nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl verzichtet.

Liquidität II. Grades		
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$\frac{87.935 \text{ T€} \times 100}{474.726 \text{ €}}$	18,52 %

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 18,52 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquidität II. Grades	8,32 %	4,82 %	7,16 %	13,05 %	11,84 %	14,56 %	17,41 %	26,26 %	18,52 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>474.726 T€ x 100</u> 3.042.424 T€	15,60%

Die Bilanz ist zu 15,60 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	18,29 %	27,59 %	19,78 %	17,64 %	18,48 %	14,09 %	13,62 %	11,53 %	15,60 %

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>23.193 T€ x 100</u> 866.611 T€	2,68%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 2,68 % besteht.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinslastquote	5,57%	5,73%	5,02%	4,20%	3,80%	3,13%	3,01%	2,79%	2,68%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	<u>(266.498 T€ - 4.997 T€ - 0 T€) x 100</u> 834.459 T€ - 4.997 T€ - 0 T€	31,53%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 31,53 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Netto-Steuerquote	32,26%	31,04%	31,72%	30,89%	30,39%	33,25%	33,48%	28,02%	31,53%

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>318.846 T€ x 100</u> 834.459 T€	38,21%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 38,21% aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuwendungsquote	39,15%	38,98%	39,15%	40,18%	39,90%	38,36%	37,81%	42,84%	38,21%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>179.440 T€ x 100</u> 866.611 T€	20,71%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 20,71 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalintensität	18,66%	18,86%	18,38%	17,62%	18,63%	18,62%	19,57%	21,19%	20,71%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>93.056 T€ x 100</u> 866.611 T€	10,74%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 10,74 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sach- und Dienstleistungsintensität	23,30%	20,93%	21,07%	21,99%	19,43%	19,83%	19,15%	18,42%	10,74%

Transferaufwandsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>392.075 T€ x 100</u> 866.611 T€	45,24%

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 45,24 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transferaufwandsquote	33,73%	34,93%	36,75%	37,48%	37,93%	37,77%	37,96%	37,27%	45,24%

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

.....
 Frank Thönissen
 Leiter des
 Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T
über die Hinweise
im Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2021

Seite	Hinweise
14	1
14	2
132	3
159	4

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 16.05.2022 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 20.05.2022 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 20.06.2022 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.06.2023 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der

Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 durch den Rat entgegenstehen."

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den

Jörg Bischoff
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses